

Bundesbudget 2025/2026 und Bundesfinanzrahmen bis 2029

Analyse der Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik

Zusammenfassung

Mit den **Budgetplänen bis 2029** leitet die Bundesregierung die **Sanierung der öffentlichen Finanzen** ein. Die Umsetzung soll anhand einer **wachstums- und beschäftigungsschonenden, sozial verträglichen Konsolidierung** erreicht werden. Gleichzeitig sollen **gezielte standortpolitische Akzente, Investitionen in den Arbeitsmarkt sowie in die Zukunft und Bildung junger Menschen** gesetzt werden.

Die WKÖ bekennt sich grundsätzlich zu den im **Regierungsprogramm** enthaltenen **Konsolidierungsmaßnahmen**. Eine darüberhinausgehende, überschießende Umsetzung der festgeschriebenen Maßnahmen, die zu finanziellen und/oder überbordenden bürokratischen Belastungen von Unternehmen führt, wird jedoch **abgelehnt**. Die in diesem Kontext getätigten **Anregungen** in der vorliegenden Analyse sind bei der Umsetzung **zu berücksichtigen**. Trotz der Konsolidierungsnotwendigkeiten werden **punktuell Offensivmaßnahmen**, von denen auch die **Wirtschaft direkt oder indirekt profitiert**, gesetzt. In ihrer Dimension unterstützen sie das Ziel einer wachstumsschonenden Konsolidierung, sollten jedoch **teilweise nachgeschärf**t werden.

Durch das geschnürte **Konsolidierungspaket** stabilisiert sich die **Neuverschuldung** im heurigen und nächsten Jahr bei etwas mehr als 4 % des BIP und ist in den darauffolgenden Jahren rückläufig. Auch die **dynamische Entwicklung der Verschuldungsquote** wird **gebremst**. Dennoch wurde gegen Österreich ein **übermäßiges Defizitverfahren eingeleitet**, da die Vorgaben des europäischen Fiskalrahmenwerkes nicht eingehalten werden. Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage wird die **Budgetdisziplin** in den kommenden Jahren **essenziell** sein, um die geplanten Zielwerte einhalten zu können. Es bestehen insbesondere **Abwärtsrisiken** im Zusammenhang mit der **globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklung**. Die **mittell- bis langfristige Entwicklung** der **öffentlichen Finanzen** sollte durch die ehestmögliche Erfüllung der europäischen Vorgaben positiv beeinflusst werden. Bei Bedarf wäre es sinnvoll, die in den Budgetunterlagen **vereinzelt vorhandenen bzw. angekündigten strukturellen Reformen** um weitere Maßnahmen zu ergänzen.

Das - in diesem Zusammenhang - größte Potenzial hat das in den Budgetunterlagen nicht erwähnte Ziel der weiteren gebietskörperschaftlichen Kompetenzflechtung. Aufgrund der bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem ist die **Kompetenzflechtung** aus Sicht der WKÖ eine **Vorbedingung**, um **strukturelle Reformen** in der Verwaltung, im Bildungs-, Pflege- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen, aber auch im Transfersystem leichter umsetzen zu können. Daher empfiehlt die WKÖ eine **konsequente Neuausrichtung der Föderalismusstruktur** im Zuge eines längerfristig geplanten Reformprozesses. Die Legislaturperiode sollte genutzt werden, um eine grundlegende **Föderalismusreform bis Ende der 2020er-Jahre** zu realisieren.

Kurzfassung

Makroanalyse

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die den Budgetplänen bis 2029 zugrunde liegende **WIFO-Mittelfristprognose** entspricht in etwa den **Vorhersagen anderer Institutionen**, ist jedoch mit **hohen Unsicherheiten** behaftet. Basierend auf dem Wissensstand der Erstellung erscheint die Prognose realistisch. Die nachfolgend beschriebenen Unsicherheiten - insbesondere aufgrund der von den USA beeinflussten Entwicklungen im handels- und geopolitischen Bereich - deuten aus Sicht der WKÖ jedoch darauf hin, dass die Prognose **zu optimistisch** sein könnte.

Die größten **Prognoserisiken** gehen mit der Entwicklung der internationalen Konjunktur einher. Die von der **Trump-Administration** angekündigten, zum Teil umgesetzten und wieder zurückgenommenen **wirtschaftspolitischen Maßnahmen** stellen ein **Abwärtsrisiko** dar. Auch die avisierten **expansiven Maßnahmen** der EU im militärischen Bereich sind aktuell **sehr vage**. Ebenfalls bleibt abzuwarten, ob **Deutschland** seine beschlossenen Maßnahmen im Infrastruktur- und Militärbereich laut Zeitplan umsetzt. **Auf- und Abwärtsrisiken** entstehen im Zusammenhang mit dem **Ukrainekrieg**, hier geht das WIFO von andauernden Kampfhandlungen aus. Aktuell könnten einerseits bald Friedensverhandlungen starten, andererseits jedoch auch weitere Sanktionsverschärfungen der USA und der EU in Kraft treten. Außerdem sind **weitere notwendige Konsolidierungsschritte**, um die Vorgaben des zu erwartenden ÜD-Verfahrens zu erfüllen, nicht auszuschließen.

Schwerpunkte der Budgetpläne und Budgetkennzahlen

Das Ziel der Budgetpläne bis 2029 ist die **Einleitung der Staatsfinanzansanierung** und Erreichung der budgetären Trendwende. Die Umsetzung soll anhand einer **wachstums- und beschäftigungsschonenden, sozial verträglichen sowie ausgewogenen Konsolidierung** basierend auf einem Mix aus Einsparungen, steuerlichen Maßnahmen und langfristigen Reformen und Effizienzsteigerungen erreicht werden. Gleichzeitig sollen **gezielte standortpolitische Akzente, Investitionen in den Arbeitsmarkt sowie in die Zukunft und Bildung junger Menschen** gesetzt werden. Durch diese Herangehensweise sollen laut den Budgetunterlagen die finanziellen Spielräume für **Zukunftsinvestitionen sichergestellt**, **Zinsausgaben eingeschränkt** sowie die **Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen** und das **Ansehen Österreichs auf den Kapitalmärkten gesichert** werden.

Die WKÖ schätzt die von der Regierung gesetzten Ziele und Schwerpunkte in der Budgetpolitik bis 2029 **grundsätzlich als essenziell und richtig ein**. Es ist **unumgänglich** den **Budgetpfad einzuhalten**. Dafür sind **Strukturreformen** - welche in den Budgetunterlagen punktuell vorhanden bzw. angekündigt werden - in den Bereichen der Verwaltung und des Föderalismus sowie betreffend die sich kurz-, mittel- und langfristig dynamisch entwickelnden demografieabhängigen Kosten **notwendig**.

Tabelle 1: Kennzahlen der Budgetpläne bis 2029

Budgetkennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E
Maastricht-Saldo - Bund	-3,5	-3,5	-3,5	-3,2	-2,8	-2,7
Maastricht-Saldo - Gesamtstaat	-4,7	-4,5	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	81,8	84,7	86,2	86,9	87,0	86,9

Quelle: BMF (2025)

Die Bundesregierung startet mit den Budgetplänen bis 2029 die **Sanierung der öffentlichen Finanzen**. Das hierfür vorgesehene gesamtstaatliche Netto-Konsolidierungsvolumen - zu dem sowohl die Wirtschaft als auch die privaten Haushalte und die Verwaltung beitragen - beläuft sich auf rund 6,4 Mrd. Euro (2025) bzw. 8,7 Mrd. Euro (2026) und wird zum überwiegenden Teil ausgabenseitig realisiert. Durch das geschnürte **Konsolidierungspaket** liegt die gesamtstaatliche **Neuverschuldung** laut Maastricht im heurigen (-4,5 %) und nächsten Jahr (-4,2 %) bei über 4 % des BIP und befindet sich somit auf einem etwas geringeren Niveau als 2024. Bis zum **Ende des Planungszeitraums** soll die Neuverschuldung die **Maastricht-Defizitgrenze** von 3 % des BIP erreichen. Die **Verschuldungsquote steigt** ausgehend von 81,8 % (2024) weiter an, beträgt 2025 84,7 % des BIP bzw. 2026 86,2 % des BIP und pendelt sich in den Jahren ab 2027 bei rund 87 % des BIP ein. Die **dynamische Staatsschuldenentwicklung** gemessen am BIP wird somit **gebremst**.

Um die bestehenden kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen bewältigen zu können ist es notwendig, die **Bundesfinanzen** über den Konjunkturzyklus **ausgeglichen auszurichten** und die **Verschuldungsquote zurückzuführen**. Es sollten finanzielle Puffer für die nächste Krise aufgebaut werden.

Entwicklung der Einnahmen

Die **Einnahmenprognose** basiert auf der WIFO-Mittelfristprognose und ist sowohl durch die **konjunkturelle Lage** als auch durch die einnahmenseitigen **Budgetsanierungsmaßnahmen** charakterisiert. Die Bruttoabgaben steigen im Jahr 2025 um 3,3 Mrd. Euro sowie von 2025 auf 2026 um weitere 4,7 Mrd. Euro. Dadurch erhöhen sich diese in den nächsten zwei Jahren von 114,1 Mrd. Euro auf **122,1 Mrd. Euro**. Dies entspricht einem Wachstum - relativ zum vorläufigen Erfolg 2024 - von **8 Mrd. Euro oder 7,1 %**.

Mittelfristig - von 2026 bis 2029 - wird in den Budgetplänen von einer weiteren **Steigerung** der Bruttoabgaben von **rund 12,5 Mrd. Euro oder 10,2 % ausgegangen**. Dieser Wert liegt deutlich über der für diese Periode prognostizierten Inflationsrate (6,1 %) und führt somit zu **realen Einnahmenerhöhungen**. Es wurden - soweit ersichtlich - sowohl die erwarteten abgabensteigernden als auch -senkenden Maßnahmen des Konsolidierungspakets berücksichtigt.

Die **Einnahmenschätzung** kann nur mit großer Vorsicht bewertet werden, da keine detaillierten Informationen zur Prognose in den Budgetunterlagen vorhanden sind. Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre und den grundsätzlich konservativen Steuerschätzungen des Finanzministeriums scheint das erwartete Steueraufkommen bis 2026 - unter den getätigten Annahmen - **durchaus realistisch** zu sein. Jedoch bestehen **Risiken** insbesondere iZm den Entwicklungen der globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Lage sowie den erwarteten Mehreinnahmen durch die gesetzten einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen.

Entwicklungen der Auszahlungen

Die **Auszahlungen bis 2026 steigen** laut BVA-E 2025/2026 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 - trotz der ausgabenseitigen Konsolidierungsanstrengungen - von 120,7 Mrd. Euro **auf 125,9 Mrd. Euro** um rund 5,2 Mrd. Euro oder 4,3 %. Dennoch ist die Ausgabenentwicklung durch die **dämpfenden Effekte** der kurzfristig wirkenden **ausgabenseitigen Maßnahmen** charakterisiert. Insbesondere die Streichung des Klimabonus sowie die Reduktionen bei den (Umwelt-)Förderungen, aber auch der Konsolidierungsbeitrag der Verwaltung tragen hierzu bei. Weiters beeinflussen insbesondere im heurigen Jahr die **ausgelaufenen temporären Energiekostenförderungen** die Ausgabenentwicklung. Demgegenüber entwickeln sich im Speziellen die **Auszahlungen in den Bereichen Pensionen, Staatsschuldenkosten, Mobilität**

und **Landesverteidigung** mit Steigerungsraten von jeweils über 15 % sehr **dynamisch**. Real betrachtet bleiben die Ausgaben bis 2026 ungefähr auf dem **Niveau von 2024**.

Mittelfristig werden die **demografieabhängigen Ausgaben** sowie die **Staatsschuldenkosten** des Bundes **weiter ansteigen**, wodurch sich das Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben bis 2029 verschlechtert und Spielräume für notwendige Investitionen in Zukunftsbereiche eingeengt werden.

Auch **langfristig ändert sich diese Tendenz nicht**. Der Bund wird einen immer größeren Anteil des Budgets für demografieabhängige Ausgaben aufwenden müssen. Auch hinsichtlich der Staatsschuldenkosten muss aktuell von einer solchen Entwicklung ausgegangen werden. Gemäß dem 2025 veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht des Fiskalrats steigen Pensionsaufwendungen in der kurzen bis mittleren Frist stark an und wachsen danach moderater, während sich die Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Pflege über die Zeit immer dynamischer entwickeln. Vor diesem Hintergrund ist auf die demografieabhängige Verschlechterung der Staatsfinanzen relativ zu den Vorkrisenjahren hinzuweisen.

Analog zur Einnahmenschätzung sind die in den Budgetunterlagen dargestellten Ausgabenentwicklungen mit **Unsicherheiten** behaftet. Es kann durch die vorhandenen Risiken der **Wirtschaftswachstumsprognose** zu Abweichungen kommen, welche die budgetierten Aufwendungen eher erhöhen dürften.

Offensivmaßnahmen

Um die Zielerreichung einer wachstumsschonenden Konsolidierung in der aktuellen konjunkturellen Situation zu unterstützen, setzt die Bundesregierung **Offensivmaßnahmen** in Höhe von **612,5 Mio. Euro (2025)** bzw. **1.561,9 Mio. Euro (2026)**. Diese gliedern sich in die **Bereiche Wirtschaft und Arbeit** (2025: 477 Mio. Euro, 2026: 977 Mio. Euro), **Gesundheit und Soziales** (2025: 16 Mio. Euro, 2026: 235 Mio. Euro) sowie **Bildung und Integration** (2025: 120 Mio. Euro, 2026: 350 Mio. Euro).

Im Bereich **Arbeit und Wirtschaft** ist aus Sicht der WKÖ die **Einführung der steuerfreien Mitarbeiterprämie** bis 1.000 Euro zu **begrüßen**. Gleichzeitig wäre es wünschenswert, wenn die Mitarbeiterprämie **wie bisher steuer- und abgabenfrei** ist. Die **Erhöhung der Basispauschalierung** inkl. Vorsteuerpauschalierung ist ebenfalls **positiv** zu bewerten, da der bürokratische Aufwand weiter reduziert und die Pauschalierungssätze durch ihre Anhebung näher an die wirtschaftliche Realität herangeführt werden. Durch die geplante **NoVA-Befreiung für leichte Nutzfahrzeuge** wird die betrieblich notwendige Mobilität entlastet und somit die Kostensteigerungen der letzten Jahre teilweise abgedämpft. Wir gehen davon aus, dass die Maßnahme **im Zuge des Budgetprozesses rechtlich verbindlich beschlossen** wird. Die **Begünstigung für Arbeiten im Alter** ist aus Sicht der Wirtschaft eine **wichtige Maßnahme**, um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken und Knowhow verstärkt am Arbeitsmarkt zu halten. Die **Verhandlungen** dazu müssen **ehemöglich abgeschlossen** werden, damit die Maßnahme planmäßig ab 2026 eingeführt werden kann. **Begrüßt** wird auch das für heuer aufgelegte **Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte**, da es die Exportstärkung durch go-international, eine internationale Fachkräfteoffensive und Innovationsthemen adressiert. Die zusätzlichen **finanziellen Mittel** für die **aktive Arbeitsmarktpolitik** werden ebenfalls **begrüßt**. Effizient und richtig eingesetzt nähern sie das Angebot von Arbeitskräften an den bestehenden Bedarf an. Allerdings **fehlt** in diesem Zusammenhang eine entsprechende **Aufstockung der Mittel** für **Kurzarbeit auf 100 Mio. Euro**, die jedenfalls erfolgen sollte. Bei der Maßnahme **Aktion 55Plus** sollte auf **Effizienz** geachtet werden und die **Mittel für die Eingliederungshilfe** verwendet werden. **Richtig** ist, dass die teure **Bildungskarenz** durch eine auf den Arbeitsmarkt fokussierte und streng kontrollierte **Weiterbildungszeit ersetzt** wird.

Nichtsdestotrotz **fehlt** es an **grundlegenden Maßnahmen**, um Personen für Aus- und Weiterbildung zu motivieren, beispielsweise in Form eines **Bildungskontos**. Die Aufnahme der **Pflegeberufe in die Schwerarbeiterregelung** halten wir hingegen für **keine Offensivmaßnahme**, da eine vorzeitige Pension keine zeitgemäße Antwort auf schwierige Arbeitsbedingungen ist. Der angekündigte - jedoch in den Budgetunterlagen nicht ersichtliche - **Entfall der Belegerteilungspflicht bis 35 Euro** muss **so schnell wie möglich umgesetzt** werden. In den Budgetplänen bis 2029 sind **keine Senkungen der Lohnnebenkosten** - wie im Regierungsprogramm für Mitte der Legislaturperiode festgeschrieben - **vorgesehen**. Maßnahmen zur Entlastung des Faktors Arbeit sind notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Im Bereich **Gesundheit und Soziales** fokussieren die beschriebenen Maßnahmen einerseits auf die Abfederung der höheren Belastungen für Pensionisten aufgrund der KV-Beitragserhöhung. Hierzu zählen das **Einfrieren der Rezeptgebühr** und die **Adaptierung der Rezeptgebührenobergrenze** sowie die **Anhebung der SV-Rückerstattung**. Andererseits profitieren insbesondere Frauen durch zusätzliche finanzielle Mittel für die **Prävention im Bereich der Frauengesundheit** und die **USt-Befreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütung** sowie Kinder/Jugendliche durch die Dotierung eines **Unterhaltgarantie-Fonds**. Weiters werden ein **Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung** sowie ein **Gesundheitsreformfonds** zur Verbesserung der Versorgung, Reduktion von Wartezeiten, Digitalisierung, Effizienzsteigerungen und Einhaltung des Kostendämpfungspfades eingerichtet. **WKÖ-seitig** werden **Maßnahmen**, welche die **Effizienz der Gesundheitsversorgung** (einschließlich Gesundheitsförderung, Prävention und Impfen) sowie **Gesundheitskompetenz nachhaltig optimieren, unterstützt**. Hierzu zählen die **Digitalisierung des Gesundheitssystems** (Telemedizin, Terminbuchungen, gebündelte Bereitstellung von Gesundheitsinformationen) und der **Ausbau von ambulanter niedergelassener und spitalsambulanter Versorgung**. Auch werden Maßnahmen positiv bewertet, die zu einer **zielgerichteten Lenkung der Patienten** durch das **Gesundheitssystem** führen. Mit Ausnahme der vage angedeuteten Gesundheitsreform fehlen solche Maßnahmen aber **in den Budgetplänen bis 2029**. Betreffend **Gesundheitsreformfonds** stellt sich - aufgrund der vielen Fonds und Finanzströme im Gesundheitssystem - die **Frage nach dem Bedarf**. Das **Gesundheitssystem** leidet insgesamt nicht an einer Unterdotierung, sondern am **falschen Einsatz von Mitteln, mangelnder Transparenz und Steuerung** sowie dysfunktionalen Strukturen.

Im Offensivbereich **Bildung und Integration** ist der **zusätzliche Mitteleinsatz positiv** zu bewerten. Auf dem Gebiet der Elementarpädagogik ist das geplante **zweite verpflichtende Kindergartenjahr** ausdrücklich **zu begrüßen**. Es schafft frühzeitig identische Ausgangsbedingungen, fördert Kompetenzen und unterstützt durch gezielte Sprachförderung die Integration. Ebenso ist die Maßnahme **Deutschoffensive und Gewaltschutz** zu **unterstützen**. Die vorgesehene **Qualitätsoffensive Elementarpädagogik** ist ebenfalls ein **notwendiger Schritt**, da es ausreichend qualifiziertes Personal, insbesondere durch modulare und berufsbegleitende Ausbildungen braucht. Die **Offensivmaßnahme Weiterentwicklung Pädagogik** ist **ebenfalls positiv** zu bewerten, weil dadurch die Weiterentwicklungen und Innovationen im Schulwesen gefördert werden. Die **Bereitstellung digitaler Unterrichtsmittel** voranzutreiben ist eine **Kernforderung der WKÖ** im Bereich der digitalen Bildung. Es bedarf nun auf operativer Ebene einer raschen und unkomplizierten Vorgehensweise, damit die Mittel noch im heurigen Jahr abgerufen werden können. Das im Regierungsprogramm vorgesehene - jedoch in den Budgetunterlagen nicht ersichtliche - **Unterrichtsfach Digitale Bildung und Informatik** in der **AHS-Oberstufe** sollte **rasch umgesetzt** werden.

Konsolidierungsmaßnahmen

Die WKÖ bekennt sich grundsätzlich zu den im Regierungsprogramm enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen. Eine darüberhinausgehende, überschießende Umsetzung der festgeschriebenen Maßnahmen, die zu finanziellen und/oder überbordenden bürokratischen Belastungen von Unternehmen führt, wird jedoch abgelehnt. Bei allen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung sollte grundsätzlich eine Befristung entsprechend dem tatsächlich bestehenden Konsolidierungsbedarf angedacht werden. Der ausgabenseitige Fokus der Konsolidierungsbemühungen wird aufgrund der hohen Ausgabenquote Österreichs begrüßt, ebenso der Versuch, diese so wachstumsschonend wie möglich durchzuführen und auf sämtliche wirtschaftliche Akteure aufzuteilen. Weder im Bereich der Verwaltung noch im Bereich des Föderalismus werden konkrete Pläne oder Maßnahmen, welche zu langfristigen Effizienz- und somit Ausgabeneinsparungen führen, in den Budgetplänen erwähnt. Auch in den demografieabhängigen Ausgabenbereichen werden nur punktuell strukturelle Änderungen durchgeführt bzw. diese vage angekündigt. Diese Umstände werden aus Sicht der WKÖ negativ bewertet. Der vereinbarte Abschluss im Öffentlichen Dienst ist zu hinterfragen, da sich die Budgetlage seit dem Zweijahresabschluss drastisch verschlechtert hat.

Steuerliche Maßnahmen

Aufgrund der (bürokratisch) überschießenden und über das Regierungsprogramm hinausgehenden Umsetzung sollten bei den Änderungen in der Grunderwerbsteuer spürbare Adaptionen vorgenommen werden, wie z.B. keine Verkehrswert-Anknüpfung bei Immobiliengesellschaften, eine Entschärfung der mittelbaren Besteuerungstatbestände, die Befreiungen konzerninterner Transaktionen und Umgründungen sowie die Einräumung einer angemessenen Übergangsregelung. Die Abgabenerhöhungen im Bereich des Glücksspiels sollten nicht über das im Regierungsprogramm vereinbarte Ausmaß hinausgehen. Die Änderungen betreffend die Energiekrisenbeiträge dürfen keinesfalls zu einer Erhöhung der Energiepreise führen. Im Zusammenhang mit dem auszuarbeitenden Betrugsbekämpfungsgesetz darf es zu keinen unangemessenen Mehrbelastungen der Unternehmen kommen. Darüber hinaus werden die Steuererhöhungen im Stiftungsbereich die Attraktivität der österreichischen Stiftungen weiter reduzieren. Die E-Mobilität ist ein zentraler Baustein der Mobilitätswende hin zu emissionsfreien Antrieben, weshalb die Auswirkungen der Einführung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf die Entwicklung der Neuzulassungen evaluiert werden sollten. Es soll weiters darauf geachtet werden, dass günstige Bedingungen für emissionsfreie Antriebe und Kraftstoffe zur Energiewende geschaffen werden.

Förderungen

Die Bundesförderungen sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Aufgrund der angespannten budgetären Lage müssen Förderungen kritisch hinterfragt und redimensioniert werden. Die Einsparungen bei der Investitionsprämie dürften keine negativen Auswirkungen auf Unternehmen haben, da die bisher vorgesehenen finanziellen Mittel nur an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Dies gilt es jedoch sicherzustellen. Im Bereich der Breitbandförderung ist der Minderbedarf in Höhe von 150 Mio. Euro im Jahr 2025 nicht nachvollziehbar. Dieser wäre bei der Gewährung der OpenNet 3-Ausschreibung nicht gegeben. Betreffend die massiven Einsparungsvorhaben bei den Umweltförderungen ist Nachfolgendes anzumerken: Durch die drastische Kürzung des Budgets des Klima- und Energiefonds um rund 50 % wird es besonders wichtig sein, die noch vorhandenen Fördermittel effizient auf wenige ausgewählte Förderprogramme zu verteilen. Da in den vergangenen Jahren das ausgeschriebene Förderbudget für die Transformation der

Industrie jeweils deutlich unterschritten wurde, ist zu **hoffen**, dass die Reduktion die förderberechtigten Unternehmen **nicht zu stark einschränkt**. Die **Einsparungen** im Bereich **E-Mobilitätsförderungen** werden als problematisch gesehen, die Auswirkungen auf die Ausbreitung der E-Mobilität bleiben abzuwarten. Die Fortführung der EBIN- und ENIN-Programme ist positiv zu bewerten. Wie die **Förderabschläge** in der *UG 45 Bundesvermögen* realisiert werden, geht aus den Budgetunterlagen nicht hervor. Die weiteren **Fördereinsparungen** ab 2026 durch zu erarbeitende Maßnahmen der eingesetzten **Förder-Taskforce** bleiben abzuwarten. Die Umsetzung einer **gesamtstaatlichen Förderstrategie** - unter Einbezug der Länder und Gemeinden - sollte **raschstmöglich erfolgen**. Es ist auffallend, dass diese in den **Budgetunterlagen** nicht erwähnt wird.

Verwaltung

Die **WKÖ** anerkennt den Beitrag der Bundesverwaltung am Konsolidierungspaket. Es werden **kurzfristig realisierbare Einsparungen** getätigt. Jedoch sind **außergewöhnliche Ansätze** zu erkennen, um auf die festgelegten Einsparungsvolumina im Verwaltungsbereich zu kommen. Einerseits werden **Teile von Ausgabeneinsparungen bzw. Einnahmenerhöhungen in anderen Konsolidierungsbereichen** (z.B. Ausgabenreduktion durch die Valorisierungsaussetzung der Sozialleistungen, Gebührenerhöhungen, Mehreinnahmen durch höhere Dividendausschüttungen, Minderausgaben durch die Redimensionierung des ÖBB-Rahmenplans) **unterschiedlichen Ministerien** als Konsolidierungsbeitrag in der Verwaltung **zugeordnet**. Andererseits entstehen durch die geplante **Aussetzung der Mietanpassungen** Mindereinnahmen beim Vermieter - der **Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)** -, welcher somit den **Konsolidierungsbeitrag** zu leisten hat. Um nicht nur kurzfristige, sondern nachhaltige Einsparungen und Effizienzsteigerungen in der Verwaltung zu generieren, bedarf es einer **strukturierten und umfassenden Strategie**, welche in die Föderalismusstruktur eingreift.

Arbeitsmarkt, ältere Beschäftigte und Pensionen

Die getätigten **Konsolidierungsmaßnahmen** im Bereich Arbeitsmarkt, ältere Beschäftigte und Pensionen werden von der WKÖ zum Teil als **positiv und zielführend** erachtet. Die **Einschränkung des Arbeitslosengeldbezuges** für geringfügig Beschäftigte **generiert Anreize** schneller in ein reguläres Arbeitsverhältnis einzutreten. Die bisherige Ausgestaltung der **Bildungskarenz** war mit **Fehlanreizen und mangelnder Treffsicherheit** verbunden, was zu hohen budgetären Kosten und verhältnismäßig geringem Nutzen für den Arbeitsmarkt führte. Im **Pensionsbereich** sind die **Verschärfungen bei der Korridorpension** eine der **wenigen Maßnahmen**, welche die Pensionsausgaben kurzfristig dämpfen. Wie die **Einsparungen** durch das **Älteren-Beschäftigungspaket** erreicht werden sollen, ist nicht näher dargestellt. In der Regel führen Qualifizierungsmaßnahmen zu unmittelbaren **Mehrausgaben**, während sich das faktische Pensionsantrittsalter erst über die Zeit erhöht. Die **neue Form der Pensionsaliquotierung** ist teurer als die **derzeit ausgesetzte Altregelung**. Die detaillierten **Einsparungsmaßnahmen** im Bereich der **Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension** bleiben **offen**. Ebenso merken wir an, dass die **Einsparungsvolumina** betreffend **Teilpension und Altersteilzeit** - u.a. mangels Legistikentwürfen - **nicht nachvollziehbar** sind. Die geplanten **Maßnahmen im Pensionssystem** sind somit teilweise positiv zu bewerten. Es wird abzuwarten sein, wie der Nachhaltigkeitsmechanismus seine Wirkung entfalten wird.

Beitrag staatsnaher Betriebe

Es ist hervorzuheben, dass **erhöhte Dividendausschüttungen** das **Eigenkapital** der betroffenen **Unternehmen schmälern** und die **Investitionstätigkeit** reduzieren können. Die angekündigte **Dividendenerhöhung** der **ASFINAG** wird aus **Sicht der Transportwirtschaft**

problematisch gesehen, da bereits in den letzten Jahren große Beträge an den Eigentümer ausbezahlt wurden. Weiters bleibt **abzuwarten**, ob die geplante **Beteiligungs-Taskforce** im Zusammenspiel mit den betroffenen Unternehmen die budgetär eingestellten **Einsparungsvolumina realisieren** kann.

Weitere Maßnahmen

Das **Einsparungsvolumen** der geplanten Reformen im **Asylwesen** kann nur **realisiert** werden, wenn es dadurch gelingt, die **Personen rascher in den Arbeitsmarkt** zu integrieren. Hierzu braucht es aus Sicht der WKÖ z.B. **wirksamere Maßnahmen des ÖIF** (Österreichischer Integrationsfonds) sowie auf **Länderebene** (Vorbild: Oberösterreich). Bei **Sprachförderungen** sollte nur **bedarfsabhängig eingespart** werden. Darüberhinausgehende Reduktionen in diesem Bereich könnten integrationshinderlich sein. Betreffend **Strafvollzug bei ausländischen Insassen** ist **fraglich**, ob sich die Heimatstaaten von ausländischen Gefangenen bereit erklären diese aufzunehmen. Die WKÖ begrüßt effiziente Arbeitsstrukturen und eine **Optimierung des Personalstandes** des Bundes. Bei den geplanten Einsparungen ist jedoch darauf **Bedacht zu nehmen**, dass insbesondere in Zukunfts- und Verfahrensbereichen die **Qualität** dennoch **gesteigert** werden kann bzw. die **Verfahrensdauer reduziert** werden sollte. Weiters warnt die Transportwirtschaft vor der geplanten **Mauttariferhöhung** iZm den **externen Kosten** (Luftverschmutzung, Lärmbelastung und CO₂-Emissionen). Ohne kompensierende Maßnahmen werden insbesondere KMU im Transportsektor belastet, welcher bereits in den letzten Jahren mit extremen Kostensteigerungen - in den Bereichen Kraftstoffe, Löhne, Fahrzeuge - zu kämpfen hatte.

Konsolidierungsbeitrag Sozialversicherungen, Länder und Gemeinden

Aus Sicht der WKÖ ist die **Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags nachvollziehbar**. Sachlich spricht nichts dagegen, dass Pensionisten den identen KV-Beitrag wie Erwerbstätige (KV-DN-Anteil) leisten. Die **beschriebenen Maßnahmen** iZm den **angedeuteten Reformen im Gesundheitsbereich** werden **unterstützt**. Ob und welche Maßnahmen ergriffen werden, wird über die Realisierbarkeit der geplanten Einsparungen entschieden. Auffällig ist jedenfalls, dass die in den Budgetunterlagen erwähnten **Einsparungspotenziale im Gesundheitsbereich** nicht in das **Konsolidierungsvolumen** der nächsten Jahre **eingerechnet** werden. Die erwähnten **Konsolidierungsbeiträge** der **Länder und Gemeinden** sind unserer Meinung nach mit **hohen Unsicherheiten** behaftet. Am ehesten kann der Bund die Planwerte durch **ambitionierte Vorgaben** für die betroffenen Gebietskörperschaften - im zum reformierenden **Österreichischen Stabilitätspakt 2012** - sicherstellen. **Grundsätzlich** bedarf es aus WKÖ-Sicht jedoch **struktureller Änderungen in der föderalen Struktur Österreichs**, um nachhaltige Effizienzsteigerungen und somit Kostenreduktionen in den aktuell gebietskörperschaftübergreifend organisierten Bereichen - wie Gesundheit, Pflege, Pensionen aber auch Bildung - zu erreichen.

Verwaltung

Im Bereich der Verwaltung werden neben dem **Ausbau der E-Government-Anwendungen** (u.a. oesterreich.gv.at, USP, ID Austria App) sowie des öffentlichen Datenmanagements insbesondere **Maßnahmen** iZm dem **Konsolidierungspaket** getroffen. Dabei handelt es sich größtenteils um **kurzfristig wirkende Schritte**, wie die Optimierung von Sachkosten, die Verschiebung von Personalaufnahmen oder die Reduzierung bzw. Einstellung von Projekten und Förderungen. Sämtliche Ministerien sollen weiters bei Werbekostenausgaben und Mietzahlungen sparen. Darüber hinaus soll eine **kostendämpfende Personalstrategie** erarbeitet werden, die ab 2027 permanente Einsparungen bei den Personalkosten generieren soll. Aufgrund der konstanten Entwicklung des Personalstandes bis 2029 dürften sich die in

diesem Zusammenhang budgetierten Minderaufwendungen primär durch günstigere Mitarbeiter aufgrund von Neueinstellungen im Zuge der anstehenden Pensionierungswelle im Öffentlichen Dienst ergeben. **Langfristige Einsparungen und Effizienzsteigerungen** sollen durch die in den Budgetplänen angekündigte **Gesundheitsreform** realisiert werden. Im Zuge dieser sollen Maßnahmen in Kooperation mit den Systempartnern umgesetzt werden, wie z.B. die Stärkung der Telemedizin, eine wirksame gemeinsame Steuerung der Zahlungsströme im Gesundheitsbereich oder eine Strukturreform der Krankenanstalten.

Die **WKÖ** anerkennt den Beitrag der Bundesverwaltung am **Konsolidierungspaket 2024/2025**. Es werden kurzfristig realisierbare ausgaben- und einnahmenseitige Maßnahmen getätigt und zumindest strukturelle Reformen im Personal- und Gesundheitsbereich angekündigt, deren tatsächliche Ausgestaltung jedoch abzuwarten ist. Kritisch anzumerken ist, dass das Thema **öffentliche Verwaltung** darüber hinaus **nicht ausreichend strukturiert behandelt** und insbesondere das Thema **Entbürokratisierung** in den Budgetunterlagen nicht näher erwähnt wird. Auch finden sich in den Budgetplänen bis 2029 **keine weiteren im Regierungsprogramm angekündigten Maßnahmen** im Verwaltungsbereich.

Das **größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung** hat jedoch das in den Budgetunterlagen **nicht erwähnte Ziel** der weiteren **Kompetenzflechtung**. Aufgrund der bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem ist die **Kompetenzflechtung der Gebietskörperschaften** aus Sicht der WKÖ eine **Vorbedingung**, um **strukturelle Reformen** in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen, aber auch im Transfersystem leichter umsetzen zu können. Daher fordert die WKÖ eine **konsequente Neuausrichtung der Föderalismusstruktur** in einem **längerfristig geplanten Reformprozess** unter starker Miteinbeziehung von Experten und Feedbackschleifen. Die **Legislaturperiode sollte genutzt werden**, um den geforderten Reformprozess umzusetzen und darauf aufbauend eine grundlegende **Föderalismusreform bis Ende der 2020er-Jahre** realisieren zu können.

Budget im europäischen Kontext

Die Reform des europäischen **Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP)** wurde Ende April 2024 umgesetzt und ist seither - nachdem die Fiskalregeln aufgrund der Covid-19- und Energiepreiskrise seit 2020 ausgesetzt waren - wieder **in Kraft**.

Österreich hatte aufgrund der Nationalratswahlen 2024 und der Regierungsbildung letztes Jahr keinen Fiskalstrukturplan an die Europäische Kommission übermittelt. Basierend auf den Budgetplänen des Bundes bis 2029 wurde am 14. Mai 2025 der **österreichische Fiskalstrukturplan 2025-2029** an die Europäische Kommission gesandt. Es wurde ein **siebenjähriger Referenzanpassungspfad** gewählt. Der darin enthaltene **Nettoprimärausgabenpfad** wurde vom **BMF** auf Grundlage der **WIFO-Mittelfristprognose** von März 2025 berechnet und basiert somit auf den zu diesem Zeitpunkt aktuellsten Prognosedaten.

Die im Regierungsprogramm festgelegten und in den Budgetplänen bis 2029 fortgeschriebenen **Konsolidierungsvolumina** reichen nicht aus, um das Neuverschuldungsziel von 3 % des BIP in den nächsten Jahren zu erreichen. Daher wurde gegen Österreich ein ÜD-Verfahren aufgrund der Verfehlung des Defizitkriteriums eingeleitet.

Da die Europäische Kommission die Berechnungsgrundlagen des **Nettoausgabenwachstumspfades** plausibel hält sowie die von Österreich im Fiskalstrukturplan übermittelten strukturellen Reformen als ausreichend erachtet, **erfüllt Österreich mit seinem vorgelegten Nettoprimärausgabenpfad die Vorgaben des**

europäischen Fiskalrahmenwerkes in einem ÜD-Verfahren. Gleichzeitig ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der vorgelegte Anpassungspfad **wenig budgetären Spielraum** aufweist.

Grundsätzlich bedingt ein ÜD-Verfahren (1) eine **strenge Überwachung** durch die Europäische Kommission, (2) die **Gefahr (finanzieller) Sanktionen**, (3) möglicherweise **höhere Zinsen** auf Staatsanleihen sowie (4) aufgrund der niedrigeren Konsolidierungsnotwendigkeiten einen **geringeren Druck (Struktur-)Reformen** ehestmöglich umzusetzen.

Aus diesen Gründen ist es **essenziell**, dass die österreichische Budgetpolitik so bald wie möglich wieder gemäß dem europäischen fiskalischen Regelwerk ausgerichtet wird. In diesem Zusammenhang ist in einem ersten Schritt die **Kooperation mit der Europäischen Kommission** im Rahmen des ÜD-Verfahrens sowie die Sicherstellung der **Einhaltung des Nettoprimärausgabenpfades** wichtig. Darüber hinaus beeinflussen strukturelle Reformen, die auch die Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Wirtschaftsstandortes zum Ziel haben, die mittel- bis langfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen positiv. Um den budgetären Spielraum iZm dem europäischen Fiskalrahmenwerk zu erhöhen, sollte die von der EU ermöglichte Aktivierung der Notfallklausel betreffend **Verteidigungsausgaben** bestmöglich genutzt werden.

Budgetrisiken

Kurz- bis mittelfristig bestehen **Unsicherheiten**, welche die planmäßige Realisierung der Budgetvoranschläge bis 2029 infrage stellen. Die größten **Abwärtsrisiken** gehen von der **Entwicklung der globalen und europäischen Konjunktur** aus, die maßgeblich von der letztendlichen Umsetzung der angekündigten und zum Teil bereits realisierten (bzw. wieder ausgesetzten) **wirtschaftspolitischen Maßnahmen der USA** (z.B. im Zollbereich) sowie der weiteren Entwicklung des **Ukraine-Krieges** beeinflusst werden. **Kurz- bis mittelfristige Aufwärtsrisiken** - die aus Sicht der WKÖ verglichen mit den Abwärtsrisiken geringer sind - bestehen am ehesten durch die **angekündigten expansiven Maßnahmen** der EU und hier insbesondere **Deutschlands** im Infrastruktur- und Militärbereich. Diese könnten positivere Effekte auf die heimische Wirtschaft haben als aktuell angenommen.

Langfristig bestehen aufgrund der **demografischen Entwicklung** nicht unwesentliche **Gefahren für die öffentlichen Finanzen**. Diese betreffen insbesondere die Bereiche Pensionen, Pflege und Gesundheit. Auch wird sich die **Finanzierung des Bundes** durch die steigenden Schuldenstände und höheren Zinssätze **im nächsten Jahrzehnt merkbar versteuern**. Weiters besteht mittel- bis langfristig ein hoher **Investitionsbedarf im Bereich Klima und erneuerbare Energien**. Werden diese **Mitigationsausgaben** nicht im ausreichenden Ausmaß getätigt, fallen in Zukunft dementsprechend höhere Adoptionskosten an.

Detailanalyse

Recht und Sicherheit

In der **UG 03 Verfassungsgerichtshof** sind die erwähnten **Einsparungsmaßnahmen des VwGH** (z.B. größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung) **positiv** zu beurteilen. Begrüßt wird weiters jede **ausgewogene Möglichkeit**, die Dauer von **Verfahren zu verkürzen**. Nicht nachvollziehbar ist, dass die Einnahmen der Gerichtgebühren über den Kosten der Gerichtsbarkeit liegen.

In der **UG 10 Bundeskanzleramt** ist es **nachvollziehbar**, dass die finanziellen Mittel für Projekte iZm **Digitalisierungsvorhaben** auf Bundesebene **gekürzt** werden, da der Bedarf in den letzten Jahren geringer als veranschlagt war. Aus WKÖ-Sicht sollte bei

Sprachförderungen nur bedarfsabhängig eingespart werden. Darüberhinausgehende Reduktionen in diesem Bereich könnten integrationshinderlich sein und längerfristig zu Mehrkosten führen. Der **Ausbau der E-Government-Anwendungen und des öffentlichen Datenmanagements** sowie die **Stärkung digitaler Kompetenzen** von Bürgern sind **positiv** zu sehen. Zur Messung des Wirkungsziels 2 „Für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben“ regen wir die Einführung von Kennzahlen zur Messung der **positiv absolvierten Deutschkurse** an.

Aus Sicht der WKÖ sind die geplanten **Effizienzsteigerungen** (z.B. Dienstplanung) und Ausgabeneinsparungen in der **UG 11 Sicherheit** **positiv** zu bewerten.

In der **UG 13 Justiz** wird die Weiterentwicklung einer **vollelektronischen Verfahrensführung** **begrüßt**. Betreffend **Asylreform** ist **fraglich**, ob sich die Heimatstaaten von **ausländischen Gefangenen** bereit erklären diese **aufzunehmen**.

In der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** begrüßen wir das Festhalten an den Zielen des **Aufbauplans 2032+** des Bundesheers. Kritisch betrachtet wird, dass die **Finanzierbarkeit** des Aufbauplans mit den vorgelegten Budgetplänen noch **nicht absehbar** ist. In diesem Zusammenhang sollte die von der EU ermöglichte **Ausnahmeklausel für die Verteidigungsausgaben** in Anspruch genommen werden. Ob die **geplanten Einsparungen** durch die Reduktion von Dienstreisen, Werbeausgaben und dem Personalaufnahmestopp tatsächlich erreicht werden, bleibt **abzuwarten**. Außerdem wirkt der **geplante Personalaufnahmestopp** den **Wirkungszielen entgegen**, die in einigen Bereichen einen starken Personalaufbau vorsehen. Die Wirkungsziele und deren Unterziele werden aus Sicht der WKÖ **positiv** bewertet. Lediglich die **Öffentlichkeitsarbeit** des Bundesheeres **könnte intensiviert werden**.

Betreffend **UG 15 Finanzverwaltung** wird **positiv** beurteilt, dass das Budget für die **Umsetzung einer serviceorientierten KI-Behörde** (oder ggfs. auch für die **Umsetzung einer KI-Sandbox**) überschritten werden darf. Die budgetierten Ausgaben iZm dem **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**, dem **Datenzugangsgesetz (DZG)**, der **Verordnung über die europäische digitale Identität (EUDI)** und der **EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-VO)** sollten für wirksame unternehmerische Serviceleistungen und Unterstützungen hinsichtlich dieser regulatorischen Belange genutzt werden.

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** werden u.a. die Einnahmen der nationalen CO₂-Bepreisung sowie die **Kompensationszahlungen an Unternehmen** (Carbon-Leakage- und Härtefallregelung) veranschlagt. Es wird **begrüßt**, dass in diesem Zusammenhang bis 2029 80 Mio. Euro p.a. für Transferleistungen an Unternehmen vorgesehen sind. Weiters sind in Kennzahl 16.3.3 „Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen“ insbesondere die Gründe für die „Redimensionierung“ der motorbezogenen Versicherungssteuer näher ausgeführt. **E-Mobilität ist ein zentraler Baustein der Mobilitätswende** hin zu emissionsfreien Antrieben. Die Auswirkungen der Einführung der motorbezogenen Versicherungssteuer sollten hinsichtlich der Entwicklung der Neuzulassungen evaluiert werden. Es soll weiters darauf geachtet werden, dass günstige Bedingungen für **emissionsfreie Antriebe und Kraftstoffe** zur Energiewende geschaffen werden.

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport: Aus Sicht der WKÖ ist der budgetierte **Minderbedarf im Bereich der Breitbandförderung** in Höhe von 150 Mio. Euro im Jahr 2025 **nicht nachvollziehbar**. Dieser wäre bei der Gewährung der OpenNet 3-Ausschreibung nicht gegeben. Darüber hinaus ist **fraglich, wann weitere Ausschreibungen erfolgen** können. Das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit von gigabitfähiger Breitbandinfrastruktur wird damit möglicherweise konterkariert, was **Nachteile für den Wirtschaftsstandort** bedingen könnte.

Das in der **UG 18 Fremdenwesen** angesetzte **Konsolidierungsvolumen** wird sich nur dann realisieren lassen, wenn die geplanten **Reformen im Asylwesen Wirkung zeigen** und es künftig gelingt **Personen rascher in den Arbeitsmarkt** zu integrieren. Hierfür braucht es **wirksamere Maßnahmen** des **ÖIF** (Österreichischer Integrationsfonds) sowie der **Bundesländer**. Angesichts der Konflikte im Nahen Osten erscheint die **Annahme sinkender Asylzahlen nicht gesichert**. Der **Anteil an kriteriengeleiteter Migration** muss in Zusammenarbeit mit **UG 20 Arbeit** angesichts der demografischen Entwicklung **gesteigert** werden.

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Positiv sind die in der **UG 20 Arbeit** vorgesehenen **kostendämpfenden Maßnahmen** durch die **Weiterentwicklung der Bildungskarenz** sowie die **Streichung bzw. Einschränkungen** der Möglichkeit zur **geringfügigen Beschäftigung** für arbeitslose Personen. Unverständlich ist, dass es trotz der **hohen Ausgaben für die Altersteilzeit** und der geplanten restriktiveren Neuregelung ab 1.1.2026 nächstes Jahr zu Mehrkosten kommt und nach 2026 nur mit geringen Einsparungen gerechnet wird. Auch ist **hinterfragenswert**, warum in Zeiten zunehmenden Arbeitskräftemangels erhebliche **Mittel zur Arbeitszeitreduktion** auch **gesunder Menschen** eingesetzt werden. Betreffend **Offensivmaßnahmen** begrüßt die WKÖ die **arbeitsmarktpolitische Qualifizierungsoffensive** dem Grunde nach. Im Rahmen der **neuen Weiterbildungszeit** ist die **Umsetzung** der vorgesehenen **strengeren Vorgaben** **essenziell**, damit im Rahmen des künftigen budgetären Deckels arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Aus- und Weiterbildungen möglich sind. Ergänzend dazu ist auch die **Weiterführung bzw. Neuaufage der Umweltstiftung** eine **notwendige Maßnahme**. Bei der ab 2026 budgetierten **Aktion 55Plus** muss auf **Effizienz** geachtet und die Mittel müssen für die **Eingliederungsbeihilfe** verwendet werden. Wenngleich in den Budgetunterlagen angesichts der äußerst angespannten Lage - insbesondere in der Industrie - darauf hingewiesen wird, dass gezielt Impulse am Arbeitsmarkt zu setzen sind, fehlt die entsprechende Höherdotierung der **Kurzarbeit** in den Budgetzahlen der **UG 20**. Die hierfür vorgesehenen **finanziellen Mittel von 20 Mio. Euro** werden im dritten Rezessionsjahr wahrscheinlich zu **wenig sein** und sollten idealerweise auf **100 Mio. Euro aufgestockt** werden. Der **Ausbau** und die **Attraktivierung der arbeitsplatznahen Qualifizierung** in Stiftungen wird positiv bewertet. Trotz der Verbesserungen fehlt es an **grundlegenden Maßnahmen**, um **Personen für Aus- und Weiterbildung zu motivieren**, beispielsweise in Form eines **Bildungskontos**. Negativ zu bewerten ist, dass die betriebliche **Lehrstellenförderung mit 280 Mio. Euro p.a. gedeckelt bleibt**, z.B. wären für 2025 **316 Mio. Euro notwendig**. Bei einer Kürzung der Förderbeträge ist zu erwarten, dass sich Betriebe aus der Lehrausbildung zurückziehen und an deren Stelle **teure überbetriebliche Lehrstellenplätze** finanziert werden müssen. Die WKÖ fordert deshalb eine Gesetzesänderung zur **Wertsicherung** der Budgetmittel für die **Lehrstellenförderungen**. Die dargestellten **Wirkungsziele** in der **UG 20** sollten aus unserer Sicht zum Teil **ambitionierter** sein. Das Wirkungsziel 3 „**Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt**“ sollte primär durch eine Steigerung der besetzten betrieblichen Lehrstellen bzw. ausreichende Akquise von betrieblichen Lehrstellen erreicht werden und nicht durch überbetriebliche Lehrplätze.

In der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** begrüßt die WKÖ den österreichweiten **Ausbau von Erstversorgungsambulanzen sowie Pflege- und Therapiepraxen**. Allerdings stehen dem **keine Einsparungen im intramuralen Bereich** gegenüber. Der demografische Wandel bringt massive Mehrkosten in der Pflege mit sich und erfordert dringend strukturelle Reformen. Im Pflegebereich bedeutet das vor allem die **rasche Umsetzung** des im Regierungsprogramm verankerten **Grundsatzes „daheim vor stationär“**. Begrüßt wird, dass die vorgesehenen **Sondermittel** zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen

mit Behinderung erwähnt werden. Die **Kennzahlen** im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 4 „**Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung**“ werden als **kritisch** erachtet. Aus WKÖ-Sicht ist fraglich, ob dadurch die Rechtsposition von Verbrauchern tatsächlich gestärkt wird.

Die **Ausgaben für Privatpensionen (UG 22)** und **Beamtenpensionen (UG 23)** steigen gemäß den Budgetplänen sowohl kurz- als auch mittelfristig sehr dynamisch. Einerseits kommt es in den nächsten zwei Jahren zu Auszahlungssteigerungen von 2,94 Mrd. Euro oder 16,9 % (UG 22) bzw. 1,22 Mrd. Euro oder 9,7 % (UG 23). Andererseits steigt die **Ausgabensumme** für Privat- und Beamtenpensionen **zwischen 2024 und 2029 um 8,3 Mrd. Euro oder 27,7 %** an. Ursachen für den Anstieg des Bundesbeitrags für Pensionen sind insbesondere die **teuren Pensionsanpassungen der letzten Jahre**, die **negative Beitragsentwicklung** sowie der **Pensionsantritt der Babyboomer**. Die in den Budgetplänen dargelegten **Maßnahmen** im Pensionssystem sind **teilweise positiv zu bewerten**. Die **Verschärfungen** bei der **Korridorpension** sind eine der wenigen Maßnahmen, welche die Pensionsausgaben kurzfristig dämpfen. Wie die **Einsparungen** durch das **Älteren-Beschäftigungspaket** erreicht werden sollen, ist **nicht näher dargestellt**. In der Regel führen Qualifizierungsmaßnahmen zu unmittelbaren Mehrausgaben, während sich das faktische Pensionsantrittsalter erst über die Zeit erhöht. Die neue Form der **Pensionsaliquotierung** ist **teurer als die derzeit ausgesetzte Altregelung**. Die detaillierten **Einsparungsmaßnahmen** im Bereich der **Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension** bleiben offen. Ebenso merken wir an, dass die Einsparungsvolumina betreffend **Teilpension** und **Altersteilzeit** - u.a. mangels Legistikentwürfen - nicht nachvollziehbar sind. Zusammenfassend **reichen** die geplanten **Maßnahmen** für die Sicherung der Nachhaltigkeit des Pensionssystems **nicht aus**. Hierfür sollten - aus Sicht der WKÖ - ein wirksamer, verbindlicher **Nachhaltigkeitsautomatismus**, wie er in vielen EU-Ländern gilt, geprüft sowie eine möglichst weitgehende **Einschränkung der Altersteilzeit** im Zusammenhang mit der **Teilpension** umgesetzt werden.

In der **UG 24 Gesundheit** sind merkliche **Mehrkosten** durch das **Einfrieren der Rezeptgebühr** sowie die **Adaptierung der Rezeptgebührenobergrenze** zu erwarten. Die starken **Einnahmensteigerungen** in den nächsten zwei Jahren lassen sich auf die Dotierung des **Gesundheitsreformfonds** aus Mitteln der Pensionsversicherungsträger zurückführen. Weitere Ertragssteigerungen sind durch die **Erhöhungen des KV-Beitrages** für Pensionisten und der **eCard-Gebühren** sowie den **Ersatz des Kranken- bzw. Wochengeldes** für **Arbeitslose** durch das AMS zu erwarten. Die **WKÖ unterstützt Maßnahmen**, welche die **Effizienz der Gesundheitsversorgung** (einschließlich Gesundheitsförderung, Prävention und Impfen) sowie die **Gesundheitskompetenz** nachhaltig **optimieren**. Dazu zählen u.a. die Digitalisierung des Gesundheitswesens (z.B. Telemedizin, Terminbuchungen, gebündelte Bereitstellung von Gesundheitsinformationen) oder der Ausbau von ambulanter niedergelassener und spitalsambulanter Versorgung (hier ist der vorgesehene Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung hervorzuheben). Weiters begrüßen wir **Maßnahmen**, die zu einer **Steigerung der in Gesundheit verbrachten Lebensjahre** beitragen sowie eine **Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit verhindern**. Auch werden Schritte positiv bewertet, die zu einer **zielgerichteten Lenkung der Patienten durch das Gesundheitssystem** führen. Leider fehlen solche **Maßnahmen** - mit Ausnahme der vage angedeuteten Gesundheitsreform - in den Budgetplänen bis 2029. Betreffend **Gesundheitsreformfonds** stellt sich - aufgrund der vielen Fonds und Finanzströme im Gesundheitssystem - die **Frage nach dem Bedarf**. Das **Gesundheitssystem** leidet insgesamt **nicht an einer Unterdotierung**, sondern am **falschen Einsatz von Mitteln**, mangelnder **Transparenz und Steuerung** sowie **dysfunktionalen Strukturen**.

In der **UG 25 Familie und Jugend** steigen die FLAF-Einzahlungen in den nächsten zwei Jahren von 8,9 Mrd. Euro (2024) auf 9,5 Mrd. Euro (2026) deutlich an. Gleichzeitig sind in den Budgetplänen bis 2029 **keine Senkungen der Lohnnebenkosten** - wie im Regierungsprogramm festgeschrieben - **vorgesehen**. Für den ersten Schritt der Lohnnebenkostensenkung sollte daher im Bundesbudget 2027 **Vorsorge** getroffen werden. Dazu sollte der FLAF um familienfremde Leistungen entlastet werden. Wir **begrüßen**, dass die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** in den Budgetplänen ein zentrales Thema bleibt. Die WKÖ **befürwortet insbesondere den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze**. In diesem Zusammenhang sollte der Bund monitoren, ob die Länder die ihnen - im Zuge des Finanzausgleichs - zufließenden Bundesmittel wirksam und vereinbarungsgemäß einsetzen.

Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die in **UG 30 Bildung** fallenden neuen **Offensivmaßnahmen** sind **positiv zu bewerten**. Im Bereich der Elementarpädagogik ist das **geplante zweite verpflichtende Kindergartenjahr** zu begrüßen. Es schafft frühzeitig gleiche Ausgangsbedingungen, fördert Kompetenzen und unterstützt durch gezielte Sprachförderung die **Integration**. Ebenso wird die **Maßnahme Deutschoffensive und Gewaltschutz** positiv eingeschätzt. Der Ausbau bestehender Sprachtests wie MIKA-D erscheint sinnvoll und notwendig. Die **Bereitstellung digitaler Unterrichtsmittel** voranzutreiben ist eine Kernforderung der WKÖ im Bereich der digitalen Bildung. Es bedarf nun auf operativer Ebene einer raschen und praktikablen Vorgehensweise, damit das Budget noch im heurigen Jahr verwendet werden kann. Das - im Regierungsprogramm festgeschriebene - **Unterrichtsfach Digitale Bildung und Informatik in der AHS-Oberstufe** wird in den Budgetunterlagen nicht erwähnt. Dieses sollte jedoch **rasch umgesetzt werden**. Gesunde Ernährung ist grundsätzlich ein relevantes Thema. Das Projekt zur **kostenlosen Jause im Kindergarten** sollte jedoch **nicht Vorrang gegenüber Maßnahmen zur Qualitätssteigerung** im Bildungsbereich erhalten. Die vorgesehene **Qualitätsoffensive Elementarpädagogik** ist ebenfalls ein **notwendiger Schritt**, da ausreichend qualifiziertes Personal - insbesondere durch modulare und berufsbegleitende Ausbildungen - benötigt wird. Die **Offensivmaßnahme Weiterentwicklung Pädagogik** ist ebenfalls **positiv zu bewerten**. Dadurch werden Weiterentwicklungen und Innovationen im Schulwesen gefördert. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung ist ausdrücklich zu begrüßen. Ebenso ist die Verankerung digitaler und KI-Kompetenzen positiv hervorzuheben. Entscheidend wird jedoch eine qualitativ hochwertige und praxisnahe Umsetzung sein. Hinsichtlich **Wirkungscontrolling** wird das in der **UG 30** formulierte Ziel der „Erhöhung des Bildungsniveaus und einer damit verbundenen besseren Vorbereitung junger Menschen auf die Arbeitswelt“ unterstützt. Besonders zentral ist dabei das Erreichen der Bildungsstandards am Ende der Sekundarstufe I. Das angestrebte Ziel, die „Abschlussquote in der Sekundarstufe II zu erhöhen“ darf nicht zulasten der Qualität gehen.

In die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** wurden die Budgets für Erwachsenenbildung sowie Frauenangelegenheiten und Gleichstellung integriert. Aus Sicht der WKÖ sind die **steigenden Mittel für die Fachhochschulen zu begrüßen**. Ebenfalls **positiv** bewertet werden die sich **erhöhenden Auszahlungen** für das ISTA in Klosterneuburg. **Kritisch** heben wir hervor, dass die **Gleichstellung von allgemeiner und akademischer Bildung mit jener der beruflichen Bildung** - eine zentrale Forderung der WKÖ - **in keiner Form abgebildet** wird. Die Zielsetzungen in **UG 31** scheinen vielmehr auf der Grundhaltung zu basieren, dass Hochschulbildung der Schlüssel zu Wohlstand und Standortsicherung ist. **Es braucht jedoch jede und jeden, um die Produktivität der Volkswirtschaft zu steigern**. Fachkräfte und die damit **verbundene Berufsbildung** sind ein **wesentliches Rückgrat unseres Wirtschaftssystems**. Dieser Umstand ist auch im Zusammenhang mit dem **Wirkungsziel 1**

„Schaffung einer stabilen Basis für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft“ anhand von neuen bzw. zu adaptierenden Kennzahlen **verstärkt zu berücksichtigen**. Weiters ist der Zielzustand der **Kennzahl „Anzahl an jährlich neu gegründeten Spin-offs aus Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen“** nicht ambitioniert genug. Die weiteren **Wirkungsziele** sind im Allgemeinen positiv zu bewerten. In den **mittelfristigen Budgetplänen** bleiben die **Auszahlungen auf einem ähnlichen Niveau wie 2024**, was als **problematisch** erachtet wird. Mit nicht inflationsangepassten Budgets können weder aktuelle Initiativen **vollständig umgesetzt** noch **notwendige Investitionen in kritische Infrastruktur** getätigt werden. Darüber hinaus wurde im Regierungsprogramm für den 2025 zu beschließenden **FTI-Pakt 2026-2029** eine **Steigerung vorgesehen**, die aus Sicht der WKÖ **dringend notwendig und umzusetzen** ist, um relevante Zukunftsinvestitionen für einen wettbewerbsfähigen Standort zu tätigen (z.B. Technologieoffensive).

Die **Auszahlungen in der UG 33 Wirtschaft (Forschung)** bleiben laut dem BVA-E 2025/2026 in den nächsten zwei Jahren in etwa konstant. Dieser Umstand **spiegelt** das im Regierungsprogramm angestrebte **Ziel einer Forschungsquote von 4 % des BIP nicht wider**. **Positiv** heben wir die **Finanzierung der Basisprogramme** hervor, setzen uns aber gleichzeitig für eine **Erhöhung der Budgets auf mindestens 330 Mio. Euro p.a.** (Summe **UG 33** und **UG 34**) ein. Die in den Budgetunterlagen enthaltenen **Maßnahmen** der **UG 33** sind zum **Großteil eine Fortführung bestehender Initiativen**. Dazu zählen z.B. das Vorhaben der **anwendungsorientierten Forschung für eine nachhaltige und innovative Transformation der österreichischen Wirtschaft** und die Teilnahme an den **IPCEIs Mikroelektronik II und Wasserstoff**, was **positiv** bewertet wird. Bei den **IPCEIs** ist darauf zu achten, dass das **Budget** ausreicht, um die Beteiligung von Unternehmen (einschließlich **KMU**) aus Österreich zu ermöglichen. **Positiv** hervorzuheben sind ebenfalls die **Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, des Technologietransfers, der internationalen Zusammenarbeit und der Risikokapitalfinanzierung**. Auch die **Unterstützung von Entrepreneurship und Gründung, der europäischen und internationalen Programme zur Steigerung der Beteiligung von österreichischen Unternehmen sowie die Forcierung eines breiten Innovationsbegriffs** - durch **Unterstützungsmaßnahmen in Innovationsbereichen, die über F&E hinausgehen** (z.B. im Zusammenhang mit der **Kreativwirtschaftsstrategie**) - sind als **wesentlich** hervorzustreichen. Im Zusammenhang mit den **Wirkungszielen** wird **positiv** bewertet, dass neben **Forschung und Innovation** weiterhin auch **Digitalisierung** genannt wird, welche sowohl mit **Vernetzungs- (Innovation Hubs)** als auch **Qualifizierungsmaßnahmen (Qualifizierungsoffensive)** unterstützt wird. In Bezug auf die **Messung der Zielerreichung** fehlt eine **Messgröße zur Digitalisierung**. Auch die **Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft** oder der **breite Innovationsbegriff**, der zur Anwendung kommen soll, **spiegeln sich in den Kennzahlen nicht wider**. Betreffend die **mittelfristige Budgetplanung** ist anzumerken, dass die Ausgaben bis 2029 auf einem ähnlichen Niveau wie 2026 verbleiben. Dieser Umstand wird als **problematisch** bewertet, da für den 2025 zu beschließenden **FTI-Pakt 2026-2029** im Regierungsprogramm eine finanzielle **Steigerung vorgesehen** wurde. Diese ist aus Sicht der WKÖ **dringend notwendig und umzusetzen**, um relevante Zukunftsinvestitionen für einen wettbewerbsfähigen Standort zu tätigen (z.B. Technologieoffensive).

Die Basis der bis 2026 budgetierten Auszahlungssteigerungen in der **UG 34 Innovation und Technologie** ist der bereits beschlossene **FTI-Pakt 2024-2026**. Die finanziellen Mittel der **UG 34** werden nach wie vor primär zur Finanzierung der angewandten Forschung und Technologieentwicklung, von Weltraumangelegenheiten und der zentralen Forschungs- und

Forschungsförderungseinrichtungen herangezogen. Inhaltlich können mit dem vorgesehenen Budget wesentliche Initiativen fortgeführt werden. Neben der Stärkung der Brücke Wissenschaft-Wirtschaft, der Unterstützung von Start-ups und der Forschungsinfrastruktur sind dies vornehmlich Ausschreibungen zu spezifischen FTI-Themen sowie Künstliche Intelligenz bzw. auch die technologieoffenen Förderungen (z.B. Basisprogramme). Zur Sicherstellung der Basisprogramme setzt sich die WKÖ für eine Dotierung von zumindest 330 Mio. Euro p.a. (Summe UG 33 und UG 34) in den kommenden Jahren ein. Positiv bewertet wird, dass die finanziellen Mittel im Weltraumbereich für 2025 und 2026 erhöht werden. Angesichts der hohen Hebelwirkung dieser Zukunftstechnologie wären jedoch darüberhinausgehende finanzielle Mittel in diesem Bereich wünschenswert. Die weitere Beteiligung an den IPCEIs Mikroelektronik I und II, Wasserstoff und Batterien wird begrüßt. Problematisch erscheint, dass keine sichtbare Budgetdotierung für das IPCEI CAM vorgesehen ist. Positiv bewertet wird weiters die Anerkennung, dass Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Unternehmenssektor zyklischen Schwankungen ausgesetzt sind. Die definierten Wirkungsziele sind im Grunde weiterhin zu unterstützen. Im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 „Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors“ wird die Fortführung der Technologieoffensive als Umsetzungsmaßnahme positiv hervorgehoben. Das Wirkungsziel 2 „Stärkung der angewandten Forschung bei der Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Nutzung der Potenziale von Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit“ legt einen der Grundsteine für die Annäherung von nationalen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsmaßnahmen an die europäischen Initiativen und trägt zur Output-Orientierung im österreichischen FTI-System bei. Kritisch angemerkt wird, dass die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung - insbesondere im Bereich der Energie- und Mobilitätswende - nicht immer geeignet erscheinen. Die mittelfristigen Auszahlungen bis 2029 stagnieren - ähnlich wie in der UG 31 - relativ zu 2026. Dies wird als problematisch erachtet, da für den 2025 zu beschließenden FTI-Pakt 2026-2029 im Regierungsprogramm eine Steigerung vorgesehen wurde, die aus Sicht der WKÖ dringend notwendig und umzusetzen ist, um relevante Zukunftsinvestitionen für einen wettbewerbsfähigen Standort zu tätigen (z.B. Technologieoffensive).

Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

In der **UG 40 Wirtschaft** kommt es in den nächsten zwei Jahren zu Ausgabenreduktionen von rund 1 Mrd. Euro oder 50,6 %. Diese werden neben Einsparungen bei bzw. dem Auslaufen von (Energiekosten-)Förderungen durch Umschichtungen aufgrund der BMG-Novelle 2025 determiniert. Die Kernaufgaben umfassen weiterhin die langfristige Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts sowie das Freisetzen des Potenzials technologischer und digitaler Entwicklungen zum Wohle von Gesellschaft und Wirtschaft. Grundsätzlich zu begrüßen ist, dass in der **UG 40** ein Fokus auf die Transformation der heimischen Wirtschaft gelegt wird. Auch der Ausbau von digitaler Datenbereitstellung ist positiv zu sehen. Aufgrund der konjunkturellen Schwäche (weiterhin unter dem Covid-19-Vorpandemiejahr und voraussichtlich das dritte Jahr in Folge rückläufig) könnten steuerliche Attraktivierungen von Investitionen für eine höhere Investitionsdynamik sorgen. Im Hinblick auf das Auslaufen der Energiekostenförderungen ist anzumerken, dass die energieintensive Industrie weiterhin auf international konkurrenzfähige Energiepreise angewiesen ist. Angesichts der Bedeutung der Energieversorgungssicherheit ist nur bedingt nachvollziehbar, weshalb sich die Gebarung in diesem Bereich verringert. Die vorgemerkteten Mittel für die Versorgungssicherheit sollten

darüber hinaus so ausgestaltet werden, dass diese auch von Unternehmen genutzt werden können. Weiters wird der im Regierungsprogramm unter „**Anreize für Digitalisierung und KI**“ angeführte Schwerpunkt in der **UG 40** aktuell nicht abgebildet. Trotz der Straffung bei den Förderungen **gehen wir davon aus**, dass bestehende Programme (z.B. **KMU.DIGITAL**) - wie geplant - **weitergeführt** werden. Insbesondere bei der **Verbreiterung der digitalen Transformation** und beim Thema **Anwendung von Daten und KI** wünschen wir uns mehr konkrete **Maßnahmen und Zukunftsorientierung**. Wir halten auch das Thema „**Cybersecurity**“ in der **UG 40** für **unterrepräsentiert**. Dieses ist nicht nur im nationalen Sicherheitskontext (**UG 11** und **UG 14**), sondern auch für Unternehmen relevant. Hinsichtlich dem **Bildungsbereich** sind in der **UG 40** die im Regierungsprogramm vorgesehenen **Maßnahmen zur Förderung der Vorbereitungskurse für Meister- und Befähigungsprüfungen** sowie für **Qualifikationen im Rahmen der Höheren Berufsbildung** nicht abgebildet. Ebenfalls nicht **umgesetzt** wurde die - im Regierungsprogramm festgeschriebene - **Gebührenfreistellung für Prüfungen von Qualifikationen im Rahmen der Höheren Berufsbildung**. Die **Fortführung von go-international** über 2026 hinaus sowie die **finanzielle Aufstockung** der laufenden Periode im Rahmen des Standortpaketes 2025 wird **begrüßt**. Letztendlich ist die **Maßnahme Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre** aus Sicht der Bildungspolitik von Bedeutung.

In der **UG 41 Mobilität** erachten wir es - angesichts des großen Veränderungsbedarfs in der **E-Mobilität** - als **problematisch**, dass die **Förderungen reduziert** werden oder **auslaufen**. Die europaweiten Anstrengungen zur nachhaltigen Energiewende und Treibhausgasreduktion werden dadurch möglicherweise nicht ausreichend unterstützt. Für eine **abschließende Beurteilung** in diesem Bereich **fehlen jedoch detaillierte Informationen**. Weiters warnt die Transportwirtschaft vor der **Mauttariferhöhung** iZm den **externen Kosten** (Luftverschmutzung, Lärmbelastung und CO₂-Emissionen). Ohne kompensierende Maßnahmen werden insbesondere KMU im Transportsektor belastet, welcher bereits mit extremen Kostensteigerungen - in den Bereichen Kraftstoffe, Löhne und Fahrzeuge - zu kämpfen hat. Die angekündigte **Dividendenerhöhung der ASFINAG** ist aus Sicht der **Transportwirtschaft problematisch**, da bereits in den letzten Jahren große Beträge an den Eigentümer ausbezahlt wurden. Betreffend die **Einsparungen** bei der **Schieneninfrastruktur** haben insbesondere die **Planwerte iZm dem „Mittelfristigen Investitionsprogramm IFB-Vertrag (10. MIP)“** auf die regionalen Privatbahnen mit eigener Infrastruktur stark **negative Auswirkungen**. Aufgrund der geplanten Budgetansätze können nur rund 50 % der eingemeldeten Infrastrukturmaßnahmen für das künftige 10. MIP umgesetzt werden. Im Vergleich zum **ÖBB-Rahmenplan** sind dies **unverhältnismäßig große Einschnitte**. Bei der Realisierung der geplanten Reduktionen entstehen **betriebliche Einschränkungen** und **betriebsnotwendige bzw. sicherheitsrelevante Investitionen** werden nicht **durchgeführt**. Schon aufgrund der massiven Inflationssteigerungen der letzten fünf Jahre wären vielmehr zusätzliche Mittel erforderlich. Betreffend **Wirkungscontrolling** ist anzumerken, dass wir die **dezidierte Inklusion des ÖPNV vermissen**. In Wirkungsziel 2 fehlt ein Verweis auf das beträchtliche Potenzial der regionalen Privatbahnen und städtischen Nahverkehrsunternehmen. Auch sollte das EBIN-Förderprogramm (Emissionsfreie Busse und Infrastruktur) als Maßnahme aufgenommen und in der Kennzahl 41.2.4 neben Lastkraftfahrzeugen (N3) auch Busse für den öffentlichen Verkehr hinzugefügt werden.

In der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** wird die **Fortführung zielgerichteter Förderungsmaßnahmen** - unter anderem für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungssysteme - sowie die **Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie** - durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen - **begrüßt**. Betreffend **Chemikalienpolitik** ist im Wesentlichen der Aspekt des Vollzugs relevant, welcher an mehreren Stellen der

Budgetunterlagen genannt wird. Ein **ausreichendes Budget für Vollzugsmaßnahmen** ist aus unserer Sicht **sinnvoll**, da dadurch der Vollzug gestärkt wird und keine weiteren Gesetze beschlossen werden müssen. Im **Bereich der Kreislaufwirtschaft** begrüßen wir, dass der **Reparaturbonus 2025** weiterhin zur Verfügung steht. Nachdem das Förderbudget Ende Mai ausgeschöpft wurde, sollte eine **Wiederaufnahme** des Programms noch heuer erfolgen.

In der **UG 44 Finanzausgleich** werden die Wirkungsziele betreffend die **Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen**, die möglichst **einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften** und die **finanzielle Unterstützung der Länder und Gemeinden bei Zukunftsausgaben (Zukunftsfoonds)** positiv bewertet. Die Ausgabensteigerungen werden durch eine höhere Bemessungsgrundlage bei variablen Transfers und durch gesetzliche Maßnahmen aus dem Jahr **2024 - Wohn- und Baupaket 2024, Gemeindepaket 2024, Hochwasserhilfe für Niederösterreich** - determiniert. Die Gesetzesbeschlüsse des vergangenen Jahres werden aus Sicht der WKÖ als **positiv bzw. notwendig** erachtet. Kritisch betrachtet wird das **Fehlen der im Regierungsprogramm angekündigten Aufgabenreform und Weiterentwicklung des Finanzausgleichs**. Dahingehend wäre es sinnvoll, den von uns angeregten Reformprozess zu starten.

Die **Auszahlungsrückgänge** in der **UG 45 Bundesvermögen** bis 2026 in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro oder knapp 45 % erklären sich hauptsächlich durch das **Auslaufen des Stromkostenzuschusses für Haushalte und Anpassungen bei noch zu tätigen Auszahlungen für Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen**. Das Ziel der **Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen** ist **essenziell für die heimische Exportwirtschaft** und wird daher positiv hervorgehoben. Die **beiden Kennzahlen** (Anzahl Garantien Emerging Markets und Anzahl der Soft Loans) sind **grundsätzlich realistisch**. Auch **2025** steht für die Finanzierung von Spitzenforschung sowohl im Bereich der angewandten Forschung als auch in der Grundlagenforschung eine **zusätzliche jährliche Dotierung der Nationalstiftung von 140 Mio. Euro zur Verfügung**. Die **Finanzierung läuft jedoch mit Ende 2025 aus**. Eine Verlängerung und höhere Dotierung auf 200 Mio. Euro p.a. (wie im Regierungsprogramm vorgesehen) ist nicht erfolgt. Für 2026 wurde eine Übergangslösung erarbeitet. **Ab 2027 muss wieder eine mehrjährige Lösung gefunden werden**, die das aktuelle Zinsniveau berücksichtigt und den Ankündigungen im Regierungsprogramm Folge leistet.

Kassa und Zinsen

Die **WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg**, sich hinreichend stark diversifiziert zu finanzieren sowie die **Verschuldungsstruktur** in Bezug auf die Laufzeit **risikoavers** zu verteilen und so die Liquidität sicherzustellen. Diese Herangehensweise ist durch das Ende der Niedrigzinsphase und höherer Volatilität von Staatsanleihenrenditen aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten umso wichtiger.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
Kurzfassung	II
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	1
2. Makroanalyse.....	3
2.1 Budgetkennzahlen	3
2.2 Schwerpunkte der Budgetpläne.....	5
2.2.1 Offensivmaßnahmen	5
2.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen.....	8
2.2.3 Verwaltung	18
2.3 Sichtweisen des Budgets	20
2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext	20
2.3.2 Europäischer Kontext	29
2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext.....	32
2.3.4 Internationaler Vergleich.....	33
2.4 Budgetrisiken	34
2.5 Wirkungsorientierung und Gender Budgeting	35
3. Detailanalyse.....	36
3.1 Recht und Sicherheit	36
3.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38
3.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur.....	42
3.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	46
3.5 Kassa und Zinsen	52
3.6 Personalplan	52
 Literaturverzeichnis	54
Abbildungsverzeichnis	56
Tabellenverzeichnis	56

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Budgetpläne bis 2029 wurden basierend auf der nicht veröffentlichten WIFO-Mittelfristprognose von März 2025 erstellt (Tabelle 2, Spalte BVA-E bzw. BFR-E).

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Österreichs wurden in den vergangenen Jahren stark von den makroökonomischen Auswirkungen des Ukrainekrieges beeinflusst. Gestiegene Energie- und Verbraucherpreise, eine schwache Auslandsnachfrage sowie die Geldpolitik der EZB führten u.a. dazu, dass Österreich seit 2023 ein negatives Wirtschaftswachstum aufweist. Das reale BIP ging laut BMF (2025) seit Beginn der Schwächephase um 3,3 % zurück. Die anhaltende Rezession ist somit weniger stark ausgeprägt, dauert aber länger an als vergleichbare Entwicklungen in der Vergangenheit. Sektoral betrachtet waren insbesondere der produzierende Bereich und der Handel betroffen.

Aktuell erwartet das WIFO in der Mittelfristprognose eine Konjunkturaufhellung im Laufe des heurigen Jahres, welche jedoch - wie in Tabelle 2 ersichtlich - nicht ausreicht um 2025 ein reales BIP-Wachstum (-0,3 %) zu erzielen. Erst 2026 wird unterstützt durch den Rückgang der Inflation im Euroraum, der weiteren Lockerung der Geldpolitik sowie der geplanten expansiven Fiskalpolitik Deutschlands und der EU mit einem realen Wirtschaftswachstum von +1,2 % gerechnet, welches sich in den Jahren bis 2029 auf etwa diesem Niveau einpendeln soll. Der Arbeitsmarkt hat sich trotz der Rezessionsjahre verhältnismäßig stabil entwickelt. Die Beschäftigung hat sich in den letzten zwei Jahren ausgeweitet, auch 2025 und 2026 wird mit Steigerungen (+0,3 % bzw. +0,8 %) gerechnet, welche in den darauffolgenden Jahren etwa auf dem Niveau von 2026 bleiben sollen. Die Arbeitslosigkeit stieg in den letzten zwei Jahren dennoch an. Heuer soll die Arbeitslosenquote mit 7,3 % (+15.000 Arbeitslose relativ zu 2024) den Höhepunkt erreichen, bis 2029 aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung kontinuierlich auf 6 % sinken. Die Verbraucherpreiserhöhung reduzierte sich 2024 auf +2,9 % merklich. Seit Beginn des heurigen Jahres ist - auch aufgrund des Auslaufens von preisdämpfenden Maßnahmen iZm der Energiepreiskrise - ein Anstieg der Inflation zu verzeichnen. Dieser soll laut WIFO-Prognose im Laufe des Jahres nur langsam zurückgehen. Für das Gesamtjahr 2025 wird mit einer Inflation von 2,7 % gerechnet, ab 2026 soll das Inflationsziel der EZB von rund 2 % auch in Österreich wieder erfüllt werden.

Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Budgetpläne bis 2029 und weitere Wirtschaftsprognosen

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2023	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2027	2027	2027	2028	2028	2029	2029
	BVA-E (März)	WIFO (März)	IHS (März)	OeNB (März)	EK (Mai)	IWF (April)	BVA-E (März)	WIFO (März)	IHS (März)	OeNB (März)	EK (Mai)	IWF (April)	BFR-E (März)	OeNB (April)	IWF (April)	BFR-E (April)	IWF (April)	BFR-E (April)	IWF (April)		
Bruttoinlandsprodukt																					
Real*	-1,0	-1,2	-0,3	-0,3	-0,2	-0,1	-0,3	-0,3	1,2	1,2	1,1	1,2	1,0	0,8	1,3	1,2	1,6	1,2	1,1	1,1	1,1
Nominell*	5,6	1,8	2,2	2,2	2,1	n/v	n/v	3,0	3,3	3,3	3,1	n/v	n/v	2,7	3,4	n/v	3,8	3,1	3,3	3,1	3,2
Nominell absolut (in Mrd. Euro)	473,2	481,9	492,4	492,4	492,0	n/v	n/v	496,1	508,5	508,5	507,0	n/v	n/v	509,7	525,7	n/v	529,2	542,2	546,9	559	564,2
Verbraucherpreise	7,8	2,9	2,7	2,7	2,9	2,9	2,9	3,2	2,1	2,1	2,0	2,3	2,1	1,7	2,0	2,1	2,2	2,0	2,1	2,0	2,1
Lohn- und Gehaltssumme*	8,3	8,5	3,5	3,5	3,5	n/v	n/v	n/v	3,2	3,2	2,8	n/v	n/v	n/v	3,1	n/v	n/v	2,8	n/v	2,6	n/v
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	1,2	0,2	0,3	0,3	0,2	n/v	0,1	0,02	0,8	0,8	0,5	n/v	0,4	0,3	0,8	n/v	n/v	0,7	n/v	0,6	n/v
Arbeitslose in 1.000	270,8	297,9	312,9	312,9	321,0	n/v	n/v	n/v	304,9	304,9	314,6	n/v	n/v	n/v	292,0	n/v	n/v	275,1	n/v	259	n/v
Arbeitslosenquote national	6,4	7,0	7,3	7,3	7,5	7,4	5,2°	5,6°	7,1	7,1	7,3	7,3	5,3°	5,5°	6,7	7,1	5,3°	6,3	5,2°	6,0	5,2°

* Prozentuelle Veränderung relativ zum Vorjahr

° EK- bzw. IWF-Definition

Quelle: BMF (2025), WIFO (2025), IHS (2025), OeNB (2025), EK (2025), IWF (2025)

Die den Budgetplänen bis 2029 zugrunde liegende WIFO-Mittelfristprognose entspricht in etwa den Vorhersagen anderer Institutionen, ist jedoch mit hohen Unsicherheiten behaftet. Die größten Prognoserisiken gehen mit der Entwicklung der internationalen Konjunktur einher. Die von der Trump-Administration angekündigten, zum Teil umgesetzten und wieder

zurückgenommenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen erhöhen generell die Unsicherheit. In der WIFO-Prognose wurde dahingehend eine Zollerhöhung um 10 Prozentpunkte auf EU-Güterimporte der USA berücksichtigt. Dies erscheint aktuell als zu optimistisch. Auch die angekündigten expansiven Maßnahmen der EU im militärischen Bereich sind laut WIFO sehr vage. Ebenfalls bleibt abzuwarten, ob Deutschland seine beschlossenen Maßnahmen im Infrastruktur- und Militärbereich laut Zeitplan umsetzt. Betreffend den Ukrainekrieg geht das WIFO von andauernden Kampfhandlungen und dem weiteren Bestehen der EU-Sanktionen gegenüber Russland aus. In diesem Zusammenhang gibt es aktuell einerseits Bemühungen um Friedensverhandlungen. Andererseits wird vonseiten der USA und der EU mit weiteren Sanktionsverschärfungen gedroht. Außerdem könnte es sein, dass ab 2027 weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig werden, um die Vorgaben des zu erwartenden ÜD-Verfahrens zu erfüllen, was wiederum negative Auswirkungen auf die vorhergesagte wirtschaftliche Entwicklung haben könnte. Zusammenfassend erscheint die WIFO-Prognose basierend auf dem Wissensstand der Erstellung realistisch. Die beschriebenen Prognoserisiken - insbesondere aufgrund der weiteren von den USA getriebenen Entwicklungen im handels- und geopolitischen Bereich - deuten aus Sicht der WKÖ jedoch darauf hin, dass die - den Budgetunterlagen zugrunde liegende - WIFO-Wachstumsprognose zu optimistisch sein könnte.

2. Makroanalyse

Ziel der Makroanalyse ist es, die Budgetpläne des Bundes bis 2029 aus Sicht der WKÖ in den Grundzügen zu evaluieren.

2.1 Budgetkennzahlen

Den Rahmen für den Bundesbudgetvoranschlagsentwurf 2025/2026 (BVA-E 2025/2026) bilden die Entwürfe der Bundesfinanzrahmengesetze für die Jahre 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 (BFR-E), welche zeitgleich mit dem BVA-E 2025/2026 am 13. Mai 2025 veröffentlicht wurden. Abweichungen gegenüber den BFR-E ergeben sich im BVA-E 2025/2026 aufgrund zweier Umstände: Erstens werden im BVA-E 2025/2026 in Summe 1.419,9 Mio. Euro (2025) bzw. 838,2 Mio. Euro (2026) durch defizitwirksame Rücklagenauflösungen finanziert, welche nicht in den BFR-E berücksichtigt werden. Zweitens sind im BVA-E 2025/2026 Ermächtigungen in Höhe von 1.086,8 Mio. Euro (2025) bzw. 1.020,1 Mio. Euro (2026) vorgesehen, jedoch - gemäß BHG 2013 - nicht explizit budgetiert. In den Ausgabenobergrenzen der BFR-E sind diese Werte berücksichtigt. Tabelle 3 bietet eine Übersicht über die sich dadurch ergebenden Budgetkennzahlen der nächsten Jahre.

Tabelle 3: Budgetkennzahlen BVA-E 2025/2026 und BFR-E 2025-2028/2026-2029

Budgetkennzahlen	2024	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2027 BFR-E	2028 BFR-E	2029 BFR-E
	[Mio. Euro]					
Finanzierungsvoranschlag						
Allgemeine Gebarung						
Einzahlungen	101 567,3	105 101,1	107 569,9	110 601,8	112 877,1	115 414,5
Auszahlungen	120 687,3	123 233,4	125 851,8	126 440,6	127 792,4	130 480,5
Nettofinanzierungssaldo	-19 120,0	-18 132,3	-18 281,9	-15 838,8	-14 915,3	-15 066,0
Ermächtigungen						
für Nachzahlungen Dienstrechts-Novelle 18.9.2024		1 086,8	1 020,1			
für European Peace Facility und militärische Investitionen		204,5				
für ev. Mehrauszahlungen Förderung Sanierungsoffensive		350,0	400,0			
für Zahlungen iZm dem Stromkostenzuschussgesetz		280,0				
Nettofinanzierungssaldo (inkl. Ermächtigungen)		150,0				
		-19 219,1	-19 302,0			
Ergebnisvoranschlag						
Erträge	104 424,9	103 651,4	107 282,6	n/v	n/v	n/v
Aufwendungen	118 811,0	126 710,9	127 026,4	n/v	n/v	n/v
Nettoergebnis	-14 386,1	-23 059,5	-19 743,8	n/v	n/v	n/v
in % des BIP						
Nettofinanzierungssaldo	-4,0	-3,7	-3,6	-3,0	-2,8	-2,7
Nettoergebnis	-3,0	-4,7	-3,9	n/v	n/v	n/v
Maastricht-Saldo - Bund	-3,5	-3,5	-3,5	-3,2	-2,8	-2,7
Maastricht-Saldo - Gesamtstaat	-4,7	-4,5	-4,2	-3,5	-3	-2,8
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	81,8	84,7	86,2	86,9	87,0	86,9

Quelle: BMF (2025) und eigene Berechnungen

Die Bundesregierung leitet mit den Budgetplänen bis 2029 die Sanierung der öffentlichen Finanzen ein. Das hierfür vorgesehene gesamtstaatliche Netto-Konsolidierungsvolumen - zu dem sowohl die Wirtschaft als auch die privaten Haushalte und die Verwaltung beitragen - beläuft sich auf rund 6,4 Mrd. Euro (2025) bzw. 8,7 Mrd. Euro (2026) und wird zum überwiegenden Teil ausgabenseitig realisiert. Zu den Auszahlungseinsparungen zählen u.a. die Abschaffung des Klimabonus (2025: -1.965 Mio. Euro, 2026: -1.974 Mio. Euro), Einsparungen in der Verwaltung (2025: -1.109 Mio. Euro, 2026: -1.303 Mio. Euro), Redimensionierungen bei Förderungen (2025: -1.299 Mio. Euro, 2026: -1.284 Mio. Euro) und Verschärfungen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Pensionisten (2025: -240 Mio. Euro, 2026: -1.393 Mio. Euro). Einnahmenseitig tragen insbesondere steuerliche Maßnahmen (2025: +1.044 Mio. Euro, 2026: +2.204 Mio. Euro), staatsnahe Betriebe durch u.a. höhere Dividendenausschüttungen (2025: +58 Mio. Euro, 2026: +725 Mio. Euro) und

Krankenversicherungsbeitragserhöhungen für Pensionisten (Nettobetrachtung: 2025: +366 Mio. Euro, 2026: +697 Mio. Euro) zur Konsolidierung bei. Gleichzeitig werden Offensivmaßnahmen in Höhe von 613 Mio. Euro (2025) bzw. 1.562 Mio. Euro (2026) gesetzt, um das Ziel einer wachstumsschonenden Konsolidierung zu unterstützen. Die zusätzlichen finanziellen Mittel bzw. Entlastungen teilen sich in die Bereiche Wirtschaft und Arbeit (2025: 477 Mio. Euro, 2026: 977 Mio. Euro), Gesundheit und Soziales (2025: 16 Mio. Euro, 2026: 235 Mio. Euro) sowie Bildung und Integration (2025: 120 Mio. Euro, 2026: 350 Mio. Euro) auf. Zwar erreicht die Staatsausgabenquote 2025 mit 56,8 % des BIP den Höhepunkt, unterstützt durch die ausgabenseitigen Maßnahmen sinkt sie in den Jahren danach auf 55 % des BIP (2029). Demgegenüber kommt es auch aufgrund der gesetzten einnahmenseitigen Maßnahmen zu keiner Reduktion der Steuer- und Abgabenquote: Diese schwankt zwischen 2025 und 2029 um die 45,5 % des BIP. Im internationalen Vergleich liegt Österreich bei beiden Quoten weiterhin im Spitzensfeld.

Durch das geschnürte Konsolidierungspaket liegt die gesamtstaatliche Neuverschuldung laut Maastricht im heurigen (-4,5 %) und nächsten Jahr (-4,2 %) über 4 % des BIP und befindet sich somit auf einem etwas geringerem Niveau als 2024. Gegen Ende des Planungszeitraums soll die Defizitgrenze von 3 % des BIP erreicht werden. Die Verschuldungsquote steigt ausgehend von 81,8 % (2024) weiter an, beträgt 2025 84,7 % des BIP bzw. 2026 86,2 % des BIP und pendelt sich in den Jahren ab 2027 bei rund 87 % des BIP ein. Die dynamische Entwicklung der Staatsschulden gemessen am BIP wird somit gebremst. Auf Bundesebene beträgt der Nettofinanzierungssaldo 2025 und 2026 -3,7 % (oder -18.132 Mio. Euro) bzw. -3,6 % des BIP (oder -18.282 Mio. Euro) und sinkt bis 2029 auf -2,7 % des BIP (oder -15.066 Mio. Euro). Während sich die Ausgaben des Bundes bis 2029 - relativ zu 2024 - mit 9.793 Mio. Euro oder 8,1 % unter der prognostizierten Inflation von 11,3 % erhöhen, zeigt sich einnahmenseitig ein anderes Bild. Die Einzahlungen liegen mit einem Plus von 13.847 Mio. Euro oder 13,6 % merklich über den prognostizierten Preissteigerungen des Betrachtungszeitraums. Somit kommt es bis 2029 auf Bundesebene zu realen Ausgabenreduktionen sowie Einnahmenerhöhungen.

Aufgrund der ausgaben- und einnahmenseitigen Budgetpolitik während der Krisenjahre seit 2020 ist es aus Sicht der WKÖ essenziell und richtig, dass die Bundesregierung mit den Budgetplänen bis 2029 trotz des herausfordernden globalen und wirtschaftlichen Umfelds Konsolidierungsmaßnahmen einleitet. Auch der Versuch diese so wachstumsfreundlich wie möglich durchzuführen wird begrüßt. Der Umstand, dass die Konsolidierungslasten auf sämtliche Akteure aufgeteilt werden, trägt zur Akzeptanz der eingeführten Maßnahmen bei. Dennoch können die Vorgaben des europäischen Fiskalrahmenwerkes in den nächsten Jahren nicht eingehalten werden, weshalb der europäische Rat für Finanzen und Wirtschaft im Juli ein übermäßigen Defizitverfahren gegen Österreich eingeleitet hat. Zwar wird sich die langfristige „fiskalische Lücke“¹ laut Fiskalrat (2025) durch die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen 2025 und 2026 im Jahr 2070 um 1,6 Prozentpunkte des BIP reduzieren, beträgt laut der Prognose aber weiterhin 5,6 % des BIP. Es ist daher ehestmöglich notwendig, die Vorgaben des europäischen Fiskalrahmenwerkes wieder einzuhalten, die Bundes- und Staatsfinanzen über den Konjunkturzyklus ausgeglichen auszurichten und die Verschuldungsquote zurückzuführen. Dadurch können ein angemessener Budgetpfad, finanzielle Mittel für Zukunftsinvestitionen, die heimische Wettbewerbsfähigkeit und der Aufbau finanzieller Puffer für die nächste Krise gesichert werden. Dafür sind Strukturreformen - welche in den Budgetunterlagen punktuell aufscheinen bzw. angekündigt werden - im Bereich der Verwaltung und des Föderalismus sowie betreffend die sich kurz-,

¹Die „fiskalische Lücke“ beschreibt den jährlichen Anpassungsbedarf des Primärsaldos, der notwendig ist, um die Minimalanforderungen der europäischen Fiskalregeln bezüglich der Staatsverschuldung zu erfüllen.

mittel- und langfristig dynamisch entwickelnden demografieabhängigen Kosten umzusetzen. Eine detaillierte Aus- und Aufgabekritik, gefolgt von einer Kompetenzentflechtung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie eine verstärkte Zusammenführung der jeweiligen Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung, wäre in diesem Zusammenhang zielführend. Die nächsten Jahre der Legislaturperiode sollten hierfür genutzt werden. Es gilt einen glaubwürdigen Konsolidierungspfade umzusetzen und gleichzeitig den Wirtschaftsstandort und den Wohlstand zu sichern.

2.2 Schwerpunkte der Budgetpläne

Die Jahre seit 2020 waren von mehreren globalen Krisen geprägt. Die Covid-19-Pandemie, der Ukrainekrieg und die dadurch ausgelöste Energie- und in der Folge Inflationskrise haben die heimische Wirtschaft stark belastet. Aktuell droht Österreich auch aufgrund hoher geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten das dritte Rezessionsjahr in Folge. Diese Entwicklungen gepaart mit der Einführung umfassender Krisenhilfen und permanent wirkenden Entlastungsmaßnahmen in den letzten Jahren belasten die Staatsfinanzen massiv. Daher werden im BVA-E 2025/2026 und in den BFR-E 2025-2028/2026-2029 laut den Budgetunterlagen nachfolgende Schwerpunkte bzw. Ziele gesetzt:

- Einleitung der Sanierung der Staatsfinanzen und Erreichung der budgetären Trendwende in einem schwierigen Umfeld.
- Umsetzung einer wachstums- und beschäftigungsschonenden, sozial verträglichen sowie ausgewogenen Konsolidierung anhand eines Mixes aus Einsparungen, steuerlichen Maßnahmen und langfristigen Reformen und Effizienzsteigerungen.
- Gezielte standortpolitische Akzente, Investitionen in den Arbeitsmarkt sowie in die Zukunft und Bildung junger Menschen.

Durch die genannten Schwerpunktsetzungen sollen laut den Budgetunterlagen finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen sichergestellt und Zinsausgaben eingeschränkt werden sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und das Ansehen Österreichs auf den Kapitalmärkten gesichert werden.

Die WKÖ schätzt die von der Regierung gesetzten Schwerpunkte in der Budgetpolitik bis 2029 grundsätzlich als essenziell und richtig ein. Es ist unumgänglich, die Budgetpolitik der letzten Jahre zu revidieren und die Staatsfinanzen nachhaltig auszurichten. Inwieweit die vorgelegten Budgetpläne bis 2029 die beschriebenen Schwerpunkte bzw. Ziele der Bundesregierung aus Sicht der WKÖ erreichen, wird in den folgenden Abschnitten analysiert.

2.2.1 Offensivmaßnahmen

Um die Zielerreichung einer wachstumsschonenden Konsolidierung in der aktuellen konjunkturellen Situation zu unterstützen, plant die Bundesregierung Offensivmaßnahmen in Höhe von 612,5 Mio. Euro (2025) bzw. 1.561,9 Mio. Euro (2026). Diese gliedern sich - wie in Tabelle 4 ersichtlich - in die Bereiche Wirtschaft und Arbeit (2025: 477 Mio. Euro, 2026: 977 Mio. Euro), Gesundheit und Soziales (2025: 16 Mio. Euro, 2026: 235 Mio. Euro) sowie Bildung und Integration (2025: 120 Mio. Euro, 2026: 350 Mio. Euro).

Im Bereich Arbeit und Wirtschaft ist aus Sicht der WKÖ die Einführung der steuerfreien Mitarbeiterprämie bis 1.000 Euro zu begrüßen, welche es Betrieben erlaubt, Leistungen ihrer Mitarbeiter begünstigt zu belohnen. Gleichzeitig bedauern wir jedoch, dass die Mitarbeiterprämie nicht wie bisher steuer- und abgabenfrei ist. Dies wäre insbesondere aus Sicht der einheitlichen Behandlung in der Lohnverrechnung ebenso wünschenswert wie eine Übernahme ins Dauerrecht. Die Erhöhung der Basispauschalierung inkl.

Vorsteuerpauschalierung ist ebenfalls positiv zu bewerten, da durch die Grenzerhöhung der bürokratische Aufwand weiter reduziert und die Pauschalierungssätze durch ihre Anhebung näher an die wirtschaftliche Realität herangeführt werden. Durch die geplante NoVA-Befreiung für leichte Nutzfahrzeuge wird die betrieblich notwendige Mobilität entlastet und somit die Kostensteigerungen der letzten Jahre teilweise abgedämpft. Wir gehen davon aus, dass die Maßnahme im Zuge des Budgetprozesses rechtlich verbindlich beschlossen wird. Die Begünstigung für Arbeiten im Alter ist aus Sicht der Wirtschaft eine wichtige Maßnahme, um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken und Knowhow verstärkt am Arbeitsmarkt zu halten. Die Verhandlungen dazu müssen ehestmöglich abgeschlossen werden, damit die Maßnahme planmäßig ab 2026 eingeführt werden kann. Begrüßt wird auch das für heuer aufgelegte Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte, da es die Exportstärkung durch go-international, eine internationale Fachkräfteoffensive und Innovationsthemen adressiert. Details sind jedoch noch auszuverhandeln. Die zusätzlichen finanziellen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik werden begrüßt. Effizient und richtig eingesetzt nähern sie das Angebot von Arbeitskräften an den bestehenden Bedarf an. Allerdings fehlt in diesem Zusammenhang eine entsprechende Aufstockung der Mittel für Kurzarbeit auf 100 Mio. Euro. Bei der Maßnahme Aktion 55Plus sollte auf Effizienz geachtet werden und die Mittel für die Eingliederungshilfe verwendet werden. Richtig ist auch, dass die teure Bildungskarenz durch eine auf den Arbeitsmarkt fokussierte und streng kontrollierte Weiterbildungszeit ersetzt wird. Nichtsdestotrotz fehlt es an grundlegenden Maßnahmen, um Personen für Aus- und Weiterbildung zu motivieren, beispielsweise in Form eines Bildungskontos. Die Aufnahme der Pflegeberufe in die Schwerarbeiterregelung halten wir hingegen für keine Offensivmaßnahme, da eine vorzeitige Pension keine zeitgemäße Antwort auf schwierige Arbeitsbedingungen ist. Der angekündigte - jedoch in den Budgetunterlagen nicht ersichtliche - Entfall der Belegerteilungspflicht bis 35 Euro muss so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Im Bereich Gesundheit und Soziales fokussieren die beschriebenen Maßnahmen einerseits auf die Abfederung der höheren Belastungen für Pensionisten aufgrund der KV-Beitragserhöhung. Hierzu zählen das Einfrieren der Rezeptgebühr und die Adaptierung der Rezeptgebührenobergrenze sowie die Anhebung der SV-Rückerstattung für Pensionisten. Andererseits profitieren insbesondere Frauen durch zusätzliche finanzielle Mittel für die Prävention im Bereich der Frauengesundheit und die USt-Befreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütung sowie Kinder/Jugendliche durch die Dotierung eines Unterhaltgarantie-Fonds. Weiters werden ein Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung sowie ein Gesundheitsreformfonds zur Verbesserung der Versorgung, Reduktion von Wartezeiten, Digitalisierung, Effizienzsteigerungen und Einhaltung des Kostendämpfungspfades eingerichtet. Letzterer wird durch die KV-Beitragserhöhungen von Pensionisten, welche durch die Hebesätze entstehen, finanziert. WKÖ-seitig werden Maßnahmen, welche die Effizienz der Gesundheitsversorgung (einschließlich Gesundheitsförderung, Prävention und Impfen) sowie der Gesundheitskompetenz nachhaltig optimieren unterstützt. Hierzu zählen die Digitalisierung des Gesundheitssystems (Telemedizin, Terminbuchungen, gebündelte Bereitstellung von Gesundheitsinformationen) oder der Ausbau von ambulanter niedergelassener und spitalsambulanter Versorgung. Betreffend Gesundheitsreformfonds stellt sich - aufgrund der vielen Fonds und Finanzströme im Gesundheitssystem - die Frage nach dem Bedarf. Das Gesundheitssystem leidet insgesamt nicht an einer Unterdotierung, sondern am falschen Einsatz von Mitteln, mangelnder Transparenz und Steuerung sowie dysfunktionalen Strukturen.

Tabelle 4: Offensivmaßnahmen

Offensivmaßnahmen	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2027 BFR-E [Mio. Euro]	2028 BFR-E	2029 BFR-E	2025-2027 Summe [Mio. Euro]
Bereich Arbeit und Wirtschaft	476,5	976,5	1 206,5	1 206,5	1 206,5	3 260,0
Erhöhung Pendlereuro (Teilkompensation Klimabonus)	110	200	200	200	200	710
Steuerfreie Mitarbeiterprämie	165	85				250
Erhöhung Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale	5	50	105	105	105	370
Befreiung NoVA für leichte Nutzfahrzeuge	20	50	50	50	50	220
Begünstigung "Arbeiten im Alter"		300	470	470	470	1 710
Aktive Arbeitsmarktpolitik	236,5	306,5	306,5	306,5	306,5	1 463
Förderbudget Arbeitsmarkt AMS	230	100	100	100	100	630
Fonds für Tourismusbeschäftigte	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	33
Weiterbildungszeit (Nachfolgemodell Bildungskarenz)		150	150	150	150	600
Aktion 55Plus		50	50	50	50	200
Ausweitung Schwerarbeiterregelung (Pflegeberufe)		40	40	40	40	160
Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte	40					40
Nachhaltigkeitsoffensive	10					10
Teil Wirtschaft	5					5
Teil Land- und Forstwirtschaft	5					5
Offensive "Sauberes Österreich"		30	30	30	30	120
Top Jugendticket (Lückenschluss Lehrlinge)		5	5	5	5	20
Bereich Gesundheit und Soziales	16,0	235,4	253,8	269,9	284,8	1 059,9
USt-Befreiung Frauenhygieneartikel und Verhütung		28	35	35	35	133
Anhebung SV-Erstattungsgrenze Pensionist:innen		5	5	5	5	20
Innovationsfonds Stärkung ambulante Versorgung		50	50	50	50	200
Unterhaltsgarantie-Fonds		35	35	35	35	140
Ausbau psychosozialer Therapieangebote	16	21	21	21	21	100
Maßnahmenpaket Prävention Frauengesundheit		10	10	10	10	40
Einfrieren Rezeptgebühr & Adaptierung Rezeptgebührenobergrenze		86	98	114	129	427
Bereich Bildung und Integration	120	350	335	335	335	1 475
Meine-Zeit-Abo für junge Menschen		30	30	30	30	120
Deutschoffensive und Gewaltschutz	55	90	90	90	90	360
Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr		80	80	80	80	320
Chancenbonus und datenbasierte Schulentwicklung	20	65	65	65	65	260
Digitale Unterrichtsmittel	10	25	20	20	20	85
Kostenlose gesunde Jause im Kindergarten		20	20	20	20	80
Ausbildung von Pädagog:innen	15	15	15	15	15	60
Qualitätsoffensive Elementarpädagogik	10	15	15	15	15	60
Weiterentwicklung Pädagogik		10	10			10
Summe Offensivmaßnahmen	612,5	1 561,9	1 795,3	1 811,4	1 826,3	6 994,9

Quelle: BMF (2025)

Im Offensivbereich Bildung und Integration ist der zusätzliche Mitteleinsatz positiv zu bewerten. Im Bereich der Elementarpädagogik ist das geplante zweite verpflichtende Kindergartenjahr ausdrücklich zu begrüßen. Es schafft frühzeitig gleiche Ausgangsbedingungen, fördert Kompetenzen und unterstützt durch gezielte Sprachförderung die Integration. Ebenso ist die Maßnahme Deutschoffensive und Gewaltschutz zu unterstützen. Die vorgesehene Qualitätsoffensive Elementarpädagogik ist ebenfalls ein notwendiger Schritt, da ausreichend qualifiziertes Personal, insbesondere durch modulare und berufsbegleitende Ausbildungen - auch für Personen ohne Matura -, benötigt wird. Die Offensivmaßnahme Weiterentwicklung Pädagogik ist ebenfalls positiv zu bewerten, da Weiterentwicklungen und Innovationen im Schulwesen gefördert werden. Ihre inhaltliche Schwerpunktsetzung ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Bereitstellung digitaler Unterrichtsmittel voranzutreiben ist ebenfalls eine Kernforderung der WKO im Bereich der digitalen Bildung. Es bedarf nun auf operativer Ebene einer raschen, praktikablen und unkomplizierten Vorgehensweise, damit das Budget noch im heurigen Jahr von Schulen verwendet werden kann. Das im Regierungsprogramm vorgesehene - und in den Budgetunterlagen nicht ersichtliche - Unterrichtsfach Digitale Bildung und Informatik in der AHS-Oberstufe sollte rasch umgesetzt werden.

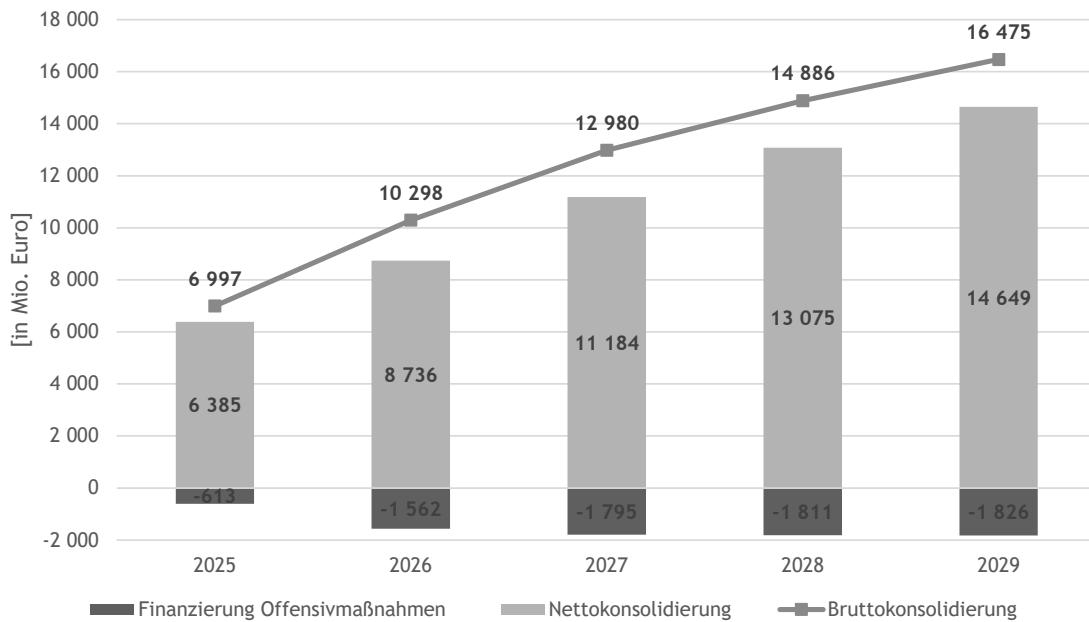
Zusammenfassend kann betreffend die Offensivmaßnahmen gefolgert werden, dass sie in ihrer Dimension das Ziel einer wachstumsschonenden Konsolidierung unterstützen. Die zusätzlichen finanziellen Mittel bzw. Entlastungen sind aufgrund der budgetären Situation

naturgemäß begrenzt und werden auf die verschiedenen Politikfelder aufgeteilt. Aus Sicht der Wirtschaft werden insbesondere Maßnahmen, welche Leistung belohnen (z.B. steuerfreie Mitarbeiterprämie), die Bürokratie reduzieren (z.B. Erhöhung Basispauschalierung, Entfall Belegerteilungspflicht bis 35 Euro), den Arbeitskräftemangel adressieren (z.B. Arbeiten im Alter, aktive Arbeitsmarktpolitik) und die Rahmenbedingungen in der Bildung (z.B. Deutschoffensive, zweites verpflichtendes Kindergartenjahr) verbessern, begrüßt. Zugleich ist hervorzuheben, dass eine Vielzahl der Maßnahmen noch nicht konkret ausformuliert bzw. sich im Verhandlungsstadium befindet. Aufgrund dessen sollten unsere getätigten Adaptierungsvorschläge noch berücksichtigt werden. Um die heimische Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, ist darüber hinaus die - im Regierungsprogramm 2025-2029 - festgehaltene Lohnnebenkostensenkung ab Mitte der Legislaturperiode essenziell. Für den ersten Schritt der Lohnnebenkostensenkung sollte daher im Bundesbudget 2027 Vorsorge getroffen werden. Mittelfristiges Ziel muss die Reduktion der Dienstnehmerlohnnebenkosten auf deutsches Niveau sein.

2.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Durch das Konsolidierungspaket werden die öffentlichen Finanzen laut Budgetunterlagen im Jahr 2025 um etwa 6,4 Mrd. Euro und im Jahr 2026 um rund 8,7 Mrd. Euro entlastet (Nettokonsolidierungsvolumen). In den Jahren ab 2027 steigen die Minderausgaben und Mehreinnahmen durch die gesetzten Maßnahmen kontinuierlich an und sollen 2029 die öffentlichen Finanzen um rund 14,6 Mrd. entlasten. Da die in Abschnitt 2.2.1 beschriebenen Offensivmaßnahmen gegenfinanziert werden, ist das notwendige Bruttokonsolidierungsvolumen dementsprechend höher (Abbildung 1).

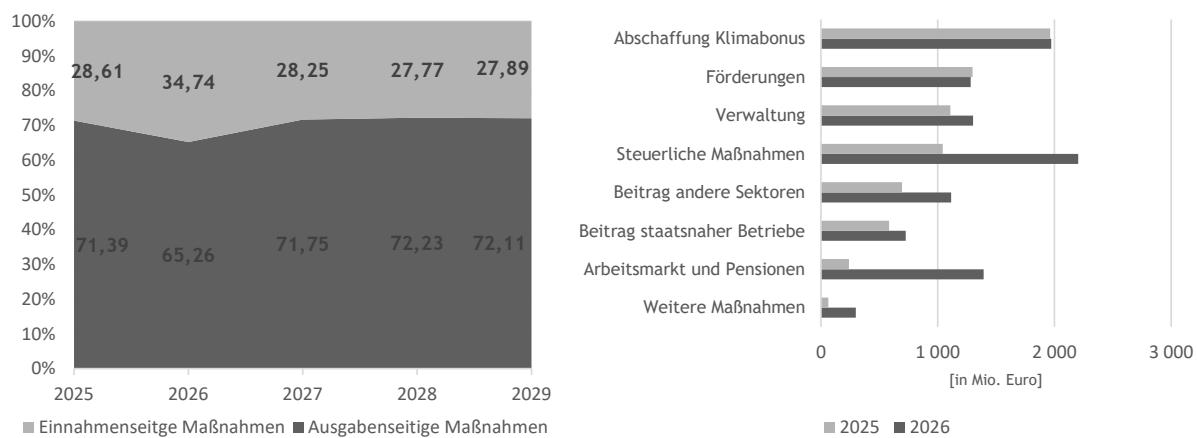
Abbildung 1: Brutto- und Nettovolume bis 2029 Konsolidierungspaket 2025/2026



Quelle: BMF (2025)

Die Konsolidierung erfolgt im Planungszeitraum - wie in Abbildung 2 ersichtlich - zu rund 70 % ausgaben- und zu rund 30 % einnahmenseitig, wobei es in den jeweiligen Jahren zu Schwankungen kommt. In den nächsten zwei Jahren trägt die Abschaffung des Klimabonus volumenmäßig am meisten zum Konsolidierungspaket bei, gefolgt von den steuerlichen Maßnahmen, Redimensionierungen bei Förderungen, Einsparungen in der Verwaltung, ein- und ausgabenseitigen Politiken in anderen staatlichen Sektoren, geplanten Beiträgen staatsnaher Betriebe und den weiteren Maßnahmen.

Abbildung 2: Maßnahmenbündel Konsolidierungspaket 2025/2026



Quelle: BMF (2025)

Die WKÖ bekennt sich grundsätzlich zu den im Regierungsprogramm enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen. Eine darüberhinausgehende, überschießende Umsetzung der festgeschriebenen Maßnahmen, die zu finanziellen und/oder überbordenden bürokratischen Belastungen von Unternehmen führt, wird jedoch abgelehnt. Bei allen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung sollte grundsätzlich eine Befristung entsprechend dem tatsächlich bestehenden Konsolidierungsbedarf angedacht werden. Der ausgabenseitige Fokus der Konsolidierungsbemühungen wird aufgrund der hohen Ausgabenquote Österreichs begrüßt, ebenso der Versuch, diese so wachstumsschonend wie möglich durchzuführen und auf sämtliche wirtschaftliche Akteure aufzuteilen. Auffallend ist der Umstand, dass die Unternehmen bzw. Unternehmer den Großteil der steuerlichen Belastungen in den nächsten zwei Jahren tragen. Die geplanten bzw. angekündigten Maßnahmen zur Dämpfung der sich dynamisch entwickelnden demografieabhängigen Kosten werden positiv bewertet, können aber nur ein erster Schritt sein, dem bei Bedarf weitere folgen sollten. Auch wird der ausgabenseitige Konsolidierungsbeitrag im Verwaltungsbereich anerkannt, der jedoch auf kurzfristig realisierbare Maßnahmen fokussiert. Weder im Bereich der Verwaltung noch des Föderalismus werden konkrete Pläne oder Maßnahmen, welche zu langfristigen Effizienz- und somit Ausgabeneinsparungen führen, in den Budgetplänen ausreichend dargelegt. Dies wird aus Sicht der WKÖ negativ bewertet. Die OeNB (2025) geht in ihrer Wachstumsprognose davon aus, dass die im Regierungsprogramm beschriebenen Maßnahmen das geplante Konsolidierungsvolumen 2025 und 2026 nicht erreichen. In diesem Zusammenhang könnte der vereinbarte Abschluss im Öffentlichen Dienst hinterfragt werden. Die Budgetlage hat sich seit dem Zweijahresabschluss drastisch verschlechtert. Unterstützt durch die hohen Abschlüsse bei Beamten und Pensionisten sind auch die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft stark gestiegen, wodurch die preislische Wettbewerbsfähigkeit gefährdet ist (hohe Lohnquote, Beschäftigungsrückgang in der Industrie). Maßvolle Lohnerhöhungen im Öffentlichen Dienst und im Bereich der Pensionen haben Vorbildcharakter für Kollektivvertragsverhandlungen.

Eine detailliertere Darstellung und Bewertung der Maßnahmenbündel des Konsolidierungspakets wird in den nächsten Abschnitten getätigt.

2.2.2.1 Steuerliche Maßnahmen

Die steuerlichen Maßnahmen tragen mit 1.043,5 Mio. Euro oder 14,9 % (2025) bzw. 2.203,8 Mio. Euro oder 21,4 % (2026) zum Konsolidierungspaket bei (Tabelle 5).

Tabelle 5: Steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen

Steuerliche Maßnahmen	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2027 BFR-E [Mio. Euro]	2028 BFR-E	2029 BFR-E	2025-2027 Summe [Mio. Euro]
Sanierungsbeitrag Energiewirtschaft	200	200	200	200	200	1 000
Sanierungsbeitrag Banken (Stabilitätsabgabe)	350	350	50	50	50	850
Einbeziehung E-Autos in motorbezogener Versicherungssteuer	65	130	130	130	130	585
Anhebung Wettgebühr	50	100	100	100	100	450
Abschaffung USt-Befreiung PV-Anlagen	175	70				245
Erhöhung Tabaksteuer (Zigaretten, Tabak zum Erhitzen)	50	100	100	100	100	450
Verlängerung Spitzensteuersatz		50	50	50	50	200
Aussetzen drittes Drittel Kalte Progression 2026-2029		440	800	1 100	1 475	3 815
Lückenschluss Grunderwerbsteuer ("Shared Deals")	35	100	100	100	100	435
Anhebung Glücksspielabgaben	31	71	73	75	78	328
Umwidmungszuschlag iRd Immobilienertragsteuer	10	30	50	50	50	190
Anhebung Stiftungseingangssteuer		10	10	10	10	40
Valorisierung Bundesgebühren	65	150	150	150	150	665
Anhebung Zwischensteuer Privatstiftungen		20	20	20	20	80
Anhebung Stiftungseingangssteueräquivalent		3	3	3	3	12
Valorisierung Konsulargebühren	2,5	4,8	4,8	4,8	4,8	22
Betrugsbekämpfungspaket		270	330	390	450	1 440
Tabaksteuer für alternative Erzeugnisse		85	100	100	100	385
Modernisierung Glückspielmonopol	10	20	20	90	100	240
Summe	1 043,5	2 203,8	2 290,8	2 722,8	3 170,8	11 432

Budgetsanierungsmaßnahmengesetz I 2025

Budgetbegleitgesetz 2025

Budgetsanierungsmaßnahmengesetz II 2025

Weitere abgabenrechtliche Maßnahmen

Quelle: BMF (2025)

Insbesondere der Bankensektor und die Energiewirtschaft übernehmen mit der Stabilitätsabgabe (2025 und 2026: +350 Mio. Euro) bzw. dem Energiekrisenbeitrag (2025 und 2026: +200 Mio. Euro) - welche erhöht und verlängert werden - den Großteil der steuerlichen Mehrbelastungen im heurigen und kommenden Jahr. Auch die stärkere Belastung bei Grundstücksumwidmungen (2025: +10 Mio. Euro, 2026: +30 Mio. Euro) und Stiftungen (2026: +33 Mio. Euro) sowie der Lückenschluss bei der Grunderwerbsteuer (2025: +35 Mio. Euro, 2026: +100 Mio. Euro) und die Steuererhöhungen in den Bereichen des Glücksspiels (2025: +91 Mio. Euro, 2026: +191 Mio. Euro) und der Tabakprodukte (2025: +50 Mio. Euro, 2026: +185 Mio. Euro) belasten Unternehmen. Die Aussetzung der Abgeltung des diskretionären Drittels der kalten Progression in den Jahren 2026-2029 (2026: +440 Mio. Euro) tragen Unternehmer zu rund 10 % mit, ebenfalls verzeichnen Betriebe durch die Gebührenvalorisierung (2025: +65 Mio. Euro, 2026: +150 Mio. Euro) Mehrbelastungen. Letztendlich wird im Jahr 2026 mit Mehreinnahmen von +270 Mio. Euro durch das noch zu beschließende Betrugsbekämpfungsgesetz gerechnet.

Wie einleitend dargestellt, bekennt sich die Wirtschaft zu den Konsolidierungsanstrengungen der Bundesregierung und somit auch zu den steuerlichen Maßnahmen, deren Mehrbelastung sie in den nächsten zwei Jahren großteils trägt. Eine (bürokratisch) überschießende und über das Regierungsprogramm hinausgehende Umsetzung wird aber dezidiert abgelehnt. In diesem Sinne sollten bei den Änderungen in der Grunderwerbsteuer spürbare Adaptionen vorgenommen werden, wie z.B. keine Verkehrswert-Anknüpfung bei Immobiliengesellschaften, eine Entschärfung der mittelbaren Besteuerungstatbestände, die Befreiungen konzerninterner Transaktionen und Umgründungen sowie die Einräumung einer angemessenen Übergangsregelung. Die Abgabenerhöhungen im Bereich des Glücksspiels sollten nicht über das im Regierungsprogramm vereinbarte Ausmaß hinausgehen. Die Änderungen betreffend die Energiekrisenbeiträge dürfen keinesfalls zu einer Erhöhung der Energiepreise führen. Im Zusammenhang mit dem auszuarbeitenden Betrugsbekämpfungsgesetz darf es zu keinen unangemessenen Mehrbelastungen der Unternehmen kommen. Darüber hinaus werden die Steuererhöhungen im Stiftungsbereich die Attraktivität der österreichischen Stiftungen weiter reduzieren. Die E-Mobilität ist ein

zentraler Baustein der Mobilitätswende hin zu emissionsfreien Antrieben, weshalb die Auswirkungen der Einführung der motorbezogenen Versicherungssteuer hinsichtlich der Entwicklung der Neuzulassungen evaluiert werden sollte. Es soll weiters darauf geachtet werden, dass günstige Bedingungen für emissionsfreie Antriebe und Kraftstoffe zur Energiewende geschaffen werden.

2.2.2.2 Förderungen und Klimabonus

Die geplante Redimensionierung der Förderungen soll - wie in Tabelle 6 dargestellt - zu Minderausgaben von 1.299 Mio. Euro (2025) bzw. 1.283,7 Mio. Euro (2026) führen. Dies entspricht einem Konsolidierungsvolumenanteil von 18,6 % im heurigen und 12,5 % im kommenden Jahr.

Tabelle 6: Konsolidierungsbeitrag Förderungen

Förderungen	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2027 BFR-E [Mio. Euro]	2028 BFR-E	2029 BFR-E	2025-2027 Summe [Mio. Euro]
Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds	10	40	40	40	40	170
Breitbandförderung	150					150
Energiekostenzuschuss - NPO	25					25
Sportförderung	15			20	20	55
Kunst- und Kulturförderung	5	5	5	5	5	25
Investitionsprämie	130					130
Umweltförderungen (inkl. E-Mobilität)	557,0	819,9	1 158,8	982,6	995,7	4 514
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	328,5	335,1	333,0	333,0	333,0	1 663
Transformation der Industrie & Energieeffizienz	177,1	180,8	320,5	245,5	158,5	1 082
E-Mobilität (exkl. Anteil KLI.EN)	30,0	60,0	72,9	72,9	72,9	309
Sanierungsoffensive, Umweltförderung im Inland, Fernwärme, etc.	21,4	244,0	432,4	331,2	431,3	1 460
Klimaticket	120	150	150	150	150	720
Mobilitätsförderung und Verkehrsdienstverträge		93,3	116,7	136,7	136,7	483
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	110	25				135
Fördermittel Ländliche Entwicklung	55					55
Beitrag Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	55	25				80
Waldfonds	10	0,5				11
Förderabschläge	167					167
Taskforce Förderungen		150	400	600	800	1 950
Summe	1 299,0	1 283,7	1 870,5	1 934,3	2 147,4	8 535

Quelle: BMF (2025)

Der Großteil der Einsparungen wird mit -557 Mio. Euro (2025) bzw. -819,9 Mio. Euro (2026) bei den Umweltförderungen realisiert. Durch die Kürzung des Fördervolumens um 50 % gegenüber dem Niveau des Jahresarbeitsprogramms 2024 - was einer Reduktion von -328,5 Mio. Euro (2025) und -335,1 Mio. Euro (2026) entspricht - trägt der Klima- und Energiefonds (KLI.EN) das meiste zur Konsolidierung im Umweltbereich bei. Weitere -177,1 Mio. Euro (2025) und -180,8 Mio. Euro (2026) werden durch Kürzungen der Förderprogramme iZm der Transformation der Industrie und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz eingespart. Darüber hinaus werden -21,4 Mio. Euro (2025) und -244 Mio. Euro (2026) durch die Reduzierung der Förderungen für thermisch-energetische Sanierungen, inkl. des Programmes „Sauber Heizen für Alle“ sowie für die Dekarbonisierung der Fernwärme generiert. Einsparungen im Bereich der E-Mobilitätsförderungen (2025: -30 Mio. Euro, 2026: -60 Mio. Euro) sollen ebenfalls zur Konsolidierung beitragen. Weitere maßgebliche Einsparungen sollen durch Minderbudgetierungen bei der Breitbandförderung (2025: -150 Mio. Euro) und der Investitionsprämie (2025: -130 Mio. Euro), der Reduzierung der Bezugsschussung des Klimatickets (2025: -120 Mio. Euro, 2026: -150 Mio. Euro), durch Förderabschläge in der UG 45 Bundesvermögen (2025: -167 Mio. Euro) sowie ab 2026 durch weitere noch auszuarbeitende Maßnahmen - der bereits eingesetzten Taskforce Förderungen - realisiert werden.

Das höchste Konsolidierungsvolumen einer Einzelmaßnahme entfällt mit 1.964,5 Mio. Euro oder 28,1 % (2025) bzw. 1.973,6 Mio. Euro oder 19,2 % (2026) auf die Abschaffung des regionalen Klimabonus. Der regionale Klimabonus wurde 2022 im Rahmen der ökosozialen

Steuerreform mit dem Ziel eingeführt, die Einzahlungen aus der CO₂-Bepreisung budgetneutral an die Bevölkerung rückzuerstatten. Hierbei ist anzumerken, dass die Auszahlungen für den regionalen Klimabonus in allen Jahren deutlich über den CO₂-Bepreisungseinnahmen lagen.

Tabelle 7: Konsolidierungsbeitrag Klimabonus

Klimabonus	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2027 BFR-E	2028 BFR-E	2029 BFR-E	2025-2027 Summe [Mio. Euro]
Abschaffung Klimabonus	1 964,5	1 973,6	1 983,5	1 983,5	1 983,5	9 889

Quelle: BMF (2025)

Die Bundesförderungen sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Aufgrund der budgetären Lage müssen Förderungen kritisch hinterfragt und redimensioniert werden. Die Einsparungen bei der Investitionsprämie dürften keine negativen Auswirkungen auf Unternehmen haben, da die im aktuell noch gültigen BFR 2024 bis 2027 vorgesehenen finanziellen Mittel an den tatsächlichen Bedarf - basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre - angepasst werden. Im Bereich der Breitbandförderung ist der Minderbedarf in Höhe von 150 Mio. Euro im Jahr 2025 nicht nachvollziehbar. Dieser wäre bei der Gewährung der OpenNet 3-Ausschreibung nicht gegeben. Das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit von gigabitfähiger Breitbandinfrastruktur wird damit möglicherweise konterkariert. Betreffend die massiven Einsparungsvorhaben bei den Umweltförderungen ist Nachfolgendes anzumerken: Durch die drastische Kürzung des Budgets des Klima- und Energiefonds um rund 50 % wird es besonders wichtig sein, die noch vorhandenen Fördermittel effizient auf wenige ausgewählte Förderprogramme zu verteilen. Da in den vergangenen Jahren das ausgeschriebene Förderbudget für die „Transformation der Industrie“ jeweils deutlich unter den geplanten 400 Mio. Euro lag, ist zu hoffen, dass die Reduktion die förderberechtigten Unternehmen nicht zu stark einschränkt. Die Einsparungen im Bereich der E-Mobilitätsförderungen werden als problematisch gesehen, die Auswirkungen auf die Ausbreitung der E-Mobilität bleiben abzuwarten. Die Fortführung der EBIN- und ENIN-Programme ist positiv zu bewerten. Wie die Förderabschläge in der *UG 45 Bundesvermögen* realisiert werden, geht aus den Budgetunterlagen nicht hervor. Die weiteren Fördereinsparungen ab 2026 durch zu erarbeitende Maßnahmen der eingesetzten Förder-Taskforce bleiben abzuwarten. Die beschriebene Strategie der Taskforce, anhand derer die Bundesförderungen durchforstet werden, ist grundsätzlich zu unterstützen. Die Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Förderstrategie - unter Einbezug der Länder und Gemeinden - sollte raschstmöglich erfolgen. Es ist auffallend, dass diese nicht in den Budgetunterlagen erwähnt wird.

2.2.2.3 Verwaltung

Die Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen in der Verwaltung belaufen sich auf 1.109,5 Mio. Euro (2025) und 1.303,4 Mio. Euro (2026), wodurch dieser Bereich 15,9 % bzw. 12,7 % zum Konsolidierungsvolumen 2025/2026 beiträgt.

Tabelle 8: Konsolidierungsbeitrag Verwaltung

Verwaltung	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2027 BFR-E	2028 BFR-E	2029 BFR-E	2025-2027 Summe [Mio. Euro]
Oberste Organe	14,4	14,2	15,2	15,2	15,2	74
Bundeskanzleramt	45,0	53,2	61,4	73,6	81,8	315
Inneres	85,0	100,5	115,9	139,1	154,5	595
Äußeres	14,0	17,5	25,9	31,1	34,5	123
Justiz	48,7	57,5	66,4	79,6	88,5	341
Militärische Angelegenheiten	70,0	91,8	113,6	146,4	168,2	590
Finanzverwaltung	53,5	63,2	72,9	87,5	97,2	374
Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	26,9	32,0	15,1	18,1	20,1	112
Fremdenwesen	5,0	5,9	6,8	8,2	9,1	35
Arbeit	59,7	70,6	81,4	97,7	108,6	418
Soziales und Konsumentenschutz	55,5	65,5	75,7	90,8	100,9	388
Gesundheit	19,5	23,0	26,5	31,8	35,5	136
Familie und Jugend	45,0	53,2	61,4	73,6	81,8	315
Bildung	81,0	94,8	103,6	124,4	138,2	542
Wissenschaft und Forschung	40,5	47,9	55,3	66,3	73,7	284
Kunst und Kultur	1,0	1,0	23,0	27,5	30,6	83
Wirtschaft	150,0	168,2	186,4	213,6	231,8	950
Mobilität	178,8	211,3	243,8	292,5	325,0	1 251
Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	10,0	6,8	8,6	16,4	18,2	60
Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	90,0	106,4	122,7	147,3	163,6	630
Bundesvermögen	16,0	18,9	21,8	26,2	29,1	112
Verwaltung	1 109,5	1 303,4	1 503,4	1 806,9	2 006,1	7 729
einnahmenseitig*	125	210	42	42	42	461
ausgabenseitig*	984,5	1 093,4	1 391,4	1 695,0	1 894,1	7 058,4

*Anmerkung: Die einnahmenseitigen und ausgabenseitigen Einsparungsvolumina ergeben ab 2026 nicht die Summe des Konsolidierungsvolumens. Gründe hierfür werden in den BMF-Unterlagen nicht angeführt

Quelle: BMF (2025).

Die Einsparungsvolumina in der Bundesverwaltung für heuer und nächstes Jahr wurden vorab definiert und im Rahmen der Budgetverhandlungen auf die verschiedenen Untergliederungen aufgeteilt. Die konkreten Maßnahmen, wie das Konsolidierungsvolumen aufgebracht wird, unterscheiden sich in den Untergliederungen. Beispielsweise werden in den Ministerien Druckkosten gespart, die Reinigungsaufwendungen optimiert und Dienstreisen reduziert. Teilweise werden in den Ressorts Personalaufnahmen verschoben, Projekte in reduzierter Höhe umgesetzt oder (weitere) Förderungen reduziert bzw. eingestellt. Darüber hinaus sollen sämtliche Ministerien bei den Werbe- und Mietkosten Einsparungen generieren. Werbekosten werden in allen Ressorts - relativ zu 2024 - um 10 % reduziert, was in Summe Minderausgaben von rund -3,5 Mio. Euro generiert. Im Bereich der Mietkosten soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um die ab 1. Jänner 2026 fällige Anpassung der von Bund und öffentlichen Institutionen wie z.B. Universitäten an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) entrichteten Mieten auszusetzen. Weitere Besonderheiten bei den Verwaltungseinsparungen auf UG-Ebenen werden nachfolgend dargestellt:

- Der Konsolidierungsbeitrag der *UG 41 Mobilität* wird auch durch die Anrechnung von Teilen der Mehreinnahmen aufgrund der erhöhten ASFINAG-Dividendenzahlungen (siehe Abschnitt 2.2.2.5) und der Einsparungen iZm der Redimensionierung der ÖBB-Rahmenplaninvestitionen (siehe Abschnitt 2.2.2.5) erreicht. Auch die generierten Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Mauttarife iZm den externen Kosten (Luftverschmutzung, Lärmbelastung und CO₂-Emissionen) (siehe Abschnitt 2.2.2.5) werden teilweise als Konsolidierungsbeitrag berücksichtigt.
- In der *UG 21 Soziales und Konsumentenschutz* erfolgen Verwaltungseinsparungen durch maastrichtrelevante Änderungen beim Schulungszuschlag im Rahmen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes und der Anrechnung von Teilen - 2026: -1,2 Mio. Euro - der Minderausgaben aufgrund der Valorisierungsaussetzung der Sozial- und Familienleistungen (siehe Abschnitt 2.2.2.6).

- In der *UG 25 Familie und Jugend* werden ebenfalls Teile der Minderaufwendungen durch die Valorisierungsaussetzung der Sozial- und Familienleistungen (siehe Abschnitt 2.2.2.6) als Verwaltungseinsparung angesehen (2026: -24,8 Mio. Euro).
- In der *UG 13 Justiz* (Gerichtsgebühren) und der *UG 40 Wirtschaft* (ÖBAG-Dividende, siehe Abschnitt 2.2.2.5) werden Teile der dadurch generierten Mehreinnahmen zur Sicherstellung der Konsolidierungsbeiträge in den Untergliederungen herangezogen.

Die WKÖ anerkennt den Beitrag der Bundesverwaltung zum Konsolidierungspaket. Es werden zweifelsohne kurzfristig realisierbare Einsparungen getätigt. Jedoch sind außergewöhnliche Ansätze zu erkennen, um auf die festgelegten Einsparungsvolumina im Verwaltungsbereich zu kommen. Einerseits werden Teile von Ausgabeneinsparungen bzw. Einnahmenerhöhungen in anderen Konsolidierungsbereichen (z.B. Ausgabenreduktion durch die Valorisierungsaussetzung der Sozialleistungen, Gebührenerhöhungen, Mehreinnahmen durch höhere Dividendenausschüttungen, Minderausgaben durch die Redimensionierung des ÖBB-Rahmenplans) unterschiedlichen Ministerien als Konsolidierungsbeitrag in der Verwaltung zugeordnet. Andererseits entstehen durch die geplante Reduktion der Mietzahlungen in den Untergliederungen Mindereinnahmen beim Vermieter - der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) - , welcher den Konsolidierungsbeitrag zu leisten hat. Um nicht nur kurzfristige, sondern nachhaltige Einsparungen und Effizienzsteigerungen in der Verwaltung zu generieren, bedarf es einer strukturierten und umfassenden Strategie, wie in Abschnitt 2.2.3 dargestellt, die in den Budgetunterlagen nicht zu erkennen ist. Dieser Umstand wird aus Sicht der WKÖ kritisch betrachtet.

2.2.2.4 Arbeitsmarkt, ältere Beschäftigte und Pensionen

Die geplanten Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt, ältere Beschäftigte und Pensionen sollen - wie in Tabelle 9 dargestellt - 240 Mio. Euro (2025) bzw. 1.393,2 Mio. Euro (2026) zum Konsolidierungsvolumen beitragen, was einem Anteil von 3,4 % im heurigen und 13,5 % im kommenden Jahr entspricht. Da sich die budgetäre Wirkung der gesetzten Reformen im Pensionsbereich erst über die Zeit entfaltet, steigen die Einsparungen bis zum Jahr 2029 (2.694,3 Mio. Euro) weiter an.

Tabelle 9: Konsolidierungsbeitrag Arbeitsmarkt, ältere Beschäftigte und Pensionen

Arbeitsmarkt, Ältere Beschäftigte und Pensionen	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2027 BFR-E [Mio. Euro]	2028 BFR-E	2029 BFR-E	2025-2027 Summe [Mio. Euro]
Abschaffung Bildungskarenz	240	650	650	650	650	2 840
Einschränkung Arbeitslosengeld für geringfügig Beschäftigte		110	110	110	110	440
Pensionsbereich		633,2	1 140,7	1 578,0	1 934,3	5 286
<i>Altersteilzeit</i>			18	38	41	97
<i>Teilpension</i>		178,4	369,7	353,8	335,1	1 237
<i>Älteren Beschäftigungspaket</i>		235	246	321	431	1 233
<i>Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension</i>		40	40	40	40	160
<i>Korridorpension</i>		146,7	439,2	802,0	1 068,8	2 457
<i>Pensionsaliquotierung</i>		33,1	27,8	23,2	18,4	103
Summe	240,0	1 393,2	1 900,7	2 338,0	2 694,3	8 566
einnahmenseitig		0	13,6	40,9	46,8	133
ausgabenseitig	240,0	1 379,6	1 859,8	2 291,2	2 662,7	8 433,3

Quelle: BMF (2025)

Das größte Einsparungsvolumen wird mittelfristig im Pensionsbereich (2026: 633,2 Mio. Euro, 2029: 1.934,3 Mio. Euro) erreicht. Hierzu trägt insbesondere die Verschärfung bei den Anspruchsvoraussetzungen der Korridorpension (2026: -146,7 Mio. Euro) und die Einführung einer Teilpension (2026: -178,4 Mio. Euro) bei. Aber auch das Älteren-Beschäftigungspaket (2026: -235 Mio. Euro) und die Pensionsaliquotierung (2026: -33,1 Mio. Euro) sind wichtige Bausteine. Kurzfristig generiert mit -240 Mio. Euro (2025) und -650 Mio. Euro (2026) die Abschaffung der Bildungskarenz in ihrer derzeitigen Form den größten

Konsolidierungsbeitrag. Durch die Einschränkung des Arbeitsgeldbezuges für geringfügig Beschäftigte erspart sich die öffentliche Hand in den nächsten Jahren -110 Mio. Euro p.a.

Die getätigten Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt, ältere Beschäftigte und Pensionen werden von der WKÖ zum Teil als positiv und zielführend erachtet. Die Einschränkung des Arbeitslosengeldbezuges für geringfügig Beschäftigte generiert Anreize schneller in ein reguläres Arbeitsverhältnis einzutreten. Die bisherige Ausgestaltung der Bildungskarenz war mit Fehlanreizen und mangelnder Treffsicherheit verbunden, was zu hohen budgetären Kosten und verhältnismäßig geringem Nutzen für den Arbeitsmarkt führte. Ab 2026 soll ein redimensioniertes Nachfolgemodell für die Bildungskarenz eingeführt werden (siehe Abschnitt 2.2.1). Im Pensionsbereich sind die Verschärfungen bei der Korridorpenion eine der wenigen Maßnahmen, welche die sich dynamisch entwickelnden Pensionsausgaben kurzfristig dämpfen. Wie die Einsparungen durch das Älteren-Beschäftigungspaket erreicht werden sollen, ist nicht näher dargestellt. In der Regel führen Qualifizierungsmaßnahmen zu unmittelbaren Mehrausgaben, während sich das faktische Pensionsantrittsalter erst über die Zeit erhöht. Die neue Form der Pensionsaliquotierung ist teurer als die derzeit ausgesetzte Altregelung. Die detaillierten Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension bleiben offen. Ebenso merken wir an, dass die Einsparungsvolumina betreffend Teilpension und Altersteilzeit - u.a. mangels Legistikentwürfen - nicht nachvollziehbar sind. Die geplanten Maßnahmen im Pensionssystem reichen für die Sicherung der Nachhaltigkeit des Pensionssystems nicht aus. Die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters wirkt zwar kurzfristig budgetentlastend, führt aber langfristig zu höheren Pensionen. Für die Nachhaltigkeit wesentlich ist - aus Sicht der WKÖ - ein wirksamer, verbindlicher Nachhaltigkeitsautomatismus wie er in vielen EU-Ländern gilt und eine möglichst weitgehende Einschränkung der Altersteilzeit im Zusammenhang mit der Teilpension.

2.2.2.5 Beitrag staatsnaher Betriebe

Staatsnahe Betriebe sollen mit 430 Mio. Euro oder 8,3 % (2025) und 725,3 Mio. Euro oder 7 % (2026) am Konsolidierungspaket beteiligt werden, wobei der Fokus auf einnahmeseitigen Maßnahmen liegt.

Tabelle 10: Konsolidierungsbeitrag staatsnaher Betriebe

Staatsnahe Betriebe	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2027 BFR-E [Mio. Euro]	2028 BFR-E	2029 BFR-E	2025-2027 Summe [Mio. Euro]
Dividendenzahlungen	430	310	310	310	310	1 670
UG 40 Wirtschaft	300	280	280	280	280	1 420
UG 41 Mobilität	130	30	30	30	30	250
Beteiligungs-Taskforce			100	200	300	600
ÖBB-Infrastruktur AG - Anpassung Rahmenplaninvestitionen	154,2	415,3	365,7	189,4	134,7	1 259
Summe	584,2	725,3	775,7	699,4	744,7	3 529
einnahmeseitig	430	310	310	310	310	1 670
ausgabenseitig	154,2	415,3	465,7	389,4	434,7	1 859,3

Quelle: BMF (2025)

Der Bund möchte durch erhöhte Dividendausschüttungen im Jahr 2025 430 Mio. Euro und im Jahr 2026 310 Mio. Euro einnehmen. Davon entfallen im heurigen Jahr in Summe 130 Mio. Euro und in den darauffolgenden Jahren 30 Mio. Euro auf die ASFINAG und die ÖBB-Personenverkehr AG. Darüber hinaus werden Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG durch Anpassungen des Rahmenplanes redimensioniert bzw. zeitlich verschoben. Letztendlich soll eine einzusetzende Beteiligungs-Taskforce Effizienzsteigerungen in den einzelnen Beteiligungen des Bundes ausloten und durch - gemeinschaftlich mit den betroffenen Unternehmen zu entwickelnde - Maßnahmen einen steigenden Konsolidierungsbeitrag ab 2027 generieren.

Es ist hervorzuheben, dass erhöhte Dividendenausschüttungen das Eigenkapital der betroffenen Unternehmen schmälern und die Investitionstätigkeit reduzieren können. Die angekündigte Dividendenerhöhung der ASFINAG wird aus Sicht der Transportwirtschaft als problematisch erachtet, da bereits in den letzten Jahren große Beträge an die Eigentümer ausbezahlt wurden. Weiters bleibt abzuwarten, inwiefern die geplante Beteiligungs-Taskforce im Zusammenspiel mit den betroffenen Unternehmen die budgetär eingestellten Einsparungsvolumina realisieren kann.

2.2.2.6 Weitere Maßnahmen

Die weiteren in den Budgetunterlagen dargestellten Maßnahmen belaufen sich auf 63 Mio. Euro (2025) und 299,2 Mio. Euro (2026). Dies entspricht einem Konsolidierungsvolumenanteil von 0,9 % im heurigen und 2,9 % im kommenden Jahr.

Tabelle 11: Weitere Maßnahmen

Weitere Maßnahmen	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2027 BFR-E [Mio. Euro]	2028 BFR-E	2029 BFR-E	2025-2027 Summe [Mio. Euro]
Digitalisierung	10	20	20	20	20	90
Strafvollzug bei ausländischen Insassen		10	12	14	16	52
Aussetzung Valorisierung Kinderabsetzbetrag		45	90	90	90	315
Asylreform		50	100	200	300	650
Aussetzung Valorisierung Sozialleistungen		128,2	239,9	234,3	231,5	834
Streichung Pilotprojekt "Administratoren APS"	53	26				79
Erhöhung der Mauttarife		20	20	20	20	80
Kostendämpfende Maßnahmen			420	840	840	2 100
Summe	63,0	299,2	901,9	1 418,3	1 517,5	4 200
einnahmenseitig	0	65	110	110	110	395
ausgabenseitig	63,0	234,2	791,9	1 308,3	1 407,5	3 804,9

Quelle: BMF (2025)

Durch die Aussetzung der Valorisierung des Kinderabsetzbetrages und der einkommensunabhängigen Sozial- und Familienleistungen (z.B. Familienbeihilfe, Mehrkinderzuschlag, Kinderbetreuungsgeld) sollen 2026 Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in Höhe von +173,2 Mio. Euro generiert werden. Weiters sollen die Erhöhung der ASFINAG-Mauttarife iZm den externen Kosten (Luftverschmutzung, Lärmbelastung und CO₂-Emissionen) (2026: +20 Mio. Euro), die Streichung des Pilotprojektes „Administratoren APS“ (2025: +53 Mio. Euro, 2026: +26 Mio. Euro), Maßnahmen im Bereich des Asylwesens (2026: +50 Mio. Euro) und eine verstärkte Überführung ausländischer Gefängnisinsassen in deren Heimatländer (2026: +10 Mio. Euro) zum Konsolidierungspaket beitragen. Unter dem in Tabelle 11 dargestellten Punkt kostendämpfende Maßnahmen werden in den Budgetunterlagen zu erarbeitende Maßnahmen verstanden, um permanente Einsparungen bei den Personalkosten im Öffentlichen Dienst zu realisieren. Die dadurch generierten Minderauszahlungen sollen ab 2027 schlagend werden und bis zum Ende der Planungsperioden ansteigen.

Das Einsparungsvolumen der geplanten Reformen im Asylwesen kann nur dann realisiert werden, wenn es gelingt die Personen rascher in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu braucht es aus Sicht der WKÖ z.B. wirksamere Maßnahmen des ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) sowie auf Länderebene (Vorbild: Oberösterreich). Bei Sprachförderungen sollte nur bedarfsabhängig eingespart werden. Darüberhinausgehende Reduktionen in diesem Bereich könnten integrationshinderlich sein und längerfristig zu Mehrkosten führen. Betreffend Strafvollzug bei ausländischen Insassen ist es fraglich, ob sich die Heimatstaaten von ausländischen Gefangenen - über abzuschließende Abkommen und der Einhaltung entsprechender Standards - bereit erklären diese aufzunehmen. Die WKÖ begrüßt

grundsätzlich effiziente Arbeitsstrukturen und eine Optimierung des Personalstandes des Bundes. Bei den geplanten Einsparungen ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, dass insbesondere in Zukunfts- und Verfahrensbereichen die Qualität dennoch gesteigert werden kann bzw. die Verfahrensdauer reduziert werden sollte. Die Darstellung der Streichung des Pilotprojektes „Administratoren APS“ als Konsolidierungsbeitrag ist für uns nicht nachvollziehbar, da dieses in eine dauerhafte Umsetzung umgewandelt wird, wodurch die Ausgaben weiterhin bestehen. Weiters warnen wir ausdrücklich von der überproportionalen Mauttariferhöhung iZm den externen Kosten (Luftverschmutzung, Lärmbelastung und CO₂-Emissionen). Ohne kompensierende Maßnahmen werden insbesondere KMU im Transportsektor belastet, welcher bereits seit mehreren Jahren mit extremen Kostensteigerungen - in den Bereichen Kraftstoffe, Löhne und Fahrzeuge - zu kämpfen hat.

2.2.2.7 Konsolidierungsbeitrag Sozialversicherungen, Länder und Gemeinden

Andere Sektoren - Sozialversicherungen, Länder und Gemeinden - sollen heuer 9,9 % und nächstes Jahr 10,8 % zum Konsolidierungspaket beitragen. In monetären Werten entspricht dies 693,6 Mio. Euro (2025) und 1.115,5 Mio. Euro (2026).

Tabelle 12: Konsolidierungsbeitrag andere Sektoren

Konsolidierungsbeitrag andere Sektoren	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2027 BFR-E	2028 BFR-E	2029 BFR-E	2025-2027 Summe [Mio. Euro]
Landes- und Gemeindesektor	100	150	760	960	1 160	3 130
Sozialversicherungssektor	593,6	965,5	993,2	1 022,7	1 051,0	4 626
Erhöhung KV-Beitrag für Pensionist:innen	366,2	696,8	721,9	748,7	774,6	3 308
Erhöhung e-card-Gebühr	37,4	78,7	81,3	84,0	86,4	368
Konsolidierungsmaßnahmen SV-Träger/Reformen	190	190	190	190	190	950
Summe	693,6	1 115,5	1 753,2	1 982,7	2 211,0	7 756
einnahmenseitig	403,6	775,5	803,2	832,7	861	3 676
ausgabenseitig	290,0	340,0	950,0	1 150,0	1 350,0	4 080,0

Quelle: BMF (2025)

Der Sozialversicherungssektor soll 593,6 Mio. Euro (2025) bzw. 965,5 Mio. Euro (2026) generieren. Dafür werden einnahmenseitig der Krankenversicherungsbeitrag für Pensionisten (2025: +366,2 Mio. Euro, 2026: +696,8 Mio. Euro) sowie die e-card-Gebühr (2025: +37,4 Mio. Euro, 2026: +78,7 Mio. Euro) erhöht. Ausgabenseitig sollen die SV-Träger ab heuer -190 Mio. Euro durch Reformen einsparen. In den Vorgesprächen zu den Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über die notwendige Anpassung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 einigten sich die Gebietskörperschaften darauf, dass auch Länder und Gemeinden zur Sanierung der Staatsfinanzen beitragen sollen (2025: 100 Mio. Euro, 2026: 150 Mio. Euro). Weiters wird in den Budgetunterlagen vage eine Gesundheitsreform angekündigt. In Zusammenarbeit mit den Systempartnern sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die eine zielgerichtete Lenkung der Patienten durch das Gesundheitssystem fördern. Dazu zählen z.B. die Stärkung der Telemedizin, die Einführung eines Anreizsystems zur Einhaltung der Versorgungspfade, eine wirksame gemeinsame Steuerung der Zahlungsströme oder eine Strukturreform der Krankenanstalten. Dadurch sollten ab 2026 erste Einsparungen erzielt werden, die bis 2029 gesamtstaatlich rund 900 Mio. Euro beitragen sollen.

Aus Sicht der WKÖ ist die Erhöhung des KV-Beitrags für Pensionisten nachvollziehbar. Sachlich spricht nichts dagegen, dass Pensionisten den identen KV-Beitrag wie Erwerbstätige (KV-DN-Anteil) leisten. Die beschriebenen Maßnahmen iZm den angedeuteten Reformen im Gesundheitsbereich werden unterstützt. Ob und welche Maßnahmen ergriffen werden, wird über die Realisierbarkeit der geplanten Einsparungen entschieden. Jedenfalls auffällig ist, dass die in den Budgetunterlagen erwähnten Einsparungspotenziale im Gesundheitsbereich

nicht in das Konsolidierungsvolumen der nächsten Jahre eingerechnet werden. Die Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden sind unserer Meinung nach mit hohen Unsicherheiten behaftet. Am ehesten kann der Bund die Planwerte durch ambitionierte Vorgaben für die betroffenen Gebietskörperschaften - im zum reformierenden Österreichischen Stabilitätspakt 2012 - sicherstellen. Grundsätzlich sollten aus WKÖ-Sicht jedoch struktureller Änderungen in der föderalen Struktur Österreichs, wie in Abschnitt 2.2.3 ausgeführt, angedacht werden um nachhaltige Effizienzsteigerungen und somit Kostenreduktionen in den aktuell gebietskörperschaftlich übergreifend organisierten Bereichen wie Gesundheit, Pflege aber auch Bildung zu erreichen.

2.2.3 Verwaltung

Im Bereich der Verwaltung werden neben dem Ausbau der E-Government-Anwendungen (u.a. oesterreich.gv.at, USP, ID Austria App) sowie des öffentlichen Datenmanagements insbesondere Maßnahmen iZm dem Konsolidierungspaket getroffen. Dabei handelt es sich großteils um kurzfristig wirkende Schritte, wie die Optimierung von Sachkosten, die Verschiebung von Personalaufnahmen oder die Reduzierung bzw. Einstellung von Projekten und Förderungen, die sich in den Ressorts unterscheiden. Sämtliche Ministerien sollen weiters bei Werbekostenausgaben und Mietzahlungen sparen. Für eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen siehe Abschnitt 2.2.2.3. Darüber hinaus soll eine kostendämpfende Personalstrategie erarbeitet werden, die ab 2027 permanente Einsparungen bei den Personalkosten generieren soll (siehe Abschnitt 2.2.2.6). Aufgrund der konstanten Entwicklung des Personalstandes bis 2029 (siehe Abschnitt 3.6) dürften sich die budgetierten Minderaufwendungen primär durch günstigere Mitarbeiter aufgrund von Neueinstellungen im Zuge der anstehenden Pensionierungswelle im Öffentlichen Dienst ergeben. Langfristige Einsparungen und Effizienzsteigerungen sollen durch die - in den Budgetplänen - vage angekündigte Gesundheitsreform realisiert werden. Im Zuge dieser sollen Maßnahmen in Kooperation mit den Systempartnern umgesetzt werden, wie z.B. die Stärkung der Telemedizin, eine wirksame gemeinsame Steuerung der Zahlungsströme im Gesundheitsbereich oder eine Strukturreform der Krankenanstalten.

Die WKÖ anerkennt den Beitrag der Bundesverwaltung am Konsolidierungspaket. Es werden zweifelsohne kurzfristige ausgabenseitige Einsparungen getätigt und zumindest strukturelle Reformen im Personal- und Gesundheitsbereich angekündigt, deren tatsächliche Ausgestaltung jedoch abzuwarten ist. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass das Thema öffentliche Verwaltung darüber hinaus nicht strukturiert behandelt wird und insbesondere das Thema Entbürokratisierung in den Budgetunterlagen nicht näher erwähnt wird. Auch finden sich in den Budgetunterlagen bis 2029 keine weiteren im Regierungsprogramm angekündigten Maßnahmen im Verwaltungsbereich.

Um die öffentliche Verwaltung nachhaltig effizienter aufzustellen, ist es aus Sicht der WKÖ wichtig, in einem ersten Schritt eine strukturierte und vollumfängliche Aufgabenkritik zu tätigen, um Aufgaben und Ausgaben hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung zu überprüfen. Hierfür bieten sich die in den Budgetunterlagen erwähnten Spending-Reviews gut an. Insbesondere sollte dieses Instrument - zusammen mit einem Benchmarking-System - auch verstärkt für gebietskörperschaftübergreifende Aufgabenbereiche und in nachgelagerten Gebietskörperschaften eingeführt werden. Bereits getätigte und künftige Spending-Reviews sowie Benchmarking-Ergebnisse sind hinsichtlich der Transparenz und des fachlichen Diskurses zu veröffentlichen.

In einem zweiten Schritt sollte eine Verwaltungsvereinfachung mit dem Ziel einer weiteren Kompetenzbereinigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, welche klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen impliziert und letztendlich einen aufgabenorientierten

Finanzausgleich ermöglicht, angestrebt werden. Aufgrund der bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem ist die Kompetenzentflechtung der Gebietskörperschaften sinnvoll, um weitere notwendige strukturelle Reformen in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen, aber auch im Transfersystem umsetzen zu können. Da Reformoptionen im Zusammenhang mit einer notwendigen Föderalismusreform seit Jahren bekannt sind, muss als Startpunkt einer weitgehenden Reform insbesondere der Wille und ein bindendes politisches Commitment aller Verhandlungspartner stehen. Wie Erfahrungen zeigen, spielt bei einer grundlegenden Reform der aufzusetzende Reformprozess eine zentrale Rolle. Das Beispiel Schweiz legt nahe, dass eine konsequente Neuausrichtung der föderalen Beziehungen in einem längerfristig geplanten Reformprozess unter einer starken Miteinbeziehung von Experten und Feedbackschleifen durchgeführt werden sollte. Aus den Erfahrungen in Deutschland kann geschlossen werden, dass bei der Reformvorbereitung gegebenenfalls Bereiche - dies betraf insbesondere die Stärkung der subnationalen Abgabenumautonomie - ausgespart bleiben sollten, um nicht die Gesamtform zu gefährden. Eine erhöhte Steuerautonomie sollte in Österreich erst dann diskutiert werden, wenn die zuvor definierten räumlich abgegrenzten öffentlichen Aufgaben tatsächlich durch regionale Steuerpolitik an die jeweiligen Wünsche der Bürger angepasst werden können. Hierbei ist jedoch insbesondere darauf zu achten, dass die administrativen Befolgungskosten für Unternehmer nicht steigen und es zu keiner generellen Steuer- und Abgabenerhöhung kommt.

Die dauerhafte Zusammenlegung des Verfahrens zur Vorlage und Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmengesetzes gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz im Herbst eines jeden Jahres wird kritisch gesehen. Aus WKÖ-Sicht hat sich die Regelung, im Frühjahr die strategischen Aspekte für die kommenden Jahre zu klären und im Herbst die Detailbudgets für das nächste Budgetjahr festzulegen, im Wesentlichen bewährt und hätte daher auch beibehalten werden sollen. Eine kompaktere Darstellung des jährlich zu erstellenden Bundesfinanzrahmens - ohne Informationsverlust hinsichtlich strategischer Leitlinien und mittelfristiger Ausgabenplanung - sollte angedacht werden.

Zusammenfassend sind die bisher realisierten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen in der Verwaltung grundsätzlich positiv zu bewerten, werden aber nur als punktuelle Verbesserungen gesehen. Gerade aufgrund der aktuellen Situation der Staatsfinanzen wäre es wichtig, nach außen sichtbare Modernisierungsschritte zu setzen. Die in den Budgetplänen bis 2029 vage angekündigten strukturellen Reformen im Verwaltungsbereich wären solche und hätten darüber hinaus ein großes Potenzial, künftige Ausgaben bei gleichzeitiger Beibehaltung der staatlichen Leistungen zu reduzieren. Hierfür sollte jedoch am Anfang eine umfangreiche Föderalismusreform stehen. In diesem Zusammenhang fordert die WKÖ eine konsequente Neuausrichtung der Föderalismusstruktur in einem längerfristig geplanten Reformprozess unter starker Miteinbeziehung von Experten und Feedbackschleifen. Ziele der damit einhergehenden Kompetenzentflechtung müssen insbesondere die Erhöhung der allokativen Effizienz, die Zusammenführung der Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung und die Reduktion der Mischfinanzierung sowie des Transfergeflechts sein. Letztendlich kann dadurch ein Rahmenwerk geschaffen werden, welches künftige Reformen in weiteren Bereichen erleichtert. Die Legislaturperiode sollte genutzt werden, um den geforderten Reformprozess umzusetzen und darauf aufbauend eine grundlegende Föderalismusreform bis Ende der 2020er-Jahre realisieren zu können.

2.3 Sichtweisen des Budgets

2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext

2.3.1.1 Einnahmen

Die Einnahmenprognose in den Budgetplänen bis 2029 basiert auf der WIFO-Mittelfristprognose und wird sowohl von der konjunkturellen Lage als auch durch die steuerlichen Budgetsanierungsmaßnahmen beeinflusst. Die Bruttoabgaben steigen laut dem BVA-E 2025/2026 und der BFR-E 2025-2028/2026-2029 im Jahr 2025 um 3,3 Mrd. Euro oder 2,9 % sowie von 2025 auf 2026 um 4,7 Mrd. Euro bzw. 4 %. Dadurch erhöhen sich diese in den nächsten zwei Jahren von 114,1 Mrd. Euro (2024) auf 122,1 Mrd. Euro (2026), was einer merklich über der prognostizierten Inflationsrate (4,9 %) liegenden prozentuellen Steigerung von 7,1 % (+8 Mrd. Euro) entspricht (Tabelle 13). Weiters wird 2026 mit einem Nettoabgabenaufkommen - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds und die EU - von 74,3 Mrd. Euro gerechnet. Berücksichtigt man darüber hinaus Einzahlungen in die *Untergliederungen (UG)* - wie etwa die Arbeitslosenversicherungsbeiträge oder die Dienstgeberbeiträge zum FLAF -, belaufen sich die vorhergesagten Einnahmen des Bundes für 2026 auf 107,6 Mrd. Euro.

Tabelle 13: Einnahmenentwicklung bis 2029 gemäß BVA-E 2025/2026 und BFR-E 2025-2028/2026-2029

Entwicklung der Einnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Differenz 2024-2025	Differenz 2025-2026	Differenz 2024-2026			
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]
Veranlagte Einkommensteuer	5 006	4 500	4 600	4 700	4 900	5 300	-506	-10,1	100	2,2	-406	-8,1
Lohnsteuer	36 214	37 200	38 900	40 500	42 200	43 800	986	2,7	1 700	4,6	2 686	7,4
Kapitalertragsteuer	5 635	5 500	5 700	5 900	6 100	6 400	-135	-2,4	200	3,6	65	1,2
Körperschaftsteuer	12 658	12 100	12 500	13 100	13 600	14 100	-558	-4,4	400	3,3	-158	-1,2
Energiekrisenbeitrag	272	250	200	200	200	200	-22	-8,1	-50	-20,0	-72	-26,4
Stabilitätsabgabe	151	505	510	215	220	225	354	234,4	5	1,0	359	237,7
Sonstige Einkommen- und Vermögensteuern	74	72	82	82	82	82	-1	-1,9	10	13,9	9	11,7
Umsatzsteuer	38 628	40 100	41 800	43 100	44 400	45 800	1 472	3,8	1 700	4,2	3 172	8,2
Tabaksteuer	2 126	2 200	2 300	2 300	2 300	2 300	74	3,5	100	4,5	174	8,2
Mineralölsteuer	3 804	3 700	3 700	3 650	3 600	3 550	-104	-2,7	0	0,0	-104	-2,7
Energieabgaben	33	1 000	875	850	850	850	967	2 948,8	-125	-12,5	842	2 567,7
Normverbrauchsabgabe	541	530	500	500	500	500	-11	-2,0	-30	-5,7	-41	-7,6
Motorbezogene Versicherungssteuer	2 777	2 875	2 950	2 975	3 000	3 025	98	3,5	75	2,6	173	6,2
Versicherungssteuer	1 560	1 600	1 650	1 700	1 750	1 800	40	2,6	50	3,1	90	5,8
Grunderwerbsteuer	1 116	1 300	1 500	1 575	1 650	1 725	184	16,5	200	15,4	384	34,4
Glücksspielgesetz	700	751	821	841	951	991	50	7,2	70	9,3	120	17,2
Digitalsteuer	124	130	140	150	160	170	6	4,8	10	7,7	16	12,8
Flugabgabe	168	180	190	200	210	220	12	7,0	10	5,6	22	12,9
Sonstige Sonstige Verbrauchsteuern	566	581	582	583	584	585	16	2,7	1	0,2	17	2,9
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. Sonstige	734	876	1 000	1 030	1 043	1 077	143	19,4	124	14,1	267	36,4
Non-ETS-Emissinen	1 177	1 448	1 644	2 859	2 036	1 882	271	23,1	196	13,5	467	39,7
CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM)	0	0	0	26	27	29	0	n/v	0	n/v	0	n/v
Bruttoabgaben	114 062	117 398	122 144	127 035	130 363	134 611	3 336	2,9	4 746	4,0	8 082	7,1
Überweisung an Länder, Gemeinden und Fonds	-41 235	-42 360	-43 741	-45 392	-47 062	-48 813	-1 125	2,7	-1 381	3,3	-2 506	6,1
Überweisung an die EU	-2 937	-3 200	-4 000	-4 400	-4 400	-4 400	-263	9,0	-800	25,0	-1 063	36,2
Überweisungen NEHS	-81	-76	-80	-80	-80	-80	5	-5,9	-4	5,3	1	-1,0
Nettoabgaben	70 016	71 762	74 323	77 164	78 821	81 318	1 746	2,5	2 561	3,6	4 307	6,2
Einzahlungen UG 20 Arbeit	9 804	9 865	10 457	10 652	10 915	11 171	61	0,6	592	6,0	653	6,7
Einzahlungen UG 25 Familien und Jugend	8 903	8 958	9 481	9 916	10 257	10 584	55	0,6	524	5,8	578	6,5
Sonstige Einzahlungen	12 844	14 516	13 308	12 870	12 884	12 341	1 673	13,0	-1 208	-8,3	465	3,6
Einzahlungen insgesamt	101 567	105 101	107 570	110 602	112 877	115 415	3 534	3,5	2 469	2,3	6 003	5,9

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2025)

Die stärksten prozentuellen Steigerungen bis 2026 verzeichnen einerseits Abgaben, die durch die einnahmeseitigen Konsolidierungsmaßnahmen beeinflusst werden. Hierzu zählen insbesondere die Stabilitätsabgabe, Grunderwerbsteuern, Gebühren sowie Steuereinnahmen im Bereich des Glücksspiels. Andererseits kommt es zu merklichen Einnahmenerhöhungen bei Abgaben im Energie- und Umweltbereich. Hierfür sind - z.B. durch das Auslaufen der temporären Erdgas- und Energieabgabensenkungen im Jahr 2025 - die Energieabgabenaufkommensentwicklung und - aufgrund des festgeschriebenen Preissteigerungspfades - die CO₂-Abgabenentwicklung im Non-ETS-Bereich verantwortlich. Die Erhöhung der Lohnsteuereinnahmen fällt trotz des vorhergesagten geringen

Beschäftigungswachstums durch Pro-Kopf-Lohnsteigerungen von rund 3 % und das Aussetzen der Abgeltung des diskretionären Drittels der kalten Progression überinflationär aus. Zu Mindereinnahmen in den nächsten zwei Jahren kommt es insbesondere bei unternehmensbezogenen Steuern. Die Rückgänge bei den Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer lassen sich insbesondere durch die schwache konjunkturelle Entwicklung erklären, die sich auf die Gewinnlage der Unternehmen und Unternehmer auswirkt.

Mittelfristig - von 2026 bis 2029 - wird in den Budgetplänen von einem Wachstum der Bruttoabgaben von rund 12,5 Mrd. Euro oder 10,2 % ausgegangen. Dieser Wert liegt über der aktuell prognostizierten Inflationsrate von 6,1 % für diese Periode. Es wurden - soweit ersichtlich - sowohl die erwarteten steuerlichen Mehr- als auch Mindereinnahmen durch die einnahmenseitigen Maßnahmen des Konsolidierungspakets berücksichtigt.

Die Einnahmenschätzung kann nur mit großer Vorsicht bewertet werden, da in den Budgetunterlagen keine detaillierten Informationen zur Prognose enthalten sind. Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre und den grundsätzlich konservativen Steuerschätzungen des Finanzministeriums scheint das erwartete Steueraufkommen 2026 - unter den getätigten Annahmen - durchaus realistisch zu sein. Jedoch bestehen Abwärtsrisiken insbesondere im Zusammenhang mit den Entwicklungen der globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Lage (z.B. Zollbereich, Ukrainekrieg) und inwiefern die budgetierten steuerlichen Mehreinnahmen durch die Maßnahmen im Konsolidierungspaket realisiert werden können. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Einnahmenschätzung zwar grundsätzlich plausibel erscheint, die vorhergesagten Entwicklungen jedoch nur eintreten können, wenn keine der Abwärtsrisiken schlagend werden.

2.3.1.2 Ausgaben

Im nachfolgenden Abschnitt wird die erwartete Ausgabenentwicklung gemäß BVA-E 2025/2026 dargestellt. Darüber hinaus wird die mittelfristige Ausgabenplanung des Bundes anhand der BFR-E 2025-2028/2026-2029 analysiert. Für eine Abschätzung der langfristigen Entwicklung der Bundesfinanzen wird der Bericht zur fiskalischen Nachhaltigkeit des Fiskalrats (2025) herangezogen.

Bei der Interpretation der Ausgabenentwicklung ist zu beachten, dass es beim Vergleich des vorläufigen Erfolges des Jahres 2024 mit den Voranschlagswerten der Jahre 2025 und 2026 und darüber hinaus teilweise zu Verzerrungen kommt. Grund hierfür ist die Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG-Novelle 2025) vom 1. April 2025, wodurch sich Auf- und somit Ausgabenverschiebungen auf *UG-Ebene* ergeben haben. In Summe belaufen sich die Veränderungen in den Jahren 2025 und 2026 auf 1.078 Mio. Euro bzw. 1.392 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2027 beträgt der Wert 1.173 Mio. Euro. Das entspricht für sämtliche Jahre in etwa 0,9 % der Bundesausgaben. Stark betroffen von den Ausgabenverschiebungen sind die *UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft* (2025: -651,2 Mio. Euro, 2026: -629,2 Mio. Euro), *40 Wirtschaft* (2025: +661,2 Mio. Euro, 2026: +641,5 Mio. Euro), *17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport* (2025: +286,9 Mio. Euro, 2026: +585,7 Mio. Euro), *15 Finanzverwaltung* (2025: -205,9 Mio. Euro, 2026: -416,4 Mio. Euro) und die *UG 10 Bundeskanzleramt* (2025: -116,8 Mio. Euro, 2026: -208,5 Mio. Euro). Sämtliche Auszahlungsverschiebungen aufgrund der BMG-Novelle 2025 sind in Tabelle 14 ersichtlich. Die dargestellte mittelfristige Ausgabendynamik (2025-2029) ist von diesen Verzerrungen nicht betroffen, da es sich in diesem Zeitraum ausschließlich um budgetäre Planwerte handelt.

Tabelle 14: Nettoveränderungen der finanziellen Umschichtungen aufgrund der BMG-Novelle 2025

Nettogröße	2025	2026	2027	2028	2029
	[in Mio. Euro]				
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit	-35,8	-38,6	-36,1	-36,1	-36,1
UG 10 Bundeskanzleramt	-116,8	-208,5	-195,5	-195,5	-195,5
UG 11 Inneres	0	0,6	0,7	0,7	0,7
UG 15 Finanzverwaltung	-205,9	-416,4	-150	-150	-150
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	286,9	585,7	308,7	308,7	308,7
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	-1,9	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5
UG 20 Arbeit	-35,8	-49,6	-51,2	-51,2	-51,2
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	33,9	47,1	48,7	48,7	48,7
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	33,8	36,8	33,8	33,8	33,8
UG 30 Bildung	-39,5	-49,4	-49,5	-49,5	-49,5
UG 31 Wissenschaft und Forschung	73,3	86,2	83,3	83,3	83,3
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4,0	4,2	5,0	5,0	5,0
UG 40 Wirtschaft	661,2	641,5	700,1	700,1	700,1
UG 41 Mobilität	-28,5	-38,9	-39,8	-39,8	-39,8
UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	22,7	31	31,8	31,8	31,8
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	-651,2	-629,2	-686,9	-686,9	-686,9
UG 45 Bundesvermögen	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2

Quelle: BMF (2025)

In Tabelle 15 sind die Ausgabenentwicklungen bis 2026 anhand des Finanzierungshaushaltes des BVE-E 2025/2026 ersichtlich. Um auch einen unverzerrten Vergleich der Ausgabenentwicklungen von 2024 bis 2026 zu ermöglichen, wurden die Auszahlungsänderungen aufgrund der BMG-Novelle 2025 in der Darstellung berücksichtigt (Spalte Differenz 2024-2026 inkl. BMG-Novelle in Tabelle 15).

Die Auszahlungen bis 2026 steigen laut BVA-E 2025/2026 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 trotz der ausgabenseitigen Konsolidierungsanstrengungen von 120,7 Mrd. Euro auf 125,9 Mrd. Euro um rund 5,2 Mrd. Euro oder 4,3 %. Dennoch ist die Ausgabenentwicklung durch die dämpfenden Effekte der kurzfristig wirkenden ausgabenseitigen Maßnahmen charakterisiert. Insbesondere die Streichung des Klimabonus (2026: -2 Mrd. Euro) sowie die Reduktionen bei den Umweltförderungen (2026: -0,8 Mrd. Euro), aber auch der Konsolidierungsbeitrag der Verwaltung (2026: -1,3 Mrd. Euro) tragen hierzu bei. Weiters beeinflussen - insbesondere im heurigen Jahr - die ausgelaufenen temporären Energiekostenförderungen die Ausgabenentwicklung. Demgegenüber entwickeln sich im Speziellen die Auszahlungen in den Bereichen Pensionen (2026: +4,2 Mrd. Euro), Zinskosten (2026: +1,5 Mrd. Euro), Mobilität (2026: +1,3 Mrd. Euro) und Landesverteidigung (2026: +0,7 Mrd. Euro) mit Steigerungsraten von jeweils über 15 % sehr dynamisch. Da die prognostizierte Inflation bis 2026 4,9 % beträgt, kommt es durch die vorgelegte Ausgabenplanung in der realen Betrachtungsweise zu marginalen Einsparungen.

Laut BVA-E 2025/2026 erhöhen sich die Ausgaben in der *Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit* bis 2026 um +802 Mio. Euro oder +5,4 % auf 15,7 Mrd. Euro. Der Hauptgrund hierfür liegt in den Bereichen Landesverteidigung und innere Sicherheit. In der *UG 14 Militärische Angelegenheiten* steigen die Ausgaben um +719 Mio. Euro oder +17,8 % insbesondere aufgrund von Investitionen in die bauliche Infrastruktur und Rüstung zur Umsetzung des Aufbauplans 2032+ sowie infolge von Ausgaben iZm Munitionsbeschaffungen und Nachzahlungen aufgrund der finanziell schlagend werdenden Vordienstzeitreform aus dem Jahr 2024. Letzteres beeinflusst - neben höheren Kosten für komplementäre und den polizeilichen Dienst unterstützende Werkleistungen - die um +130 Mio. Euro oder +3 % steigenden Aufwendungen in der *UG 11 Inneres*. Weitere merkliche Ausgabensteigerungen bis 2026 in der *UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport* (+433 Mio. Euro oder +152,2 %) ergeben sich aus der Übertragung der Medien- und Telekommunikationsagenden (Breitbandförderung) und der Abwicklung des Projektes „Meine-Zeitung-Abo“. Zu merklichen Auszahlungsreduktionen von -98 Mio. Euro oder -6,3 % kommt es in der *UG 15 Finanzverwaltung* hauptsächlich durch die Abgabe der Telekom- und Digitalisierungsagenden

im Zuge der BMG-Novelle 2025. Die Novelle erklärt - neben geringeren Aufwänden im Integrationsbereich aufgrund der angenommenen sinkenden Anzahl an Personen in der Grundversorgung sowie budgetkonsolidierenden Maßnahmen - auch die Minderauszahlungen (-411,7 Mio. Euro oder -42,8 %) in der *UG 10 Bundeskanzleramt*, da infolge dieser die Medienagenden in die *UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport* transferiert wurden.

Die *Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie* umfasst im Jahr 2026 50 % der Auszahlungen des Bundes. Diese steigen - relativ zum vorläufigen Erfolg 2024 - um +5,2 Mrd. Euro oder +9,1 % auf 62,9 Mrd. Euro an. Treiber der Ausgabenentwicklung ist aufgrund des demografischen Wandels (Babyboomer) in Kombination mit (über-)gesetzlichen jährlichen Anpassungen in den letzten Jahren der Pensionsbereich. Bis 2026 sollen in der *UG 22 Pensionsversicherung* die Aufwände um +2,9 Mrd. Euro (+16,9 %) und in der *UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte* um +1,2 Mrd. Euro (+9,7 %) massiv steigen. Trotz der gesetzten Maßnahmen im Konsolidierungspaket werden sich die Auszahlungen auch in den weiteren Jahren dynamisch entwickeln. Die Ausgaben in der *UG 24 Gesundheit* steigen bis 2026 mit +9 % oder +266 Mio. Euro prozentuell gesehen am drittstärksten in der *Rubrik 2* an. Während merkliche Minderauszahlungen durch das Auslaufen der Covid-19-Maßnahmen (-238,8 Mio. Euro) realisiert werden, ist im Wesentlichen die Einrichtung des Gesundheitsreformfonds (+497,5 Mio. Euro) beim BMASGPK für die Entwicklung verantwortlich. Die bis 2026 steigenden Aufwendungen in den *UG 21 Soziales und Konsumentenschutz* sowie *25 Familie und Jugend* werden - trotz der temporären Aussetzung ab 2026 - durch die Valorisierung der Sozialleistungen getrieben.

In der *Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur* sieht der BVA-E 2025/2026 einen Anstieg der Auszahlungen bis 2026 um knapp +1,8 Mrd. Euro oder +9,1 % auf 21,3 Mrd. Euro relativ zum vorläufigen Erfolg 2024 vor. Am stärksten wird diese Entwicklung durch Mehrauszahlungen in *UG 30 Bildung* (+959 Mio. Euro oder +8,3 %) getrieben, welche sich insbesondere iZm dem Landes- und Bundeslehrerpersonal aufgrund steigender Schülerzahlen, neuer Offensivmittel und der Ausgabenentwicklung für Gebäudeinfrastruktur begründen lassen. Die Mehrausgaben in *UG 31 Wissenschaft und Forschung* (+763 Mio. Euro oder +11,6%) entstehen großteils durch die Umsetzung der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2025-2027 für Universitäten. Erhöhungen in den Aufwendungen weist noch die *UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)* auf, welche jedoch primär auf Zahlungsverschiebungen (an die Forschungsförderungsgesellschaft und im Rahmen von IPCEI Mikroelektronik I und II) beruhen, da 2024 für diese Bereiche weniger Mittel als veranschlagt zur Auszahlung gelangten. Die Aufwendungen in der *UG 33 Wirtschaft (Forschung)* stagnieren mit -2,3 Mio. Euro oder -1 %, während es in der *UG 43 Kunst und Kultur* durch zeitliche Verschiebungen von Investitionen und Redimensionierungen von Förderungen zu Einsparungen kommt (-28,7 Mio. Euro bzw. -4,4 %).

Für die *Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* wird gemäß BVA-E 2025/2026 bis 2026 ein Ausgabenrückgang von etwa -4,2 Mrd. Euro oder -19,9 % auf 17 Mrd. Euro budgetiert. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus Auszahlungsreduktionen in den *UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft*, *UG 45 Bundesvermögen* und *UG 40 Wirtschaft*. Die Minderaufwendungen sind sowohl auf die Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung als auch auf auslaufende Energiekostenunterstützungsmaßnahmen zurückzuführen. Die mit -3,5 Mrd. Euro oder -72 % massiven Einsparungen in der *UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft* entstehen einerseits durch die Verschiebung der Förderprogramme „Transformation der Industrie“ und „Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz“ sowie 50 % des Klima- und Energiefondsvolumens in die *UG 40* (-1,5 Mrd. Euro). Andererseits entfallen die Aufwendungen für den regionalen Klimabonus (-2 Mrd. Euro). Weiters werden

Kürzungen in den Förderprogrammen im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes und der verbleibenden Teile des Klima- und Energiefonds umgesetzt. Die 2026 - relativ zum vorläufigen Erfolg 2024 - budgetierten Auszahlungsrückgänge in der **UG 45 Bundesvermögen** (-1,1 Mrd. Euro oder -44,7 %) erklären sich hauptsächlich durch das Auslaufen des Stromkostenzuschusses für Haushalte (-995 Mio. Euro) und Anpassungen bei noch zu tätigen Auszahlungen für Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen (-183 Mio. Euro). In der **UG 40 Wirtschaft** führen ebenfalls Förderungskürzungen iZm den Konsolidierungsmaßnahmen sowie dem Auslaufen der Energiekostenförderungen zu Minderausgaben von -1 Mrd. Euro oder -50,6 %. Den beschriebenen Rückgängen stehen bis 2026 zum Teil merkliche Auszahlungsanstiege in den **UG 41 Mobilität** (+1,2 Mrd. Euro oder +23,1 %) und **44 Finanzausgleich** (+420 Mio. Euro oder +12,3 %) gegenüber. In der **UG 41 Mobilität** lassen sich die Steigerungen trotz der Konsolidierungsmaßnahmen durch Mehrausgaben bei den Zuschussverträgen (ÖBB-Infrastruktur) von +441 Mio. Euro, den Verkehrsdiestverträgen (ÖBB-Personenverkehr und Privatbahnen) von +444 Mio. Euro und dem Klimaticket (aufgrund der höheren als geplanten Nachfrage) von +189 Mio. Euro erklären. Die Mehrausgaben in der **UG 43 Finanzausgleich** entstehen aufgrund höherer Wohnbauförderungszuschussüberweisungen des Bundes an die Länder (+370 Mio. Euro) im Zuge des Wohn- und Baupakets aus dem Jahr 2024.

Zu weiteren Ausgabensteigerungen kommt es in der **Rubrik 5 Kassa und Zinsen**. Diese betragen laut den Budgetunterlagen zum BVA-E 2025/2026 im Jahr 2026 +1,5 Mrd. Euro oder +21 % relativ zum vorläufigen Erfolg 2024. Ursache hierfür sind primär der Anstieg der Finanzschulden des Bundes sowie höhere Refinanzierungskosten.

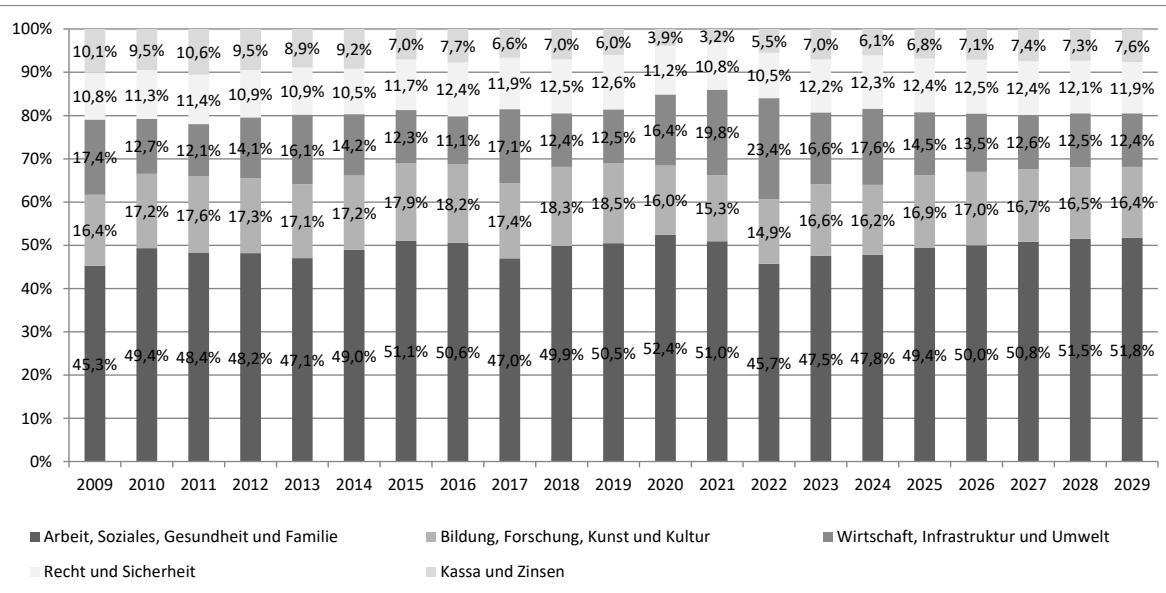
Tabelle 15: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2025/2026 gemäß BVA-E 2025/2026

Ausgabenentwicklung	2024	2025	2026	Differenz		Differenz		Differenz inkl.	
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	2024-2025	[%]	2025-2026	[%]	2024-2026	BMG-Novelle 2024-2026
	[Mio. Euro]			[Mio. Euro]		[Mio. Euro]		[Mio. Euro]	
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit	14 877,9	15 328,6	15 686,1	450,7	3,0	357,5	2,3	808,2	5,4
UG 01 Präsidentenschaftskanzlei	12,3	12,7	12,2	0,4	3,3	-0,5	-3,9	-0,1	-0,8
UG 02 Bundesgesetzgebung	313,0	284,8	282,4	-28,2	-9,0	-2,4	-0,8	-30,6	-9,8
UG 03 Verfassungsgerichtshof	19,6	20,7	21,0	1,1	5,6	0,3	1,4	1,4	7,1
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	26,5	27,6	26,9	1,1	4,2	-0,7	-2,5	0,4	1,5
UG 05 Volksanwaltschaft	15,7	15,7	15,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UG 06 Rechnungshof	46,5	48,6	50,3	2,1	4,5	1,7	3,5	3,8	8,2
UG 10 Bundeskanzleramt	960,8	626,2	549,1	-334,6	-34,8	-77,1	-12,3	-411,7	-42,8
UG 11 Inneres	4 010,6	4 155,1	4 140,4	144,5	3,6	-14,7	-0,4	129,8	3,2
UG 12 Äußeres	643,0	655,7	619,7	12,7	2,0	-36,0	-5,5	-23,3	-3,6
UG 13 Justiz	2 321,0	2 402,9	2 413,3	81,9	3,5	10,4	0,4	92,3	4,0
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4 041,6	4 390,8	4 760,6	349,2	8,6	369,8	8,4	719,0	17,8
UG 15 Finanzverwaltung	1 553,6	1 559,9	1 455,3	6,3	0,4	-104,6	-6,7	-98,3	-6,3
UG 16 Öffentliche Abgaben								318,1	20,5
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	284,7	434,0	718,0	149,3	52,4	284,0	65,4	433,3	152,2
UG 18 Fremdenwesen	629,0	693,9	621,2	64,9	10,3	-72,7	-10,5	-7,8	-1,2
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	57 683,5	60 851,3	62 932,0	3 167,8	5,5	2 080,7	3,4	5 248,5	9,1
UG 20 Arbeit	10 181,3	10 345,4	10 343,1	164,1	1,6	-2,3	0,0	161,8	1,6
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5 789,5	5 799,5	5 944,3	10,0	0,2	144,8	2,5	154,8	2,7
UG 22 Pensionsversicherung	17 356,8	19 446,8	20 292,8	2 090,0	12,0	846,0	4,4	2 936,0	16,9
UG 23 Pensionen - Beamteninnen und Beamte	12 657,8	13 428,0	13 881,6	770,2	6,1	453,6	3,4	1 223,8	9,7
UG 24 Gesundheit	2 950,7	2 840,0	3 216,7	-110,7	-3,8	376,7	13,3	266,0	9,0
UG 25 Familie und Jugend	8 747,4	8 991,6	9 253,5	244,2	2,8	261,9	2,9	506,1	5,8
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	19 565,2	20 795,2	21 341,6	1 230,0	6,3	546,4	2,6	1 776,4	9,1
UG 30 Bildung	11 588,9	11 996,1	12 547,5	407,2	3,5	551,4	4,6	958,6	8,3
UG 31 Wissenschaft und Forschung	6 556,5	7 272,8	7 319,9	716,3	10,9	47,1	0,6	763,4	11,6
UG 32 Kunst und Kultur	658,5	670,7	629,8	12,2	1,9	-40,9	-6,1	-28,7	-4,4
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	221,6	228,5	219,3	6,9	3,1	-9,2	-4,0	-2,3	-1,0
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	539,7	627,1	625,1	87,4	16,2	-2,0	-0,3	85,4	15,8
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	21 195,5	17 874,1	16 979,8	-3 321,4	-15,7	-894,3	-5,0	-4 215,7	-19,9
UG 40 Wirtschaft	2 002,5	1 366,1	988,7	-636,4	-31,8	-377,4	-27,6	-1 013,8	-50,6
UG 41 Mobilität	5 356,9	6 029,5	6 591,9	672,6	12,6	562,4	9,3	1 235,0	23,1
UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	3 012,3	2 840,3	2 877,0	-172,0	-5,7	36,7	1,3	-135,3	-4,5
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4 884,3	2 193,1	1 370,0	-2 691,2	-55,1	-823,1	-37,5	-3 514,3	-72,0
UG 44 Finanzausgleich	3 406,1	3 907,9	3 825,8	501,8	14,7	-82,1	-2,1	419,7	12,3
UG 45 Bundesvermögen	2 398,4	1 536,9	1 326,1	-861,5	-35,9	-210,8	-13,7	-1 072,3	-44,7
UG 46 Finanzmarktstabilität	135,0	0,3	0,3	-134,7	-99,8	0,0	0,0	-134,7	-99,8
Rub. 5 Kassa und Zinsen	7 365,1	8 384,0	8 912,3	1 018,9	13,8	528,3	6,3	1 547,2	21,0
UG 51 Kassenverwaltung	7 365,1	8 384,0	8 912,3	1 018,9	13,8	528,3	6,3	1 547,2	21,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge								1547,2	21,0
Summe Ausgaben	120 687,2	123 233,2	125 851,8	2 546,0	2,1	2 618,6	2,1	5 164,6	4,3

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2025)

Basierend auf der mittelfristigen Budgetplanung bis 2029 kann gefolgt werden, dass sich die bisherige Ausgabenstrukturrentwicklung des Bundesbudgets - unterbrochen durch die Covid-19- und Energiekostenkrise - grundsätzlich fortsetzt (Abbildung 3). Der größte Anteil der Auszahlungen entfällt zwar traditionell auf die *Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie*. Seit 2009 werden jedoch immer mehr öffentliche Gelder für diesen Aufgabenbereich benötigt. Lag der Anteil der Gesamtausgaben am Beginn der 2010er-Jahre noch bei rund 47 % bis 48 %, so steigt dieser bis 2029 auf knapp 52 %. Die Ausgabenanteile der *Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit* sowie der *Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* am Gesamtbudget liegen - in wirtschaftlich normalen Zeiten - relativ konstant zwischen 11 % und 12 % beziehungsweise 12 % und 13 %. Mehrausgaben in *Rubrik 2* werden somit (noch) großteils durch die relative Ausgabenreduktion in der *Rubrik 5 Kassa und Zinsen* (Abnahme von 10,1 % im Jahr 2009 auf 7,6 % im Jahr 2029) finanziert. Jedoch sinkt mit den neuen Budgetplänen auch der relative Ausgabenanteil der *Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur* ebenfalls unter den Schnitt des Vorkrisenniveaus.

Abbildung 3: Ausgabenstrukturrentwicklung des Bundes gemäß Budgeterfolgen, BVA-E 2025/2026 und BFR-E 2025-2028/2026-2029

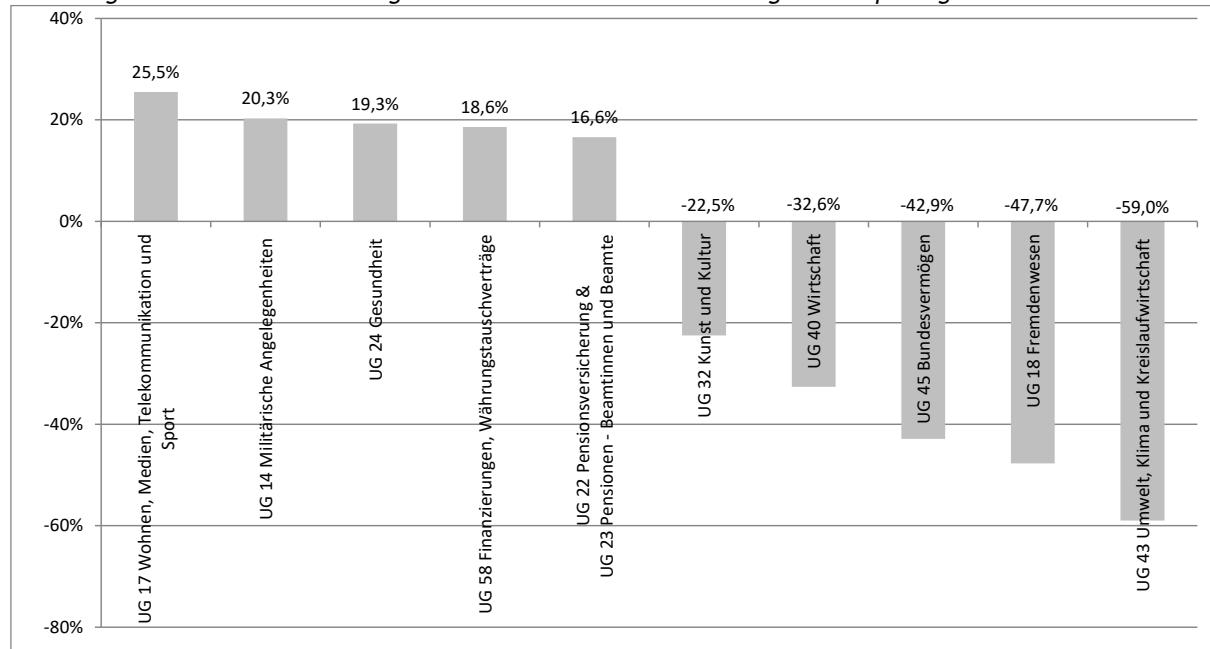


Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf (vorläufigen) Budgeterfolgen (bis 2024), ab 2025 BMF (2025)

Betrachtet man die stärksten Ausgabenanstiege bzw. -reduktionen von 2025 bis 2029 auf UG-Ebene, können unter anderem auch die maßgeblichen Positionen der in Abbildung 3 dargestellten Ausgabenstrukturverschiebungen identifiziert werden. Laut Abbildung 4 erhöhen sich in diesem Zeitraum die Ausgaben in der *UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport* mit einem Plus von 25,5 % am stärksten. Eine Steigerungsrate von ebenfalls über 20 % ist - aufgrund der vergangenen Schwerpunktsetzung und der damit verbundenen Umsetzung des Aufbauplans 2032+ - in der *UG 14 Militärische Angelegenheiten* ersichtlich. Die Erhöhungen in der *UG 24 Gesundheit* im Zeitraum 2025-2029 (+19,3 %) werden insbesondere durch den neu beschlossenen Gesundheitsreformfonds und weitere Offensivmaßnahmen in den Budgetplänen (Ausbau psychosozialer Therapieangebote und Prävention im Bereich Frauengesundheit) begünstigt. Einen sehr starken Anstieg verzeichnen auch die Staatsschuldenkosten (+18,6 %), welcher in der *UG 58 Finanzierung, Währungstauschverträge* abgebildet ist. Hierfür sind die sich erhöhenden Staatsschulden und das Marktzinsniveau verantwortlich. Mit +16,6 % kommt es auch weiterhin zu sehr dynamischen Pensionsausgabenentwicklungen (*UG 22: +20,2 %* und *UG 23: +11,4 %*) in der mittleren Frist. Die zwischen 2025 und 2029 geplanten Ausgabenreduktionen in den *UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft* (-59 %), *45 Bundesvermögen* (-42,9 %), *40 Wirtschaft*

(-32,6 %) und 32 *Kunst und Kultur* (-22,5 %) lassen sich großteils auf ausgabenseitige Einsparungen im Zuge des Konsolidierungspakets zurückführen. Die geringeren Aufwendungen in der *UG 18 Fremdenwesen* (-47,7 %) erklären sich durch eine geringere Anzahl an Personen in der Grundversorgung und den budgetentlastenden Effekten aus der geplanten Asylreform.

Abbildung 4: UG mit stärkstem Ausgabenwachstum bzw. stärkster Ausgabeneinsparung 2025 bis 2029



Quelle: BMF (2025)

Box 1: Messung von Zukunftsausgaben bzw. -investitionen in öffentlichen Budgets

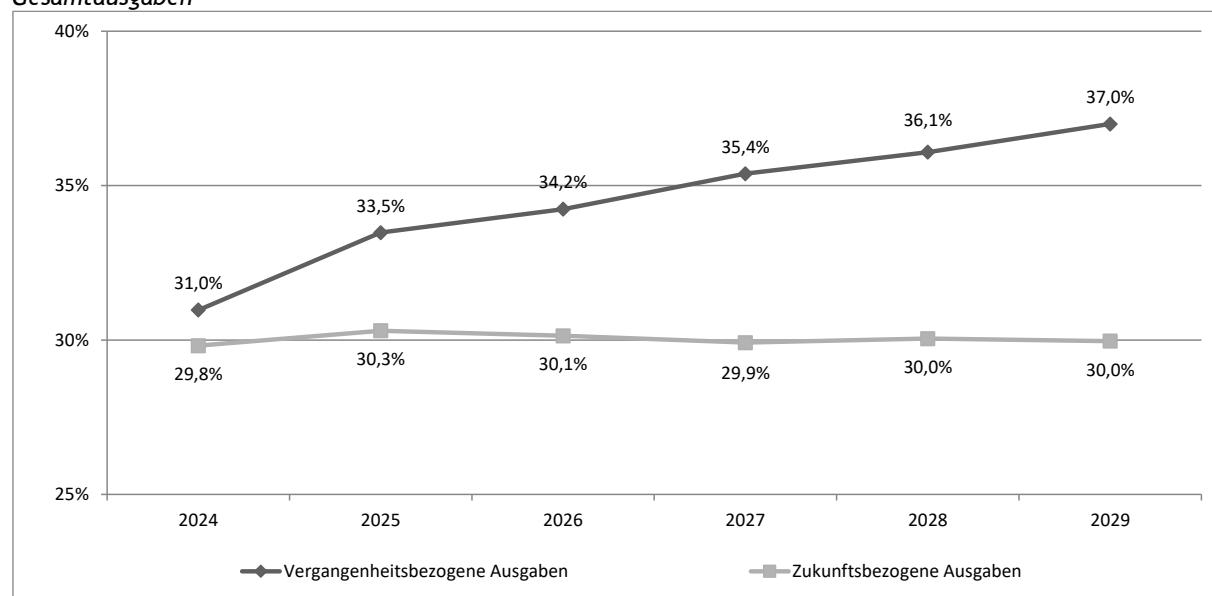
Um die Zukunftsorientierung öffentlicher Budgets zu bewerten, wurden in der jüngsten Vergangenheit verstärkt Überlegungen betreffend die hierfür notwendigen Definitionen und anzuwendenden Methoden getätigt. Beispielsweise hat das ZEW (2021) im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung ein Gutachten erstellt, in dem die Autoren eine „Zukunftsquote“ für den Bundeshaushalt konzipiert und errechnet haben. Die entwickelte Methode basiert auf einem umfassenden Kapitalbegriff. Dahinter steht die Argumentation der Autoren, dass der klassische Investitionsbegriff mit dem Fokus auf Sachkapitalbildung die Zukunftsorientierung von Staatsausgaben nicht detailliert genug abbilden kann. Laut dem ZEW (2021) ist dafür ein mehrdimensionaler Kapitalbegriff, der neben den traditionellen Investitionen auch Aufwendungen zum Erhalt und der Mehrung von Humankapital, Naturkapital und technischem Wissen umfasst, notwendig. Ob bzw. welcher Anteil der öffentlichen Ausgaben als Zukunftsausgaben in diesem Sinne gesehen werden kann, wird vom ZEW (2021) anhand einer mehrstufigen Entscheidungsmatrix festgelegt. Da verständlicherweise Abgrenzungsproblematiken bestehen, werden von den Autoren vier Zukunftsquoten (Anteile von Zukunftsausgaben an den Gesamtausgaben) des deutschen Bundeshaushaltes berechnet, welche sich durch unterschiedliche Gewichtungen der Bewertungsmatrix ergeben. Diese betragen für 2024 zwischen 14,8 % und 21,3 % (ZEW, 2025).

Unsere Herangehensweise, welche zu einem Anteil der zukunftsgerichteten Ausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes von 29,8 % im Jahr 2024 führt, ist größer. Wir erachten sämtliche Ausgaben der in Fußnote 5 genannten Untergliederungen als zukunftsgerichtete Ausgaben. Einerseits führt dies zu einer Überschätzung, da nicht alle Aufwendungen in den umfassten Untergliederungen einen zukunftsgerichteten Charakter aufweisen. Andererseits

werden dadurch die zukunftsgerichteten Ausgaben unterschätzt, da auch in anderen Untergliederungen Aufwendungen bzw. Investitionen in diesem Bereich getätigt werden. Um eine grobe Tendenz über die Zeit abbilden zu können und auch vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisse der ZEW-Methode eine relativ große Spannweite umfassen, ist diese vereinfachte Herangehensweise aus unserer Sicht für eine Annäherung zielführend.

Die zuvor dargestellten grundsätzlichen Ausgabenentwicklungen bedingen, dass in den nächsten Jahren ein immer größerer Teil der Ausgaben des Bundes für vergangenheitsbezogene Bereiche aufgewendet wird (Abbildung 5). Dieser steigt mittelfristig von 31 % (2024) um 6 Prozentpunkte auf 37 % (2029). Trotz der Konsolidierungsmaßnahmen bleibt der Anteil zukunftsgerichteter Aufwendungen in den nächsten Jahren mit rund 30 % stabil. Dadurch verschlechtert sich das Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben von 2024 bis 2029 merklich. Diese Entwicklung wird kritisch gesehen.

Abbildung 5: Entwicklung der zukunftsbezogenen und vergangenheitsbezogenen Ausgaben an den Gesamtausgaben²



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf BMF (2025)

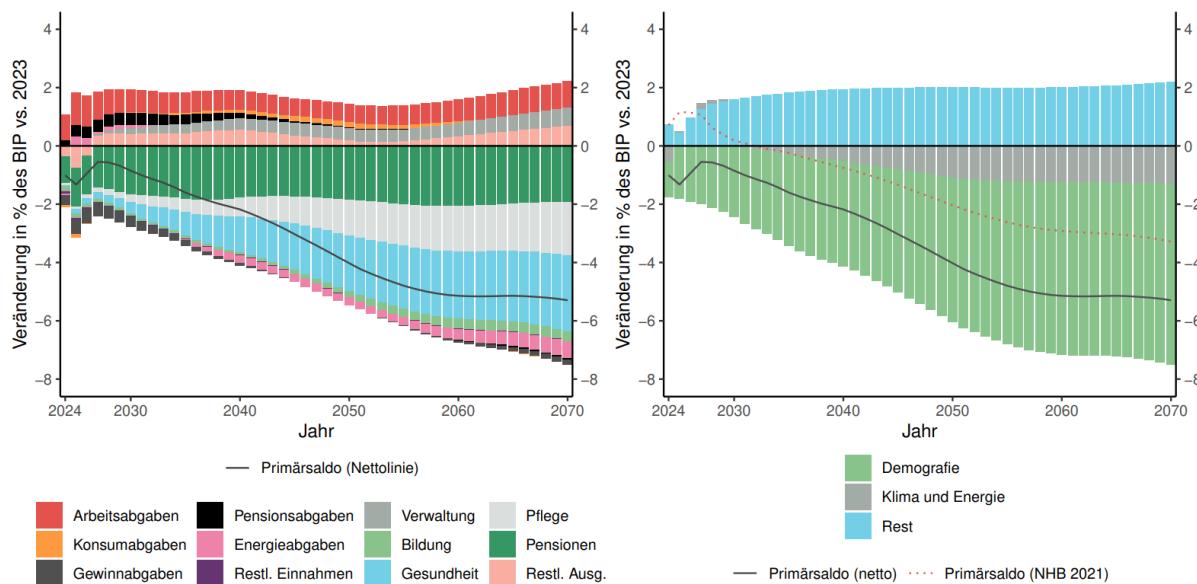
Langfristig verschlimmert sich das Verhältnis zukunftsbezogener zu vergangenheitsbezogenen Aufwendungen weiter. Der Bund wird einen immer größeren Anteil des Budgets für demografieabhängige Ausgaben aufwenden müssen. Gemäß dem Nachhaltigkeitsbericht des Fiskalrates (Fiskalrat, 2025) kommt es u.a. dadurch zu einer Verschlechterung der heimischen Primärsaldoquote³ (Abbildung 6). Die negative Primärsaldoquote erhöht sich relativ zum Basisjahr 2023 aufgrund der schwachen Konjunktur und dem starken nominellen Anstieg inflationsindexierter Ausgabenkategorien (z.B. Pensionsausgaben) bereits in der kurzen Frist (2024: +1 Prozentpunkt des BIP; 2025: weitere +0,3 Prozentpunkte des BIP). Nach einer leichten Verbesserung kommt es ab dem Ende der

²Vergangenheitsbezogene Ausgaben: UG 22 Pensionsversicherung, UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte, UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge. Zukunftsbezogene Ausgaben: UG 25 Familie und Jugend, UG 30 Bildung, UG 31 Wissenschaft und Forschung, UG 33 Wirtschaft (Forschung), UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), UG 41 Mobilität, UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft. Der 2024 und 2025 über die UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft ausgezahlte Klimabonus wird nicht als Zukunftsausgabe gesehen, da dieser die Abfederung der entstehenden Mehrkosten für private Haushalte aufgrund des Einstiegs in die CO₂-Bepreisung als Hauptziel hatte.

³ Primärsaldoquote: Budgeteinnahmen abzüglich Budgetausgaben ohne Zinszahlungen gemessen am BIP.

2020er-Jahre zu einer weiteren kontinuierlichen Verschlechterung der Primärsaldoquote, welche bis 2070 um 5,3 Prozentpunkte auf -6,7 % des BIP ansteigt. Dies ist laut Fiskalrat (2025) überwiegend auf ausgabenseitige Entwicklungen zurückzuführen, wobei die demografieabhängigen Aufwendungen der größte Treiber sind. Diese steigen bei einem Festhalten am Status quo bis 2070 um 6,2 Prozentpunkte gemessen am BIP (Abbildung 6) oder um etwas mehr als 30 Mrd. Euro in 2025-Werten. Die dynamischsten Ausgabenentwicklungen werden in den Bereichen Pensionen (+1,9 Prozentpunkte oder +9,3 Mrd. Euro in 2025-Werten), Pflege (+1,8 Prozentpunkte oder +8,9 Mrd. Euro in 2025-Werten) und Gesundheit (+2,6 Prozentpunkte oder +12,8 Mrd. Euro in 2025-Werten) prognostiziert. Wie in Abbildung 6 ersichtlich, steigen dabei die Pensionsausgaben insbesondere in der kurzen bis mittleren Frist stark an und wachsen danach moderater, während sich die Aufwendungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege über die Zeit immer dynamischer entwickeln.

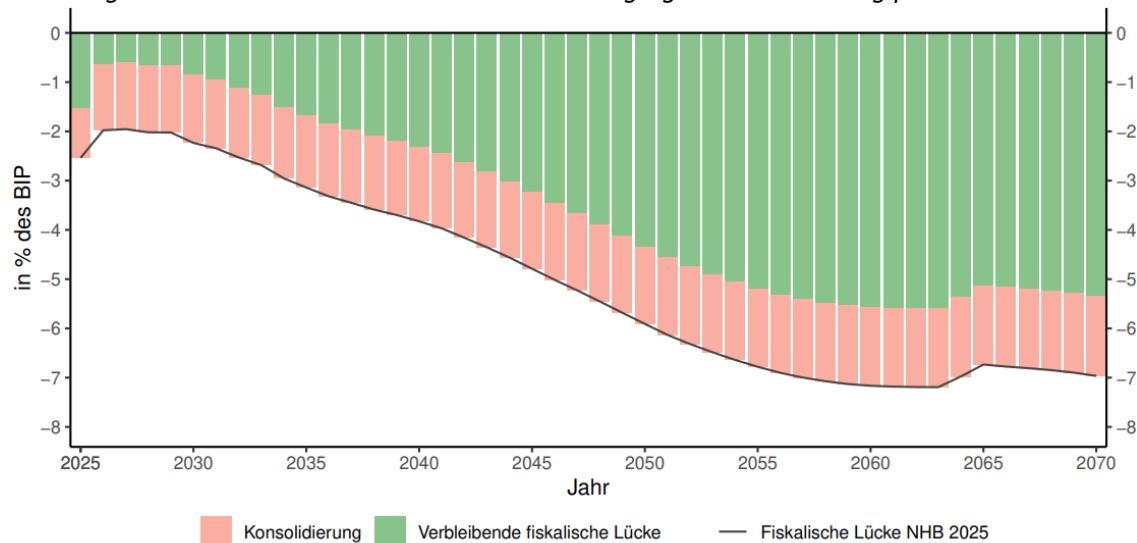
Abbildung 6: Änderung von Ausgaben-, Einnahmen- und Primärsaldoquoten gegenüber 2023



Quelle: Fiskalrat (2025)

Durch den vom Fiskalrat (2025) prognostizierten Anstieg der Primärsaldoquote auf -6,7 % des BIP im Jahr 2070 erhöht sich auch die „fiskalische Lücke“ Österreichs. Diese beschreibt den jährlichen Anpassungsbedarf des Primärsaldos, der notwendig ist, um die Minimalanforderungen des Europäischen Fiskalrahmenwerkes zu erfüllen (Abbildung 7). Ausgehend von einer fiskalischen Lücke von 2,5 % des BIP im Jahr 2025 erwartet der Fiskalrat (2025) eine leichte Entspannung, bevor sich die Lücke ab dem Beginn der 2030er-Jahre zunehmend öffnet und im Jahr 2040 3,8 % des BIP erreicht. Anfang der 2060er-Jahre ist die fiskalische Lücke mit 7,2 % des BIP am größten, bevor sie bis zum Ende des Projektionshorizonts auf 7 % des BIP leicht zurückgeht. Werden die im Regierungsprogramm 2025-2029 vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen für 2025 und 2026 vollumfänglich umgesetzt, würde sich die Lücke laut Fiskalrat (2025) im Jahr 2070 um 1,7 Prozentpunkte des BIP auf -5,3 % des BIP verkleinern.

Abbildung 7: Fiskalische Lücke vor und nach Berücksichtigung des Konsolidierungspakets 2025/2026



Quelle: Fiskalrat (2025)

Zusammenfassend ist anzumerken, dass in den ausgabenseitigen Budgetplänen bis 2029 sowohl die getätigten Konsolidierungs- und auslaufenden Energieunterstützungsmaßnahmen als auch punktuell Offensivmaßnahmen ersichtlich sind. An der Ausgabenstruktur sind die weiterhin stark ansteigenden demografieabhängigen Kosten kritisch hervorzuheben. Obwohl der Anteil der zukunftsbezogenen Ausgaben an den Gesamtaufwendungen konstant gehalten werden kann, verschlechtert sich das Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben mittel- und langfristig. Dies wird als problematisch erachtet, da einerseits eine zukunftsfördernde Ausgabenstruktur eines Staates wesentliche Beiträge zur Wirtschaftswachstums- und Wohlstandsentwicklung leisten kann. Andererseits ist die demografieabhängige Kostenentwicklung ein wesentlicher Treiber der prognostizierten Primärsaldoentwicklung bis 2070. Darüber hinaus haben - durch die steigenden nominellen Staatsschulden und aufgrund des aktuellen Zinsniveaus - sich erhöhende Staatsschuldenkosten verstärkt negative Effekte auf die heimischen Staatsfinanzen. Vor diesem Hintergrund ist auf die strukturelle Verschlechterung der Staatsfinanzen (2029: -1,7 % des BIP) - relativ zu den Vorkrisenjahren (2019: ausgeglichenes strukturelles Defizit) - hinzuweisen. Aus Sicht der WKÖ ist es daher essenziell erstmöglich aus dem Verfahren des übermäßigen Defizitverfahrens entlassen zu werden und künftig die Vorgaben des europäischen Fiskalrahmenwerkes einzuhalten. Dadurch werden strukturell ausgeglichene öffentliche Finanzen sichergestellt und somit die künftige Entwicklung der Staatsfinanzen positiv beeinflusst.

2.3.2 Europäischer Kontext

Die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) wurde Ende April 2024 umgesetzt. Seither ist dieser - nachdem die Fiskalregeln aufgrund der Covid-19- und Energiepreiskrise seit 2020 ausgesetzt waren - wieder in Kraft.

Der überarbeitete Fiskalrahmen verfolgt gemäß der Europäischen Kommission die Stärkung der Schuldentragfähigkeit sowie die Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums in allen Mitgliedsstaaten als Hauptziele. Zur Zielerreichung sollen einerseits Reformen und Investitionen beitragen und andererseits sichergestellt werden, dass die krisenbedingt hohen Staatsschuldenstände auf eine realistische Art und Weise dauerhaft zurückgeführt werden. Dabei soll auf länderspezifische Herausforderungen Bedacht genommen werden.

Die Maastricht-Kriterien (Budgetdefizit <3 % des BIP, Staatsschuldenquote <60 % des BIP) sowie das einzuleitende Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) stellen weiterhin die Grundpfeiler des Regelwerks dar. Die Einhaltung der Vorgaben soll nunmehr durch nationale mittelfristige Fiskalstrukturpläne der Mitgliedsstaaten - für vier bis sieben Jahre - mit budgetären Zielen und Reformen gesichert werden. Hierfür berechnet die Europäische Kommission für jeden Mitgliedsstaat mit einem Budgetdefizit von über 3 % des BIP und/oder einem Staatsschuldenstand von über 60 % des BIP anhand von Schuldentragfähigkeitsanalysen das notwendige Konsolidierungserfordernis und leitet daraus Referenzpfade ab. Bei diesen handelt es sich um länderspezifische jährlich zulässige Ausgabensteigerungen (Nettoprimärausgabenpfade), welche um Zinsausgaben, zyklische Arbeitslosenausgaben und EU-kofinanzierte Aufwendungen bereinigt sind. Die Mitgliedsstaaten können in ihrem Plan von den berechneten Nettoprimärausgabenpfaden abweichen, wenn sie dies ausreichend begründen und mit Daten belegen. Bewertet die Europäische Kommission die Fiskalstrukturpläne der Mitgliedsstaaten - in denen dargelegt wird, wie der Nettoprimärausgabenpfad erreicht wird - positiv, legen die Mitgliedsstaaten jährlich im April Fortschrittsberichte vor, anhand derer die Europäische Kommission die Einhaltung der Nettoprimärausgabenpfade sowie die Implementierung der zugesagten Reformen und gegebenenfalls Investitionen überwacht.

Ein ÜD-Verfahren droht bei einer deutlichen Abweichung vom Nettoprimärausgabenpfad (schuldenbasiert) oder bei einem Überschreiten der Maastricht-Defizitgrenze von 3 % des BIP (defizitbasiert). Mit dem Verfahren wird das Ziel verfolgt, übermäßige öffentliche Defizite möglichst zu vermeiden bzw. ehestmöglich zu korrigieren. Wird ein ÜD-Verfahren eröffnet, wird vom Europäischen Rat ebenfalls eine Empfehlung an den Mitgliedsstaat übermittelt, wie die budgetäre Lage behoben werden sollte. Diese Empfehlung kann einen in Zahlen ausgedrückten Korrekturpfad und eine Frist zur Korrektur des übermäßigen Defizits enthalten. Der betroffene Mitgliedsstaat muss sodann innerhalb von sechs Monaten die erforderlichen Maßnahmen treffen. Werden bis zum Ablauf der Frist keine wirksamen Maßnahmen ergriffen oder hält der Mitgliedsstaat die Empfehlung nicht ein, kann der Rat gegen Mitgliedsstaaten des Euroraums Sanktionen verhängen, einschließlich einer Geldbuße von bis zu 0,05 % des BIP des Vorjahres. Die Geldstrafe ist alle sechs Monate zu zahlen, bis der Rat zu der Bewertung gelangt, dass der Mitgliedsstaat wirksame Maßnahmen getroffen hat. Kommt der Mitgliedsstaat der Empfehlung weiterhin nicht nach, hat der Rat die Möglichkeit die Sanktionen zu verschärfen. Darüber hinaus unterliegen Mitgliedsstaaten im ÜD-Verfahren einer strengerer Überwachung durch die Europäische Kommission mit halbjährlichen Berichtspflichten ohne tolerierte Abweichungen vom Anpassungspfad zur Korrektur des übermäßigen Defizits. Das ÜD-Verfahren wird durch den Rat aufgehoben, wenn das übermäßige Defizit nachhaltig korrigiert wurde. In der Regel ist dies der Fall, wenn der vorgegebene Referenzwert in drei aufeinanderfolgenden Jahren unterschritten wird.

Österreich hatte letztes Jahr aufgrund der Nationalratswahlen 2024 und der Regierungsbildung keinen Fiskalstrukturplan an die Europäische Kommission übermittelt. Basierend auf der Herbstprognose der Europäischen Kommission folgerte diese in ihrem Bericht von November 2024, dass Österreich vergangenes Jahr und 2025/2026 das Defizitkriterium maßgeblich überschreiten wird und kündigte die Empfehlung der Einleitung eines ÜD-Verfahrens an. Folglich stellte die Europäischen Kommission im Dezember 2024 Österreich aktualisierte Referenzpfade basierend auf Daten der EK-Herbstprognose zur Verfügung, welche vom BMF nicht veröffentlicht wurden. Mitte Jänner übermittelte das BMF eine zwischen den zu diesem Zeitpunkt über eine Regierungskoalition verhandelnden Parteien abgestimmte Konsolidierungsmaßnahmenliste mit einem Volumen von 6,4 Mrd. Euro im Jahr 2025, um ein übermäßiges Defizitverfahren zu vermeiden. Basierend auf dieser Liste

sah die Europäische Kommission von der Empfehlung der Einleitung eines ÜD-Verfahrens ab, kündigte aber gleichzeitig eine Neubewertung anhand des von Österreich zu übermittelnden Fiskalstrukturplans im Rahmen des Frühjahrespaketes an.

Im Regierungsprogramm 2025-2029 wurde das Ziel der Verhinderung eines ÜD-Verfahrens beibehalten und somit am Konsolidierungsvolumen für heuer (6,4 Mrd. Euro) festgehalten und für 2026 ein Einsparungsvolumen von 8,7 Mrd. Euro festgelegt. Die schlechtere - als im Herbst 2024 prognostizierte - Konjunkturentwicklung 2025 und merklich höhere Defizite 2024 als erwartet, führten dazu, dass die im Regierungsprogramm festgelegten und in den Budgetplänen bis 2029 beschriebenen Konsolidierungsvolumina nicht ausreichen, um das Neuverschuldungsziel von 3 % des BIP zu erreichen. Hierfür hätten laut Fiskalrat (2025) im heurigen Jahr weitere 8,5 Mrd. Euro eingespart werden müssen, was die Bundesregierung dezidiert ausgeschlossen hat.

Anhand der Budgetpläne des Bundes bis 2029 wurde nunmehr am 14. Mai 2025 der österreichische Fiskalstrukturplan 2025-2029 an die Europäische Kommission übermittelt. Es wurde ein siebenjähriger Referenzanpassungspfad gewählt. Der damit einhergehende Nettoprimärausgabenpfad wurde vom BMF basierend auf der WIFO-Mittelfristprognose von März 2025 berechnet und stützt sich somit auf den zu diesem Zeitpunkt aktuellsten Prognosedaten. Er weicht daher von den im Dezember 2024 durch die Europäische Kommission übermittelten Referenzanpassungspfaden ab. Tabelle 16 stellt die für das europäische Rahmenwerk maßgeblich relevanten fiskalischen Kennzahlen gemäß dem heimischen Fiskalstrukturplan 2025-2029 dar.

Tabelle 16: Nettoprimärausgabenpfad und weitere relevante Eckwerte iZm dem europäischen Fiskalrahmen

Nettoausgabenwachstum, Struktureller Primärsaldo und weitere Eckwerte	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2025-2029 Schnitt	2025-2031 Schnitt
National finanzierte Nettoprimärausgaben									
Veränderung zum VJ in %	2,6	2,2	2,2	2	2,3	2,4	2,4		
Kumulatives Wachstum in %	2,6	4,8	7,2	9,4	11,9	14,5	17,3		
Struktureller Primärsaldo									
in % des potenziellen BIP	-1,9	-1,4	-0,9	-0,3	0,2	0,7	1,2		
Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten	0,5	0,5	0,5	0,63	0,5	0,5	0,5	0,53	0,52
Gesamtstaatliche Eckwerte									
Finanzierungssaldo	-4,7	-4,2	-3,6	-3	-2,5				
Struktureller Budgetsaldo	-3,4	-2,9	-2,6	-2,1	-1,7				
Bruttoverschuldung	84,3	85,9	86,6	86,8	86,5				
Veränderung zum VJ in Prozentpunkten	2,5	1,6	0,7	0,2	-0,4				

Quelle: BMF (2025b)

In der Bewertung des Nettoprimärausgabenpfades sind wir davon ausgegangen, dass gegen Österreich ein ÜD-Verfahren aufgrund der Verfehlung des Defizitkriteriums eingeleitet wird. Dies erfolgte am 8. Juli 2025 durch den Beschluss des europäischen Rates für Wirtschaft und Finanzen (EK, 2025b). Als Folge muss für die Jahre, in denen das gesamtstaatliche Defizit den Referenzwert von 3 % des BIP voraussichtlich überschreiten wird, der österreichische Nettoprimärausgabenpfad eine jährliche strukturelle Mindestanpassung von zumindest 0,5 % des BIP sicherstellen. Weiters muss der strukturelle Primärsaldo bis zum Ende der Anpassungsperiode einen Wert erreichen, welcher gemäß Schuldentragfähigkeitsanalyse der Europäischen Kommission notwendig ist, um in den Jahren nach der Anpassung mit ausreichend hoher Wahrscheinlichkeit eine rückläufige Schuldenquote zu gewährleisten. Dieser Wert dürfte bei einem Nettoprimärüberschuss von etwas über 1 % des BIP liegen (siehe z.B. Budgetdienst, 2025 bzw. BMF, 2025b, Tabelle 14). Da die Europäische Kommission die von Österreich im Fiskalstrukturplan übermittelten strukturellen Reformen - welche notwendig sind, um den Anpassungspfad von vier auf sieben Jahre zu strecken - als ausreichend erachtet hat und die zuvor genannten Kriterien eingehalten werden, erfüllt

Österreich mit seinem vorgelegten Nettoprimärausgabenpfad die Vorgaben des europäischen Fiskalrahmenwerkes in einem ÜD-Verfahren (EK, 2025c und 2025d). Gleichzeitig ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Anpassungspfad wenig Spielraum aufweist. Konjunkturelle Verschlechterungen oder geringere als geplante Konsolidierungsvolumina könnten dazu führen, künftig weitere Maßnahmen setzen zu müssen, um den Ausgabenpfad einzuhalten und somit Strafzahlungen zu vermeiden.

Neben den bereits erwähnten Konsolidierungsvorschlägen sowie der Gefahr von (finanziellen) Sanktionen und einer strengerer Überwachung durch die Europäische Kommission - hierzu zählen z.B. eine sechsmonatige Berichtspflicht und ggfs. Länderbesuche - mit eingeschränkten tolerierten Abweichungen vom Anpassungspfad bis zur nachhaltigen Erreichung des Referenzwertes bedingt ein ÜD-Verfahren

- möglicherweise höhere Zinsen auf Staatsanleihen aufgrund einer negativeren Einschätzung der Finanzmärkte bzw. Ratingagenturen sowie
- unter Umständen einen geringeren Druck (Struktur-)Reformen ehestmöglich umzusetzen, da insbesondere in den ersten Jahren ein geringerer Konsolidierungsbedarf besteht.

Insbesondere in Krisenzeiten erkennt man, wie wichtig die regelgebundene (europäische) Budgetpolitik ist. Nur jene Staaten, die genügend finanziellen Spielraum aufweisen, können in Krisen adäquat reagieren, ohne die finanzielle Nachhaltigkeit zu gefährden. Aus diesem Grund ist es essenziell, dass die österreichische Budgetpolitik ehestmöglich wieder gemäß dem europäischen und nationalen fiskalischen Regelwerk ausgerichtet wird. D.h., es sind über den Konjunkturzyklus ausgeglichene öffentliche Finanzen und eine kontinuierliche Rückführung der Staatsschuldenquote anzustreben. In diesem Zusammenhang ist in einem ersten Schritt die Kooperation mit der Europäischen Kommission im Rahmen des ÜD-Verfahrens sowie die Sicherstellung der Einhaltung des Nettoprimärausgabenpfades essenziell. Negative Einschätzungen der Finanzmärkte sollten - wenn konjunkturell möglich - durch einen ambitionierteren als im ÜD-Verfahren vorgegebenen Konsolidierungspfad bestmöglich verhindert werden. Weiters wäre es sinnvoll, um die mittel- bis langfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen positiv zu beeinflussen, ehestmöglich (angekündigte) strukturelle Reformen umzusetzen, die auch die Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Wirtschaftsstandortes zum Ziel haben.

2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) soll auf nationaler Ebene sicherstellen, dass die europäischen Haushaltsregeln (siehe Abschnitt 2.3.2) eingehalten werden. Dies ist essenziell, da neben dem Bund auch Gemeinden, Länder und Sozialversicherungsträger einen nicht unwesentlichen Teil zur Neuverschuldung beitragen. Beispielsweise erwirtschafteten 2024 die Länder (ohne Wien) ein Defizit von -0,4 % des BIP, die Gemeinden (einschl. Wien) eine Neuverschuldung von -0,5 % des BIP und die Sozialversicherungsträger verzeichneten einen Abgang in Höhe von -0,2 % des BIP. Somit waren die nachgelagerten Gebietskörperschaften und die Sozialversicherungsträger im vorigen Jahr für rund 26 % der gesamtstaatlichen Neuverschuldung (4,7 % des BIP) verantwortlich.

Mit der Inkraftsetzung der reformierten europäischen Fiskalregeln im Frühjahr 2024 muss der innerösterreichische Stabilitätspakt neu aufgesetzt werden. Die Notwendigkeit und Absicht von Verhandlungen zur Änderung des ÖStP 2012 wurden im Paktum zum Finanzausgleich 2024 (BMF, 2023) verankert sowie im aktuellen Regierungsprogramm festgeschrieben. Am 27.4.2025 starteten die Verhandlungen zum neuen innerösterreichischen Stabilitätspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (ORF, 2025).

Aus Sicht der WKÖ sind die Verhandlungen zum neuen Österreichischen Stabilitätspakt ehestmöglich zu finalisieren, um die Konsistenz zwischen dem europäischen und innerösterreichischen Fiskalregelwerk wiederherzustellen. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die Vereinfachung sowie auf verbesserte Steuerungselemente gelegt werden (z.B. Fiskalrat, 2024). Auch muss der Datenaustausch zwischen den Gebietskörperschaften (Transparenz und Aktualität) verbessert werden, um „Überraschungen“ hinsichtlich der Entwicklung der Finanzen unterschiedlicher Gebietskörperschaften zu minimieren. Letztendlich muss das neue innerösterreichische Rahmenwerk die Rückkehr und Sicherung zu soliden Budgetpfaden sämtlicher Gebietskörperschaften bestmöglich unterstützen.

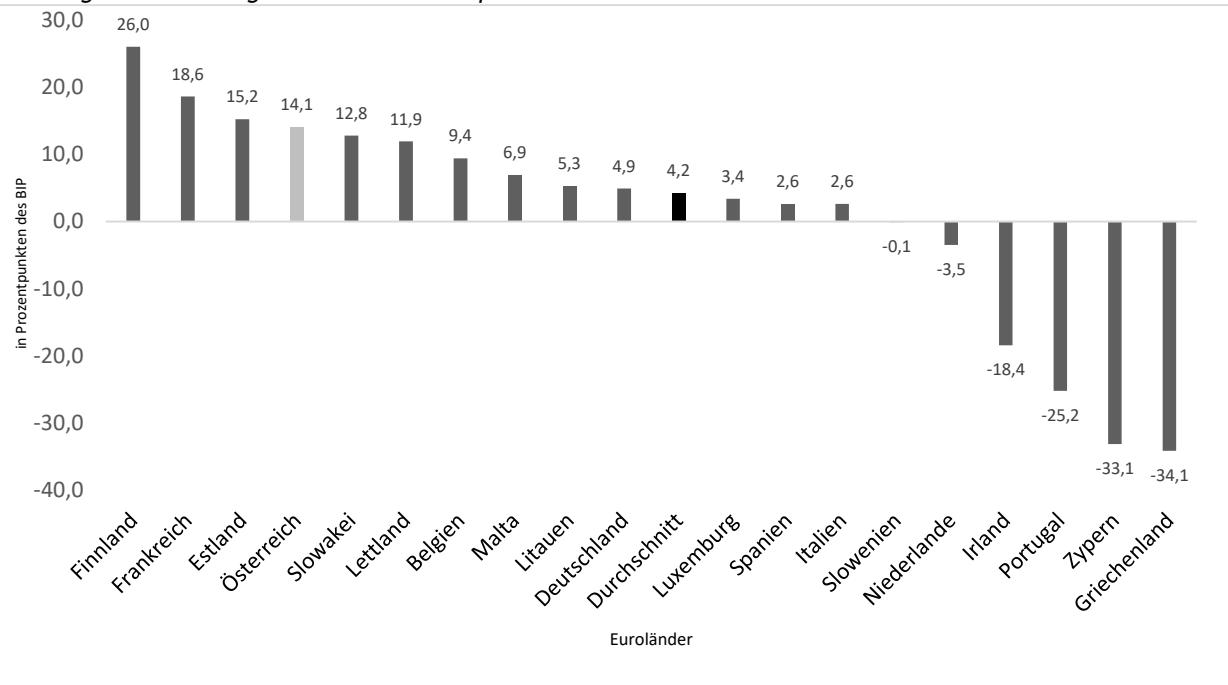
2.3.4 Internationaler Vergleich

In den Eurozonenländern kommt es zwischen dem Vorkrisenniveau 2019 und 2025 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der Energiepreiskrise, dem andauernden Ukrainekrieg sowie weiterer geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten großteils zu einer Verschlechterung der budgetären Lage, wobei starke länderspezifische Unterschiede ersichtlich sind (Abbildung 8).

Österreichs Maastricht-Defizit liegt im Jahr 2025 mit -4,5 % des BIP merklich über dem Eurozonenschnitt (-3,2 % des BIP). Lediglich drei Staaten verzeichnen eine noch höhere Neuverschuldung. Von den 19 Eurozonenländern weisen lediglich Zypern (+3,5 % des BIP), Irland (+0,7 % des BIP), Griechenland (+0,7 % des BIP) und Portugal (+0,1 % des BIP) einen Budgetüberschuss auf. Während in sieben Mitgliedsstaaten das Defizit unter der Maastricht-Grenze von 3 % des BIP liegt (Estland, Deutschland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Slowenien und Spanien), verletzen acht Eurozonenländer das Defizitkriterium im Jahr 2025 zum Teil merklich (Belgien, Finnland, Frankreich, Italien, Lettland, Malta, Slowakei und Österreich). Aktuell befinden sich fünf Eurozonenländer (Italien, Frankreich, Belgien, Malta, Slowakei) und drei Nicht-Eurozonenländer (Polen, Ungarn, Rumänien) in einem ÜD-Verfahren.

Die heimische Staatsschuldenquote soll im Jahr 2025 - relativ zu 2019 - stärker als der Eurozonenschnitt steigen: Die realisierte und geplante Neuverschuldung zwischen 2019 und 2025 führt zu einer prognostizierten Steigerung der heimischen Staatsverschuldungsquote um 14,1 Prozentpunkte von 70,6 % des BIP auf 84,7 % des BIP. Demgegenüber steigt die durchschnittliche Staatsverschuldung der Eurozonenländer zwischen 2019 und 2025 lediglich um 4,2 Prozentpunkte von 85,7 % des BIP auf 89,9 % des BIP (Abbildung 8). Die Länder mit den höchsten Staatsschuldenquoten bleiben weiterhin Griechenland (146,6 % des BIP), Italien (136,7 % des BIP), Frankreich (116 % des BIP), Belgien (107,1 % des BIP) und Spanien (100,9 % des BIP), während Estland (23,8 % des BIP), Luxemburg (25,7 % des BIP), Irland (38,8 % des BIP), Litauen (41,2 % des BIP) sowie Lettland (48,6 % des BIP) die geringsten Staatsschuldenquoten aufweisen.

Abbildung 8: Entwicklung der Staatsschuldenquoten zwischen 2019 und 2025



Quelle: EK (2021) für Werte 2019, EK (2025) für Werte 2025; BMF (2025) für Österreich für 2025 und eigene Berechnungen

2.4 Budgetrisiken

Kurz- bis mittelfristig bestehen Unsicherheiten, welche die planmäßige Realisierung der Budgetvoranschläge bis 2029 infrage stellen. Die größten Abwärtsrisiken gehen von der Entwicklung der globalen und europäischen Konjunktur aus, die maßgeblich von der letztendlichen Umsetzung der angekündigten und zum Teil bereits realisierten (bzw. wieder ausgesetzten) wirtschaftspolitischen Maßnahmen der USA (z.B. Zollbereich) sowie der weiteren Entwicklung des Ukrainekrieges beeinflusst werden. Kurz- bis mittelfristige Aufwärtsrisiken - die aus Sicht der WKÖ verglichen mit den Abwärtsrisiken geringer sind - bestehen am ehesten durch die angekündigten expansiven Maßnahmen der EU und hier insbesondere Deutschlands im Infrastruktur- und Militärbereich, welche positivere Effekte auf die heimische Wirtschaft haben könnten als aktuell angenommen.

Langfristig bestehen erstens aufgrund der demografischen Entwicklung nicht unwesentliche Gefahren für die öffentlichen Finanzen. Diese betreffen insbesondere die Bereiche Pensionen, Pflege und Gesundheit. Sowohl die kurz-, mittel- als auch die langfristigen Budgetzahlen prognostizieren weitere Ausgabenanstiege. Zweitens wird sich die Finanzierung des Bundes durch die steigenden Schuldenstände und dem aktuellen Zinsniveau im nächsten Jahrzehnt - die durchschnittliche Restlaufzeit der emittierten Staatsschuldenanleihen beträgt etwas über zehn Jahre - merkbar verteuern. Darüber hinaus werden Abweichungen zu den in den Budgetunterlagen unterstellten Zinskosten in Zukunft stärker auf die Haushaltsentwicklung durchschlagen. Der finanzielle Spielraum für notwendige Zukunftsinvestitionen wird sich dadurch stark verringern. Drittens besteht mittel- bis langfristig ein hoher Investitionsbedarf im Bereich Klima und erneuerbare Energien, um die national gesetzten Emissionsziele zu erreichen. Werden diese Mitigationskosten nicht im ausreichenden Ausmaß getötigt, werden in Zukunft dementsprechend höhere Adoptionskosten und gegebenenfalls Strafzahlungen anfallen.

2.5 Wirkungsorientierung, Gender und Green Budgeting

Die WKÖ sieht die wirkungsorientierte Budgetierung als evolutionären Prozess, der - basierend auf Erfahrungen - zu einer stetigen Verbesserung führen soll. Aktuell muss das Konzept der Wirkungsorientierung jedoch noch eher als Planungs- und Informations-, denn als Steuerungsinstrument angesehen werden. Auch wurden die Angaben zur Wirkungsorientierung in den bisherigen parlamentarischen Debatten nur beschränkt aufgegriffen. Gründe hierfür scheinen einerseits die zum Teil unübersichtliche Darstellung in den Budgetunterlagen und andererseits die zu geringe Verbindung der Wirkungsorientierung (Ziele, Kennzahlen und Indikatoren) mit den Angaben zur finanziellen Gebarung zu sein.

Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) ist ein elementares Instrument der Wirkungsorientierung. Aus Sicht der WKÖ ist die WFA ein adäquates Mittel, um finanzielle Auswirkungen (Liquiditätsplanung, Einzahlungen/Auszahlungen) von Regelungsvorhaben auf das Budget darzustellen. Dies trifft insbesondere zu, wenn sich finanzielle Auswirkungen auf die nächsten 5 Jahre beziehen und von keinen zusätzlichen (unsicheren) Annahmen abhängig sind. Bei langfristigen finanziellen Auswirkungen stellt sich die WFA problematischer dar, ist jedoch grundsätzlich nützlich. Die WFA kann dazu beitragen, Verwaltungskosten zu senken und Regelungsvorhaben besser umzusetzen. Die WKÖ hält jedoch eine möglichst frühe Einbindung in den WFA-Prozess für wichtig, um realistische Kostenschätzungen - insbesondere im Unternehmensbereich - sicherzustellen. Eine stärkere Schwerpunktsetzung der WFA auf Wirtschaftsbelange ist wichtig.

Betreffend Gender Budgeting ist anzumerken, dass die Ziele Gleichbehandlung und Gleichberechtigung von der WKÖ begrüßt werden. Betreffend das Gleichstellungsziel ist jedoch darauf zu achten, keine ideologischen Überlegungen in den Vordergrund zu stellen.

Das Green Budgeting wird als neues Instrument zur Reduktion des mit den nationalen und internationalen Klima-, Energie- und Umweltzielen verbundenen Budgetrisikos grundsätzlich begrüßt. Auch wenn der Gesamtumfang klimawandelbedingter Budgetrisiken für Österreich derzeit nicht beziffert werden kann, sollten sie explizit in den relevanten Budgetunterlagen angesprochen werden. Dabei ist jedoch insbesondere auf die Probleme der aktuellen Datenlage bzw. unterschiedliche Definitionen in diesem Bereich Bedacht zu nehmen und Annahmen dazu transparent zu kommunizieren. Wir sehen das Green Budgeting aktuell als Informationsinstrument zur Erfassung der (budgetären) Herausforderungen im Zusammenhang mit der Grünen Transformation, welches in einem schrittweisen Prozess verstärkt Richtung Steuerungssystem ausgebaut wird.

Erstmalig wurde eine Analyse der bisherigen Green Budgeting-Arbeiten des Bundes in den Budgetunterlagen veröffentlicht. Vor allem im Hinblick auf eine stärkere Berücksichtigung des Prinzips der Kosteneffektivität in der Konzeption der klima- und transformationsrelevanten Förder- und Anreizlandschaft ergeben sich hierbei unmittelbar Empfehlungen. Insbesondere die in Punkt 2 umfassten einfacheren Genehmigungsverfahren in den Bereichen Windkraft, Carbon Capture and Storage sowie Geothermie werden begrüßt. Ebenso positiv zu sehen ist, dass dabei auch Rahmenbedingungen im Fokus stehen sollen, die dazu beitragen, dass budgetrelevante Risiken (z.B. im Bereich der Energie- und Netzkosten) reduziert werden.

3. Detailanalyse

3.1 Recht und Sicherheit

Tabelle 17: Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit BVA-E 2025/2026

Ausgabenentwicklung	2024	2025	2026	Differenz 2024-2025	Differenz 2025-2026	Differenz 2024-2026	Differenz inkl. BMG-Novelle 2024-2026		
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit	14 877,9	15 328,6	15 686,1	450,7	3,0	357,5	2,3	808,2	5,4
UG 01 Präsidentenkanzlei	12,3	12,7	12,2	0,4	3,3	-0,5	-3,9	-0,1	-0,8
UG 02 Bundesgesetzgebung	313,0	284,8	282,4	-28,2	-9,0	-2,4	-0,8	-30,6	-9,8
UG 03 Verfassungsgerichtshof	19,6	20,7	21,0	1,1	5,6	0,3	1,4	1,4	7,1
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	26,5	27,6	26,9	1,1	4,2	-0,7	-2,5	0,4	1,5
UG 05 Volksanwaltschaft	15,7	15,7	15,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UG 06 Rechnungshof	46,5	48,6	50,3	2,1	4,5	1,7	3,5	3,8	8,2
UG 10 Bundeskanzleramt	960,8	626,2	549,1	-334,6	-34,8	-77,1	-12,3	-411,7	-42,8
UG 11 Inneres	4 010,6	4 155,1	4 140,4	144,5	3,6	-14,7	-0,4	129,8	3,2
UG 12 Äußeres	643,0	655,7	619,7	12,7	2,0	-36,0	-5,5	-23,3	-3,6
UG 13 Justiz	2 321,0	2 402,9	2 413,3	81,9	3,5	10,4	0,4	92,3	4,0
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4 041,6	4 390,8	4 760,6	349,2	8,6	369,8	8,4	719,0	17,8
UG 15 Finanzverwaltung	1 553,6	1 559,9	1 455,3	6,3	0,4	-104,6	-6,7	-98,3	-6,3
UG 16 Öffentliche Abgaben									
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	284,7	434,0	718,0	149,3	52,4	284,0	65,4	433,3	152,2
UG 18 Fremdenwesen	629,0	693,9	621,2	64,9	10,3	-72,7	-10,5	-7,8	-1,2

Quelle: BMF (2022a)

Bewertung Rubrik Recht und Sicherheit

Die steigenden Auszahlungen in der **UG 03 Verfassungsgerichtshof** sind insbesondere auf höhere Personalaufwendungen und auf Investitionstätigkeiten zurückzuführen. Die erwähnten Einsparungsmaßnahmen des VwGH (z.B. größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung) sind positiv zu bewerten. Begrüßt wird weiters jede ausgewogene Möglichkeit, die Dauer von Verfahren zu verkürzen, da dadurch der Aufwand von Gerichten als auch Unternehmen reduziert wird. Nicht nachvollziehbar ist, warum die Gerichtsbarkeit durch Gebühren und nicht über das allgemeine Budget finanziert wird. Weiters wird in diesem Zusammenhang kritisiert, dass die Einnahmen der Gerichtgebühren über den Kosten der Gerichtsbarkeit liegen.

In der **UG 10 Bundeskanzleramt** ist nachvollziehbar, dass die finanziellen Mittel für Projekte iZm Digitalisierungsvorhaben auf Bundesebene gekürzt werden, da der Bedarf in den letzten Jahren geringer als veranschlagt war. Auch sollen Einsparungen durch budgetäre Anpassungen in den Bereichen der Sprachrahmen- und nationalen Integrationsförderungen vorgenommen werden. Aus WKÖ-Sicht sollte bei Sprachförderungen nur bedarfsabhängig eingespart werden. Darüberhinausgehende Reduktionen in diesem Bereich könnten integrationshinderlich sein und längerfristig zu Mehrkosten führen. Der Ausbau der E-Government-Anwendungen (u.a. oesterreich.gv.at, USP, ID Austria App) und des öffentlichen Datenmanagements sowie die Stärkung digitaler Kompetenzen von Bürgern sind positiv zu sehen. Zur Messung des Wirkungsziels 2 „Für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben“ regen wir die Einführung von Kennzahlen zur Messung der positiv absolvierten Deutschkurse an.

Aus Sicht der WKÖ sind die geplanten Effizienzsteigerungen (z.B. Dienstplanung) und Ausgabeneinsparungen in der **UG 11 Sicherheit** positiv zu bewerten.

In der **UG 13 Justiz** wird die Weiterentwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung begrüßt. Betreffend Asylreform ist es fraglich, ob sich die Heimatstaaten von ausländischen Gefangenen - über abzuschließende Abkommen und der Einhaltung entsprechender Standards - bereit erklären diese aufzunehmen. Weiters ist nicht nachvollziehbar, dass die Gerichtsbarkeit durch Gebühren und nicht aus dem allgemeinen Budget finanziert wird.

In der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** wird das Leitbild - insbesondere im Lichte der derzeitigen geopolitischen Situation - begrüßt. Ebenfalls positiv bewertet wird das Festhalten an den Zielen des Aufbauplans 2032+ des Bundesheers. Kritisch betrachtet wird, dass die Finanzierbarkeit des Aufbauplans mit den vorgelegten Budgetplänen noch nicht absehbar ist und die Finanzierung der geplanten Beschaffungsmaßnahmen erst beraten werden soll. In diesem Zusammenhang sollte - bei Kriterienerfüllung - die von der EU ermöglichte Ausnahmeklausel für Verteidigungsausgaben in Anspruch genommen werden. Ob die geplanten Einsparungen durch die Reduktion von Dienstreisen, Werbeausgaben und dem Personalaufnahmestopp tatsächlich erreicht werden, bleibt abzuwarten. Außerdem wirkt der geplante Personalaufnahmestopp den Wirkungszielen entgegen, die in einigen Bereichen einen starken Personalaufbau vorsehen. Die Wirkungsziele und deren Unterziele werden aus Sicht der WKÖ positiv bewertet. Lediglich die Öffentlichkeitsarbeit könnte intensiviert werden, um das Image und die Wichtigkeit des Österreichischen Bundesheeres in der Bevölkerung zu stärken bzw. hervorzuheben.

Betreffend **UG 15 Finanzverwaltung** wird positiv beurteilt, dass das Budget für die Umsetzung einer serviceorientierten KI-Behörde (oder ggfs. auch für die Umsetzung einer KI-Sandbox) überschritten werden darf. Die - in Höhe von bis zu 7,5 Mio. Euro - budgetierten Ausgaben iZm dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), dem Datenzugangsgesetz (DZG), der Verordnung über die europäische digitale Identität (EUDI) und der EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-VO) sollten für wirksame unternehmerische Serviceleistungen und Unterstützungen hinsichtlich dieser regulatorischen Belange genutzt werden.

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** werden unter anderem die Einnahmen der nationalen CO₂-Bepreisung sowie die Kompensationszahlungen an Unternehmen (Carbon-Leakage- und Härtefallregelung) veranschlagt. Es wird begrüßt, dass in diesem Zusammenhang bis 2029 80 Mio. Euro p.a. für Transferleistungen an Unternehmen vorgesehen sind. Weiters wird in Kennzahl 16.3.3 der „Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen“ näher ausgeführt. Insbesondere werden die Gründe für die „Redimensionierung“ der motorbezogenen Versicherungssteuer dargelegt, die Auswirkungen der „Redimensionierung“ auf die Neuzulassungen jedoch nicht dargestellt. Diese Effekte sollten bei künftigen Förderbudgetänderungen inkludiert werden. Die E-Mobilität ist ein zentraler Baustein der Mobilitätswende hin zu emissionsfreien Antrieben, weshalb die Auswirkungen der Einführung der motorbezogenen Versicherungssteuer hinsichtlich der Entwicklung der Neuzulassungen evaluiert werden sollte. Es soll weiters darauf geachtet werden, dass günstige Bedingungen für emissionsfreie Antriebe und Kraftstoffe zur Energiewende geschaffen werden.

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport: Aus Sicht der WKÖ ist der budgetierte Minderbedarf im Bereich der Breitbandförderung in Höhe von 150 Mio. Euro im Jahr 2025 nicht nachvollziehbar. Dieser wäre bei der Gewährung der OpenNet 3-Ausschreibung nicht gegeben. Darüber hinaus ist fraglich, wann weitere Ausschreibungen erfolgen können. Das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit von gigabitfähiger Breitbandinfrastruktur wird damit möglicherweise konterkariert, was Nachteile für den Wirtschaftsstandort bedingen könnte.

Das in der **UG 18 Fremdenwesen** angesetzte Konsolidierungsvolumen wird sich nur dann realisieren lassen, wenn die geplanten Reformen im Asylwesen Wirkung zeigen und es künftig gelingt Personen rascher in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu braucht es wirksamere Maßnahmen des Österreichischen Integrationsfonds (rascheres Deutschlernen, insbesondere auch in Kombination mit Ausbildung/Arbeit) sowie Maßnahmen in den Ländern, damit die Personen schneller am Arbeitsmarkt Fuß fassen (Vorbild: Oberösterreich). Dazu zählen z.B. die zwingende Einbeziehung in AMS-Maßnahmen (Bemühungspflicht), ein befristeter Verbleib im Grundversorgungsquartier bei Arbeitsaufnahme sowie eine gesicherte

Rückkehrmöglichkeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Angesichts der Konflikte im Nahen Osten erscheint die Annahme sinkender Asylzahlen nicht gesichert. Betreffend Wirkungsorientierung ist aus WKÖ-Sicht die Kennzahl 18.2.2. „Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot-Karten“ und „Blauen Karten EU“ an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige“ mit einem gleichbleibenden Anteil für die Jahre 2025-2027 nicht ambitioniert genug. Der Anteil an kriteriengeleiteter Migration muss in Zusammenarbeit mit *UG 20 Arbeit* angesichts der demografischen Entwicklung gesteigert werden.

3.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Tabelle 18: Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie BVA-E 2025/2026

Ausgabenentwicklung	2024	2025	2026	Differenz 2024-2025	Differenz 2025-2026	Differenz 2024-2026	Differenz inkl. BMG-Novelle 2024-2026	
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	57 683,5	60 851,3	62 932,0	3 167,8	5,5	2 080,7	3,4	5 248,5
UG 20 Arbeit	10 181,3	10 345,4	10 343,1	164,1	1,6	-2,3	0,0	161,8
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5 789,5	5 799,5	5 944,3	10,0	0,2	144,8	2,5	154,8
UG 22 Pensionsversicherung	17 356,8	19 446,8	20 292,8	2 090,0	12,0	846,0	4,4	2 936,0
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	12 657,8	13 428,0	13 881,6	770,2	6,1	453,6	3,4	1 223,8
UG 24 Gesundheit	2 950,7	2 840,0	3 216,7	-110,7	-3,8	376,7	13,3	266,0
UG 25 Familie und Jugend	8 747,4	8 991,6	9 253,5	244,2	2,8	261,9	2,9	506,1
							506,1	5,8

Quelle: BMF (2025)

Bewertung UG 20 Arbeit

Die Auszahlungen in der *UG 20* stagnieren in den nächsten zwei Jahren de facto. 2026 sind laut BVA-E 2025/2026 10.343,1 Mio. Euro vorgesehen, was einer marginalen Erhöhung von 1,6 % gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 entspricht.

Positiv sind die in der *UG 20* vorgesehenen kostendämpfenden Maßnahmen durch die Weiterentwicklung der Bildungskarenz sowie die Streichung bzw. Einschränkungen der Möglichkeit zur geringfügigen Beschäftigung für arbeitslose Personen. Die Neuregelung der Bildungskarenz soll ab 2026 zu mehr Treffsicherheit führen. Das erscheint im Hinblick auf die Sozialsysteme als eine vernünftige Lösung. Unverständlich ist, dass es trotz der hohen Ausgaben für die Altersteilzeit (2025: 600 Mio. Euro) und der geplanten restriktiveren Neuregelung ab 1. Jänner 2026 nächstes Jahr zu Mehrkosten (+15 Mio. Euro) kommt und nach 2026 nur mit geringen Einsparungen (2027: -18 Mio. Euro) gerechnet wird. Auch ist hinterfragenswert, warum in Zeiten zunehmenden Arbeitskräftemangels erhebliche Mittel zur Arbeitszeitreduktion auch gesunder Menschen eingesetzt werden. Die in der *UG 20* vorgesehenen Einsparungen werden sich nur dann realisieren lassen, wenn sich die Beschäftigung und damit die Einnahmen in der Arbeitslosenversicherung positiv entwickeln.

Betreffend Offensivmaßnahmen begrüßt die WKÖ die arbeitsmarktpolitische Qualifizierungsoffensive dem Grunde nach. Im Rahmen der neuen Weiterbildungszeit wird wichtig sein, dass die vorgesehenen strenger Vorgaben (höhere zeitliche und inhaltliche Anforderungen sowie stärkere Überprüfungen und Erfolgsnachweise) umgesetzt werden, damit im Rahmen des künftigen budgetären Deckels von 150 Mio. Euro p.a. arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Aus- und Weiterbildungen möglich sind. Ergänzend dazu ist die Weiterführung bzw. Neuauflage der Umweltstiftung ab 2026 eine notwendige Maßnahme. Bei der ab 2026 mit 50 Mio. Euro p.a. budgetierten Aktion 55Plus muss einerseits auf Effizienz geachtet werden und andererseits müssen die finanziellen Mittel für die Eingliederungsbeihilfe (nachweislich das kostengünstigste und wirksamste Instrument) verwendet werden. Wenngleich in den Budgetunterlagen angesichts der äußerst angespannten Lage - insbesondere in der Industrie - darauf hingewiesen wird, dass gezielt Impulse am Arbeitsmarkt zu setzen sind, fehlt die entsprechende Höherdotierung der Kurzarbeit in den Budgetzahlen der *UG 20*. Die hierfür vorgesehenen finanziellen Mittel von 20 Mio. Euro im voraussichtlich dritten Rezessionsjahr sind merklich zu wenig und sollten auf

100 Mio. Euro aufgestockt werden. Durch die Höherdotierung der Kurzarbeit entstehen kaum Mehraufwendungen, da gleichzeitig die Auszahlungen iZm dem Arbeitslosengeld sinken würden. Der Ausbau und die Attraktivierung der arbeitsplatznahen Qualifizierung in Stiftungen wird positiv bewertet. Dass es für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mehr Budgetmittel gibt, ist ein wichtiger Schritt. Trotz der Verbesserungen fehlt es jedoch an grundlegenden Maßnahmen, um Personen für Aus- und Weiterbildung zu motivieren, beispielsweise in Form eines Bildungskontos.

Sehr negativ zu bewerten ist, dass die betriebliche Lehrstellenförderung mit 280 Mio. Euro p.a. gedeckelt bleibt. Diese finanziellen Mittel reichen nicht aus, für 2025 wären z.B. 316 Mio. Euro notwendig. Bei einer Kürzung der Förderbeträge ist zu erwarten, dass sich Betriebe aus der Lehrausbildung zurückziehen und an deren Stelle teure überbetriebliche Lehrstellenplätze finanziert werden müssen (mit mehr als den 6-fachen Kosten). Die WKÖ fordert auch deshalb eine Gesetzesänderung zur Wertsicherung der Budgetmittel für die Lehrstellenförderungen im Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG).

Die dargestellten Wirkungsziele in der *UG 20* sollten teilweise ambitionierter sein. Dahingehend ist iZm dem Wirkungsziel 2 „Verbesserung der Erwerbsintegration Älterer“ Nachfolgendes anzumerken:

- Anhebung der Beschäftigungsquote Älterer (Kennzahl 20.2.1): Die Entwicklung der Kennzahl basiert im Wesentlichen auf der vor mehr als 30 Jahren beschlossenen Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters, berücksichtigt aber nicht die weiteren - im Regierungsprogramm festgeschriebenen - Maßnahmen für Ältere und sollte daher höher ausfallen.
- Die Arbeitslosenquote Älterer (Kennzahlen 20.2.2., 20.2.3.) berücksichtigt nicht die Personen in Schulung und gibt daher ein verzerrtes Bild wieder. Inklusive Schulungsteilnehmern ist die Arbeitslosenquote Älterer niedriger als die allgemeine Arbeitslosenquote.

Das Wirkungsziel 3 „Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt“ sollte primär durch eine Steigerung der besetzten betrieblichen Lehrstellen bzw. ausreichende Akquise von betrieblichen Lehrstellen erreicht werden. Es sollte daher eine Kennzahl hinzugefügt werden, die die Zahl der vermittelten Lehrstellensuchenden auf eine betriebliche Lehrstelle misst. Darüber hinaus sollte die Lehrstellenförderung als entsprechende Maßnahme zur Erreichung des Wirkungsziels angeführt werden.

Bewertung UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Die WKÖ begrüßt den österreichweiten Ausbau von Erstversorgungsambulanzen sowie Pflege- und Therapiepraxen und die damit verbundene verstärkte ambulante Versorgung. Allerdings stehen dem keine Einsparungen im intramuralen Bereich gegenüber. Der demografische Wandel bedingt massive Mehrkosten in der Pflege und erfordert dringend strukturelle Reformen. Im Pflegebereich bedeutet das vor allem die rasche Umsetzung des im Regierungsprogramm verankerten Grundsatzes „daheim vor stationär“. Begrüßt wird in diesem Zusammenhang, dass die laut Ministerratsvortrag vom 13. Mai 2025 vorgesehenen Sondermittel zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung - die dem Ausgleichtaxfonds zufließen sollen - erwähnt werden.

Hinsichtlich der in den Budgetunterlagen angeführten Unterstützung des Vereins für Konsumenteninformation und des Ausbaus der Verbraucherbildungsangebote wäre aus Transparenzgründen eine Aufzählung der geplanten Maßnahmen wünschenswert.

Betreffend die Wirkungsziele ist anzumerken, dass der Erfolg des Wirkungsziels 4 „Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung“

u.a. anhand der Kennzahlen „Ausmaß der Berücksichtigung konsumentenrechtspolitischer Forderungen“ sowie „Erfolgsquote des VKI bei seiner Klagstätigkeit“ gemessen wird. Dies ist aus Sicht der WKÖ kritisch zu betrachten. Die Erfüllung der ersten Kennzahl kann dazu führen, dass auch wenig sachgerechte Forderungen verfolgt werden. Der Fokus der zweiten Kennzahl auf die Klagstätigkeit sollte - angesichts der Komplexität der Rechtsmaterie und der damit einhergehenden Fehleranfälligkeit bei der Gesetzesauslegung - Richtung Maßnahmensexzenzungen zur Vermeidung von Anwendungsfehlern geändert werden.

Bewertung UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

Die Pensionsausgaben steigen weiterhin massiv an. Der Beitrag zu Privatpensionen und die Ausgaben für Beamtenpensionen belaufen sich 2025 auf rund 32,9 Mrd. Euro und 2026 auf etwa 34,2 Mrd. Euro. Das entspricht mehr als 25 % der Gesamtausgaben des Bundes. Trotz einzelner Konsolidierungsmaßnahmen wird laut Budgetunterlagen allein der Zuwachs bei den Pensionsausgaben von 2025 bis 2029 8,32 Mrd. Euro betragen. Das entspricht beinahe der Gesamtausgaben der *UG 25 Familien und Jugend* und liegt über den Aufwendungen der *UG 31 Wissenschaft und Forschung*.

Ursachen für den Anstieg des Bundesbeitrags für Pensionen sind insbesondere die teuren Pensionsanpassungen der letzten Jahre, die negative Beitragsentwicklung sowie der Pensionsantritt der Babyboomer. Zusätzliche Steigerungen ergeben sich ab 2025 u.a. aus höheren Auszahlungen iZm den Hebesätzen infolge der KV-Beitragssatzerhöhungen für Pensionisten, aus einer höheren durchschnittlichen Ausgleichszulage und aus der ersten Pensionsanhebung in Höhe von 50 % des jährlichen Erhöhungsfaktors unabhängig vom Stichtag des Pensionsantritts. Längerfristig beeinflusst auch die Einbeziehung von Pflegekräften in die Schwerarbeitspension die Ausgabendynamik in diesem Bereich.

Geplante Maßnahmen zur Dämpfung der Pensionsausgaben des Bundes sind die Erhöhung des KV-Beitrags der Pensionisten auf 6 %, die Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension, die Neuregelung der erstmaligen Pensionsanpassung sowie die Einführung einer Teilpension und eines gesetzlichen Nachhaltigkeitsmechanismus. Außerdem soll die Schwerarbeiterregelung reformiert sowie ein Älteren-Beschäftigungspaket entworfen werden. Wie die geplanten Einsparungen durch das Älteren-Beschäftigungspaket erreicht werden sollen, ist nicht näher dargestellt. In der Regel führen Qualifizierungsmaßnahmen zu unmittelbaren Mehrausgaben, während sich das faktische Pensionsantrittsalter erst über die Zeit erhöht. Die neue Form der Pensionsaliquotierung ist teurer als die derzeit ausgesetzte Altregelung. Auch die Einbeziehung von Pflegekräften in die Schwerarbeitspensionen führt zu Mehrkosten, die im Budget mit 40 Mio. Euro veranschlagt werden und durch Einsparungsmaßnahmen im Bereich Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension gegenfinanziert werden sollen, die aber offenbleiben. Die Verschärfungen bei der Korridorpension sind eine der wenigen Maßnahmen, welche die Pensionsausgaben kurzfristig dämpfen. Die Erhöhung des KV-Beitrags für Pensionisten ist nachvollziehbar, sachlich spricht nichts dagegen, dass Pensionisten den identen KV-Beitrag wie Erwerbstätige (KV-DN-Anteil) leisten.

Zusammenfassend sind die geplanten Maßnahmen im Pensionssystem somit teilweise positiv zu bewerten. Die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters wirkt zwar kurzfristig budgetentlastend, führt aber langfristig zu höheren Pensionen. Für die Nachhaltigkeit wesentlich ist - aus Sicht der WKÖ - ein wirksamer, verbindlicher Nachhaltigkeitsmechanismus, wie er in vielen EU-Ländern gilt, und eine möglichst weitgehende Einschränkung der Altersteilzeit im Zusammenhang mit der Teilpension. In diesem Zusammenhang wird abzuwarten sein, wie der in den Budgetplänen geplante Nachhaltigkeitsmechanismus seine Wirkung entfalten wird.

Bewertung UG 24 Gesundheit

Die Auszahlungen in der *UG 24* sind im BVA-E 2025 mit 2.840,2 Mio. Euro veranschlagt und sinken somit gegenüber dem vorläufigen Erfolg des Vorjahrs um 110,7 Mio. Euro bzw. 3,8 %. Im BVA-E 2026 steigen die Auszahlungen gegenüber 2025 um 376,5 Mio. Euro bzw. 13,3 % auf 3.216,7 Mio. Euro.

Die starken Einzahlungssteigerungen in der *UG 24* im Jahr 2026 (+488,3 Mio. Euro bzw. +655,5 %) sind auf die Dotierung des Gesundheitsreformfonds aus Mitteln der Pensionsversicherungsträger zurückzuführen. Der Gesundheitsreformfonds soll beim BMASGPK angesiedelt werden und aus jenen Mitteln gespeist werden, die durch die KV-Beitragserhöhung bei Pensionisten via Hebesätze entstehen. Weitere Mehreinnahmen im Gesundheitsbereich sind durch die Erhöhungen des KV-Beitrages für Pensionisten und der eCard-Gebühren sowie den Ersatz des Kranken- bzw. Wochengeldes für Arbeitslose durch das AMS zu erwarten.

Ausgabenseitig entstehen Mehrkosten durch das Einfrieren der Rezeptgebühr sowie die Adaptierung der Rezeptgebührenobergrenze. Die in diesem Zusammenhang ausgewiesenen 86,4 Mio. Euro erscheinen aus unserer Sicht zu niedrig angesetzt. Das Projekt „Gesund aus der Krise“ zur psychosozialen Versorgung wird in den nächsten zwei Jahren fortgeführt und ist mit 16 Mio. Euro (2025) bzw. 21 Mio. Euro (ab 2026) budgetiert. Darüber hinaus ist im BVA-E 2026 eine Ermächtigung in Höhe von bis zu 13,2 Mio. Euro für das Kinderimpfprogramm (Impfstoffbeschaffung) vorgesehen.

Die WKÖ unterstützt nachfolgende Maßnahmen, welche die Effizienz der Gesundheitsversorgung - einschließlich Gesundheitsförderung, Prävention und Impfen - sowie die Gesundheitskompetenz nachhaltig optimieren:

- die Digitalisierung des Gesundheitssystems insbesondere durch Anwendungen wie Telemedizin, Terminbuchungen und der gebündelten Bereitstellung von Gesundheitsinformationen.
- den Ausbau der ambulanten niedergelassenen (z.B. Ausbau von Primärversorgungseinrichtungen) und spitalsambulanten Versorgung. In diesem Zusammenhang ist der vorgesehene und mit 50 Mio. Euro dotierte Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung hervorzuheben, welcher u.a. die Einführung von Therapie- und Pflegepraxen oder Erstversorgungsambulanzen fördern soll.

Weiters begrüßen wir Maßnahmen, die zu einer Steigerung der in Gesundheit verbrachten Lebensjahre beitragen sowie eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit verhindern. Auch werden Schritte positiv bewertet, die zu einer zielgerichteten Lenkung der Patienten durch das Gesundheitssystem führen. Leider fehlen solche Maßnahmen in den Budgetplänen bis 2029.

UG 25 Familie und Jugend

In der *UG 25* steigen die FLAF-Einzahlungen in den nächsten zwei Jahren von 8,9 Mrd. Euro (2024) auf 9,5 Mrd. Euro (2026) deutlich an. Gleichzeitig ist in den Budgetplänen bis 2029 keine Senkungen der Lohnnebenkosten (LNK) vorgesehen.

Im Regierungsprogramm 2025-2029 ist festgehalten, dass bis zur Mitte der Legislaturperiode - abhängig von der konjunkturellen und budgetären Entwicklung - die LNK in einem ersten Schritt gesenkt werden. Ziel ist eine weitere stufenweise LNK-Entlastung ausschließlich über die Absenkung des FLAF-Beitrages. Der Bundesbudgetvoranschlagsentwurf 2027 sollte daher

eine Reduktion der Lohnnebenkosten beinhalten. Dazu sollte der FLAF um familienfremde Leistungen entlastet werden.

Wir begrüßen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Budgetplänen bis 2029 ein zentrales Thema bleibt. Die WKÖ befürwortet insbesondere den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze. In diesem Zusammenhang sollte der Bund monitoren, ob die Länder die ihnen - im Zuge des Finanzausgleichs - zufließenden Bundesmittel für die Kinderbetreuung wirksam und vereinbarungsgemäß einsetzen.

3.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Tabelle 19: Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur BVA-E 2025/2026

Ausgabenentwicklung	2024	2025	2026	Differenz 2024-2025	Differenz 2025-2026	Differenz 2024-2026	Differenz inkl. BMG-Novelle 2024-2026	
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	19 565,2	20 795,2	21 341,6	1 230,0	6,3	546,4	2,6	1 776,4
UG 30 Bildung	11 588,9	11 996,1	12 547,5	407,2	3,5	551,4	4,6	958,6
UG 31 Wissenschaft und Forschung	6 556,5	7 272,8	7 319,9	716,3	10,9	47,1	0,6	763,4
UG 32 Kunst und Kultur	658,5	670,7	629,8	12,2	1,9	-40,9	-6,1	-28,7
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	221,6	228,5	219,3	6,9	3,1	-9,2	-4,0	-2,3
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	539,7	627,1	625,1	87,4	16,2	-2,0	-0,3	85,4
								15,8

Quelle: BMF (2025)

Bewertung UG 30 Bildung

Laut BVA-E 2025/2026 sind die Auszahlungen in der UG 30 mit 11.996,1 Mio. Euro (2025) bzw. 12.547,5 Mio. Euro (2026) veranschlagt. In den nächsten zwei Jahren steigt das vorhandene Budget somit um 958,6 Mio. Euro oder 8,3 %. Der Großteil dieser Mittel betrifft die Finanzierung des Bundespersonals im Bildungssystem sowie Aufwendungen für Transfers des Bundes für Landeslehrpersonen.

Die in Abschnitt 2.2.1 beschriebenen und in die UG 30 fallenden Offensivmaßnahmen sind positiv zu bewerten. Im Bereich der Elementarpädagogik ist das geplante zweite verpflichtende Kindergartenjahr ausdrücklich zu begrüßen. Es schafft frühzeitig gleiche Ausgangsbedingungen, fördert Kompetenzen und unterstützt durch gezielte Sprachförderung die Integration. Ebenso ist die Maßnahme Deutschoffensive und Gewaltschutz positiv zu bewerten. Der Ausbau bestehender Sprachtests wie MIKA-D erscheint sinnvoll und notwendig. Die Bereitstellung digitaler Unterrichtsmittel voranzutreiben ist ebenfalls eine Kernforderung der WKÖ im Bereich der digitalen Bildung. Bereits ab dem Jahr 2025 sind hierfür zusätzliche finanzielle Mittel vorgesehen. Es bedarf nun auf operativer Ebene einer raschen und praktikablen Vorgehensweise, damit das Budget für digitale Unterrichtsmittel noch im heurigen Jahr von Schulen verwendet werden kann. Anzumerken ist, dass in den Budgetunterlagen das Unterrichtsfach Digitale Bildung und Informatik in der AHS-Oberstufe nicht erwähnt wird. Diese Maßnahme ist jedoch im Regierungsprogramm festgeschrieben und eine WKÖ-Forderung. Es sollte daher rasch umgesetzt werden. Gesunde Ernährung ist grundsätzlich ein relevantes Thema. Das Projekt zur kostenlosen Jause im Kindergarten sollte jedoch nicht Vorrang gegenüber Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im Bildungsbereich erhalten. Die vorgesehene Qualitätsoffensive Elementarpädagogik ist ebenfalls ein notwendiger Schritt. Es wird ausreichend qualifiziertes Personal, insbesondere durch modulare und berufsbegleitende Ausbildungen auch für Personen ohne Matura, benötigt. Ausbildungsangebote für Assistenzkräfte, Pädagogen und Leitungen müssen leistbar und flächendeckend verfügbar sein. Auch das Studium an der FH Campus Wien ist in diesem Kontext ein unterstützender Ansatz. Die Offensivmaßnahme Weiterentwicklung Pädagogik ist ebenfalls positiv zu bewerten. Dadurch können Weiterentwicklungen und Innovationen im Schulwesen gefördert werden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Bereichen liberale Demokratie, Digitalisierung, Wirtschaft, Finanzen, Entrepreneurship Education, Medienkompetenz, Kunst/Kultur und Gesundheit ist ausdrücklich zu begrüßen.

Ebenso ist die Verankerung digitaler und KI-Kompetenzen positiv hervorzuheben. Entscheidend wird jedoch eine qualitativ hochwertige und praxisnahe Umsetzung sein.

Hinsichtlich Wirkungscontrolling wird das in der *UG 30* formulierte Ziel der „Erhöhung des Bildungsniveaus und einer damit verbundenen besseren Vorbereitung junger Menschen auf die Arbeitswelt“ ausdrücklich unterstützt. Besonders zentral ist dabei das Erreichen der Bildungsstandards am Ende der Sekundarstufe I. Das angestrebte Ziel, die „Abschlussquote in der Sekundarstufe II zu erhöhen“ darf nicht zulasten der Qualität gehen. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind daher essenziell.

Bewertung UG 31 Wissenschaft und Forschung

Die Auszahlungen in der *UG 31* sind laut BVA-E 2025/2026 mit 7.272,8 Mio. Euro (2025) und 7.319,9 Mio. Euro (2026) veranschlagt. Somit erhöhen sie sich in den nächsten zwei Jahren im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 763,4 Mio. Euro bzw. 11,6 %. Die Steigerungen werden maßgeblich durch die Integration der Budgets für Erwachsenenbildung sowie Frauenangelegenheiten und Gleichstellung in die *UG 31* (+378 Mio. Euro) beeinflusst. Der überwiegende Anteil der finanziellen Mittel wird in der *UG 31* weiterhin in Form von Transfers bzw. Förderungen vergeben. Die größten Empfänger sind Universitäten, die Forschungsförderung, Fachhochschulen und Studierende (Studienförderung).

Aus Sicht der WKÖ sind die steigenden Mittel für die Fachhochschulen (2025: +28,7 Mio. Euro, 2026: +27,2 Mio. Euro) zu begrüßen. Ebenfalls positiv bewertet werden die sich erhöhenden Auszahlungen für das ISTA in Klosterneuburg.

Kritisch heben wir hervor, dass die Gleichstellung von allgemeiner und akademischer Bildung mit jener der beruflichen Bildung - eine zentrale Forderung der WKÖ - in keiner Form abgebildet wird. Die Zielsetzungen in *UG 31* scheinen vielmehr auf der Grundhaltung zu basieren, dass Hochschulbildung der Schlüssel zu Wohlstand und Standortsicherung ist. Das unterscheidet sich wesentlich von der Einschätzung der WKÖ, wonach es jede und jeden braucht, um die Produktivität der Volkswirtschaft zu steigern. Fachkräfte und die damit verbundene Berufsbildung stellen ein wesentliches Rückgrat unseres Wirtschaftssystems dar.

Betreffend Wirkungsziele ist aus Perspektive der WKÖ insbesondere das Ziel 1 „Schaffung einer stabilen Basis für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft“ relevant. Dieses ist im Sinne einer Wissensgesellschaft grundsätzlich zu begrüßen, aber unvollständig. Die in der Zielbegründung genannte Ausweitung von Bildung und Wissen kann sich aus unserer Sicht nicht rein auf die Hochschule als Lernort beziehen. Die Berufsbildung ist ebenso zentral. Zu den verwendeten Kennzahlen des Wirkungsziels haben wir nachfolgende Anmerkungen:

- Kennzahl 31.1.1 „Abschlüsse an Hochschulen“: Die Steigerung der Anzahl der Hochschulabschlüsse allein erscheint nicht ausreichend. Positiv hervorzuheben ist in diesem Kontext der geplante Ausbau des FH-Sektors.
- Kennzahl 31.1.2 „Tertiärquote der 25 bis 34-Jährigen“: Die Abschlüsse im Rahmen der Höheren Beruflichen Bildung (HBB) sind darin nicht enthalten. Hier bedarf es einer Änderung, um der Berufsbildung Sichtbarkeit auch in der Tertiärquote zu verschaffen. Das Bekenntnis zum Ausbau des FH-Sektors ist positiv zu bewerten.
- Kennzahl 31.1.3 „Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe“: Die Erhöhung der Studienbeihilfe ist aus unserer Sicht nicht zentral.
- Kennzahl 31.1.4 „MINT-Erstabschlüsse“: Diese ist positiv zu bewerten.

- Der Zielzustand der zur Erfolgsmessung verwendeten Kennzahl „Anzahl an jährlich neu gegründeten Spin-offs aus Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen“ ist aus unserer Sicht nicht ambitioniert genug.

Die weiteren Wirkungsziele sind allgemein positiv zu bewerten. Neben den Gleichstellungszielen ist die Schaffung eines national abgestimmten und international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes (Wirkungsziel 2) sowie die Sicherstellung eines hohen Grades an Spitzenforschung (Wirkungsziel 4) besonders zu begrüßen.

Hinsichtlich der Budgetplanung bis 2029 ist anzumerken, dass die Auszahlungen bis 2029 auf einem ähnlichen Niveau wie 2026 bleiben. Diese Entwicklung wird als problematisch erachtet, da mit gleichbleibenden - nicht inflationsangepassten - Budgets weder aktuelle Initiativen (z.B. excellent=Austria) vollständig umgesetzt, noch notwendige Investitionen in kritische Infrastruktur (z.B. GeoSphere Austria) getätigt werden können. Darüber hinaus wurde im Regierungsprogramm für den 2025 zu beschließenden FTI-Pakt 2026-2029 eine Steigerung vorgesehen, die aus Sicht der WKÖ dringend notwendig und umzusetzen ist.

Bewertung UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Die Auszahlungen der *UG 33* bleiben laut dem BVA-E 2025/2026 in den nächsten zwei Jahren in etwa konstant. Das gleichbleibende Auszahlungsniveau spiegelt das im Regierungsprogramm angestrebte Ziel einer Forschungsquote von 4 % des BIP nicht wider. Angesichts der generellen Sparmaßnahmen muss die Sicherung der Forschungsmittel in der *UG 33* jedoch positiv bewertet werden.

Wesentliche Positionen im Bereich der Auszahlungen sind Forschungsvorhaben zur Transformation in Schlüsselindustrien (Transformationsoffensive), die Förderprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) sowie die Förderungen der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) und der Austrian Cooperative Research (ACR). Weiters sind die Vorhaben IPCEI Mikroelektronik II und IPCEI Wasserstoff in der *UG 33* budgetiert.

So wie im Jahr 2024 ist positiv hervorzuheben, dass aus Mitteln der *UG 33* die Basisprogramme finanziert werden, wodurch deren Budgetdefizit - aufgrund von erhöhten Projektzahlen und -kosten - verringert wird. In diesem Zusammenhang setzt sich die WKÖ für eine Budgeterhöhung der Basisprogramme auf mindestens 330 Mio. Euro p.a. ein (Summe *UG 33* und *UG 34*).

Die weiteren in den Budgetunterlagen enthaltenen Maßnahmen sind zum Großteil eine Fortführung bestehender Initiativen. Dazu zählen z.B. das Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung für eine nachhaltige und innovative Transformation der österreichischen Wirtschaft sowie die Teilnahme an den IPCEIs Mikroelektronik II und Wasserstoff. Bei den IPCEIs ist darauf zu achten, dass das Budget ausreicht, um die Beteiligung von Unternehmen (einschließlich KMU) aus Österreich zu ermöglichen. Weiters unterstützt das BMWET mit seinen Programmen und Maßnahmen das Ziel der Bundesregierung und der WKÖ, bis zum Jahr 2030 den FTI-Standort Österreich zu stärken. Generell begrüßen wir, dass die Förderung von Forschung und Entwicklung die Resilienz des Standortes steigern soll. Positiv hervorzuheben sind ebenfalls die Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, des Technologietransfers, der internationalen Zusammenarbeit und der Risikokapitalfinanzierung. Auch die Unterstützung von Entrepreneurship und Gründung, der europäischen und internationalen Programme zur Steigerung der Beteiligung von österreichischen Unternehmen sowie die Forcierung eines

breiten Innovationsbegriffs - durch Unterstützungsmaßnahmen in Innovationsbereichen, die über F&E hinausgehen (z.B. im Zusammenhang mit der Kreativwirtschaftsstrategie) - sind als wesentlich hervorzustreichen. Die WKÖ wird die Gestaltung und Umsetzung der Maßnahmen in den genannten Bereichen kritisch begleiten.

Hinsichtlich Wirkungsorientierung ist anzumerken, dass die WKÖ das Leitbild der *UG 33* ebenso befürwortet wie die definierten Wirkungsziele „Intensivierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“, „Verbreiterung der Innovationsbasis“ sowie „Ausbau des Technologietransfers“. Im Zusammenhang mit den Wirkungszielen wird positiv bewertet, dass neben Forschung und Innovation weiterhin auch Digitalisierung genannt wird, welche sowohl mit Vernetzungs- (Innovation Hubs) als auch Qualifizierungsmaßnahmen (Qualifizierungsoffensive) unterstützt wird. Die angestrebte Entfaltung des Potenzials an Innovatoren zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sind ebenfalls positiv zu bewerten. In Bezug auf die Messung der Zielerreichung fehlt eine Kennzahl betreffend Digitalisierung. Zwar wird das European Innovation Scoreboard als Referenz angeführt, jedoch nicht in Bezug auf die Digitalisierung (in der Österreich sehr schlecht abschneidet), sondern iZm Publikationen. Auch die Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft oder der breite Innovationsbegriff, der zur Anwendung kommen soll, spiegeln sich in den Kennzahlen der *UG 33* nicht wider.

Betreffend die mittelfristige Budgetplanung ist anzumerken, dass die Ausgaben bis 2029 auf einem ähnlichen Niveau wie 2026 verbleiben. Dieser Umstand wird als problematisch erachtet, da für den 2025 zu beschließenden FTI-Pakt 2026-2029 im Regierungsprogramm eine finanzielle Steigerung festgehalten wurde, die aus Sicht der WKÖ dringend notwendig und umzusetzen ist.

Bewertung UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Die Auszahlungen der *UG 34* steigen bis 2026 laut BVA-E 2025/2026 auf 625,1 Mio. Euro um 85,4 Mio. Euro oder rund 15,8 %. Angesichts der generellen Sparmaßnahmen wird diese Entwicklung positiv bewertet. Die Auszahlungsänderungen resultieren vor allem aus Zahlungsverschiebungen bei der FFG, Reduktionen von Mitteln bei den Silicon Austria Labs und dem Auslaufen von IPCEI-Mitteln (Mikroelektronik I und II, Batterien, Wasserstoff).

Die Mittel der *UG 34* werden nach wie vor primär zur Finanzierung der angewandten Forschung und Technologieentwicklung, von Weltraumangelegenheiten und der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen (z.B. FFG, aws, Austrian Institute of Technology GmbH, Silicon Austria Labs GmbH) herangezogen.

Inhaltlich können mit dem vorgesehenen Budget wesentliche Initiativen fortgeführt werden. Neben der Stärkung der Brücke Wissenschaft-Wirtschaft, der Unterstützung von Start-ups und der Forschungsinfrastruktur sind dies vornehmlich Ausschreibungen zu spezifischen FTI-Themen sowie Künstliche Intelligenz bzw. auch die technologieoffenen Förderungen (z.B. Basisprogramme). Zur Sicherstellung der Basisprogramme setzt sich die WKÖ für eine Dotierung von zumindest 330 Mio. Euro p.a. (Summe *UG 33* und *UG 34*) in den kommenden Jahren ein.

Positiv bewertet wird, dass die finanziellen Mittel im Weltraumbereich für 2025 und 2026 erhöht werden. Angesichts der hohen Hebelwirkung dieser Zukunftstechnologie wären jedoch darüberhinausgehende finanzielle Mittel in diesem Bereich wünschenswert. Die weitere Beteiligung an den IPCEIs Mikroelektronik I und II, Wasserstoff und Batterien wird begrüßt. Problematisch erscheint, dass keine sichtbare Budgetdotierung für das IPCEI CAM vorgesehen ist. Eine Lösung wäre aus Sicht der Industrie sehr zu begrüßen. Die in den

Vorjahren erfolgte höhere Dotierung konjunkturbelebender Mittel für den Klimaschutz wird erneut fortgesetzt.

Ebenfalls begrüßt wird die Anerkennung, dass Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Unternehmenssektor zyklischen Schwankungen ausgesetzt sind.

Die definierten Wirkungsziele sind im Grunde weiterhin zu unterstützen. Im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 „Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovationsintensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors“ wird die Fortführung der Technologieoffensive als Umsetzungsmaßnahme positiv hervorgehoben. Das Wirkungsziel 2 „Stärkung der angewandten Forschung bei der Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Nutzung der Potenziale von Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit“ legt einen der Grundsteine für die Annäherung von nationalen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsmaßnahmen an die europäischen Initiativen und trägt zur Output-Orientierung im österreichischen FTI-System bei. Kritisch angemerkt wird, dass die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung - insbesondere im Bereich der Energie- und Mobilitätswende - nicht immer geeignet erscheinen.

Die mittelfristigen Auszahlungen der *UG 34* bis 2029 stagnieren - ähnlich wie in der *UG 31* und der *UG 33* - relativ zu 2026. Dies wird als problematisch erachtet, da für den 2025 zu beschließenden FTI-Pakt 2026-2029 im Regierungsprogramm eine Steigerung festgehalten wurde, die aus Sicht der WKÖ dringend notwendig und umzusetzen ist, um relevante Zukunftsinvestitionen für einen wettbewerbsfähigen Standort zu tätigen (z.B. Technologieoffensive).

3.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Tabelle 20: Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt BVA-E 2025/2026

Ausgabenentwicklung	2024	2025	2026	Differenz 2024-2025	Differenz 2025-2026	Differenz 2024-2026	Differenz inkl. BMG-Novelle 2024-2026	
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	21 195,5	17 874,1	16 979,8	-3 321,4 -15,7	-894,3 -5,0	-4 215,7 -19,9	-4215,7	-19,9
UG 40 Wirtschaft	2 002,5	1 366,1	988,7	-636,4 -31,8	-377,4 -27,6	-1 013,8 -50,6	-1013,8	-50,6
UG 41 Mobilität	5 356,9	6 029,5	6 591,9	672,6 12,6	562,4 9,3	1 235,0 23,1	1235,0	23,1
UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	3 012,3	2 840,3	2 877,0	-172,0 -5,7	36,7 1,3	-135,3 -4,5	-135,3	-4,5
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4 884,3	2 193,1	1 370,0	-2 691,2 -55,1	-823,1 -37,5	-3 514,3 -72,0	-3514,3	-72,0
UG 44 Finanzausgleich	3 406,1	3 907,9	3 825,8	501,8 14,7	-82,1 -2,1	419,7 12,3	419,7	12,3
UG 45 Bundesvermögen	2 398,4	1 536,9	1 326,1	-861,5 -35,9	-210,8 -13,7	-1 072,3 -44,7	-1072,3	-44,7
UG 46 Finanzmarktstabilität	135,0	0,3	0,3	-134,7 -99,8	0,0 0,0	-134,7 -99,8	-134,7	-99,8

Quelle: BMF (2025)

Bewertung UG 40 Wirtschaft

In der *UG 40* kommt es in den nächsten zwei Jahren gemäß den BVA-E 2025/2026 zu Ausgabenreduktionen von 1.013,8 Mio. Euro oder 50,6 % auf 988,7 Mio. Euro (2026). Diese werden neben Einsparungen bei bzw. dem Auslaufen von (Energiekosten-)Förderungen durch Umschichtungen aufgrund der BMG-Novelle 2025 determiniert: Die Förderprogramme Transformation der Industrie und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie 50 % des KLI:EN-Budgets wandern von der *UG 43* in die *UG 40*. Die Kernaufgaben umfassen weiterhin die langfristige Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts sowie das Freisetzen des Potenzials technologischer und digitaler Entwicklungen zum Wohle von Gesellschaft und Wirtschaft.

Ein wesentlicher Teil der Ausgabenreduktion erklärt sich durch die gänzliche Einsparung von Förderungen oder deren bedarfsgerechte Redimensionierung. Dazu zählen u.a.:

- Abschaffung der Gasdiversifizierungsförderung: Einsparung von 72 Mio. Euro p.a.

- Klimafonds und Energieeffizienzmaßnahmen: Einsparungen von über 1,1 Mrd. Euro über den gesamten Finanzrahmen. Für 2025 beträgt das Volumen 286 Mio. Euro.
- Einführung eines „Made-in-Europe“-Bonus statt der bisherigen breiten Energiezuschüsse. Gesetzlich definierte Fördersummen bleiben bestehen, jedoch mit industrie-politischer Ausrichtung.
- Entfall der Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaik angesichts stark rückläufiger Preise in den vergangenen Jahren. Es soll eine Fokussierung auf wirksame und notwendige Förderbereiche erfolgen.
- Geringere Transferleistungen an Unternehmen durch Auslaufen von Energiekostenförderungen und einer Reduktion der budgetierten Mittel für noch nicht ausgezahlte Förderungen iZm der Investitionsprämie.

Grundsätzlich zu begrüßen ist, dass in der *UG 40* ein Fokus auf die Transformation der heimischen Wirtschaft gelegt wird. Auch die Priorisierung des Ausbaus von erneuerbaren Energien und der Netzinfrastruktur - im Rahmen der Unterstützung der Energiewende - wird positiv bewertet. Begrüßt wird ebenso der Ausbau von digitaler Datenbereitstellung.

Im Hinblick auf das Auslaufen der Energiekostenförderungen ist anzumerken, dass die energieintensive Industrie weiterhin mit einer schwachen Auftragslage zu kämpfen hat. Es gilt daher ein Umfeld zu schaffen, in dem die Energiekosten auf ein international konkurrenzfähiges Niveau absinken. In Bezug auf das Auslaufen der Zahlungen iZm der Investitionsprämie ist hervorzuheben, dass Österreich heuer das dritte Jahr in Folge Investitionsrückgänge erleidet wird und die Investitionstätigkeit weiterhin unter dem Vorpandemieniveau liegt. Steuerliche Attraktivierungen von Investitionen würden die Investitionstätigkeit unterstützen. Bei der Reduktion der Filmförderung FISA+ - welche den Filmstandort Österreich stärkt - ist zu berücksichtigen, dass diese Wertschöpfung und Beschäftigung über Verbundeffekte generiert, die u.a. dem Tourismus zugutekommen.

Angesichts der offenkundigen Bedeutung der Energieversorgungssicherheit ist nur bedingt nachvollziehbar, weshalb die Gebarung in diesem Bereich von 2025 auf 2026 um 4 Mio. Euro verringert wird. Die nunmehr budgetierten Mittel in Höhe von 97 Mio. Euro erscheinen unterdotiert. Ein wesentlicher Grund, warum nicht sämtliche Mittel des Gasdiversifizierungsgesetzes 2022 abgerufen worden sind, lag darin, dass lediglich für einen Förderschwerpunkt Richtlinien ausgearbeitet wurden. Die vorgemerkt Mittel für die Versorgungssicherheit sollten so ausgestaltet werden, dass diese auch von Unternehmen genutzt werden können.

Weiters wird der im Regierungsprogramm unter „Anreize für Digitalisierung und KI“ angeführte Schwerpunkt in der *UG 40* nicht abgebildet. Trotz der Straffung bei den Förderungen gehen wir davon aus, dass bestehende Programme (z.B. KMU.DIGITAL) - wie geplant - weitergeführt werden. KMU.DIGITAL ist nachweislich ein zentraler Baustein für die Digitalisierung der KMU. Insbesondere bei der Verbreiterung der digitalen Transformation und beim Thema Anwendung von Daten und KI wünschen wir uns mehr konkrete Maßnahmen mit Zukunftsorientierung und noch stärkeren Fokus auf:

- Digitalisierung in die Breite bringen. Aktuell werden mit KMU.DIGITAL weniger als 1 % der Unternehmen Österreichs erreicht. Um bei der digitalen Basis-Intensität im KMU-Bereich voranzukommen und die Nachfrage zu bedienen, braucht es einen Ausbau bestehender Programme sowie zusätzliche Maßnahmen und Anreize.

- Kontinuität bei Förderungen gewährleisten. In internationalen Vergleichen zeigt sich hier Spielraum für Verbesserung. So ist beispielsweise der „Digitalbonus Bayern“ mit 60 Mio. Euro p.a. Fördervolumen rein für KMU dotiert.
- Investitionen zur Unterstützung der Unternehmen bei Anwendung von Daten und KI. Das in der österreichischen Roadmap zur Digitalen Dekade 2030 angeführte Förderprogramm ist mangels Budget aktuell noch nicht umgesetzt.

Wir halten auch das Thema „Cybersecurity“ in der *UG 40* für unterrepräsentiert. Dieses ist nicht nur im nationalen Sicherheitskontext (*UG 11* und *UG 14*), sondern auch für Unternehmen relevant. Durch die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben - wie z.B. die NIS-2-Richtlinie - entsteht auch im KMU-Bereich ein verstärkter Bedarf an Cybersecurity-Maßnahmen.

Hinsichtlich dem Bildungsbereich sind in der *UG 40* die im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Vorbereitungskurse für Meister- und Befähigungsprüfungen sowie für Qualifikationen im Rahmen der Höheren Berufsbildung nicht abgebildet. Ebenfalls nicht umgesetzt wurde die - im Regierungsprogramm festgeschriebene - Gebührenfreistellung für Prüfungen von Qualifikationen im Rahmen der Höheren Berufsbildung.

Hinsichtlich Wirkungsmonitoring wird das Leitbild der *UG 40* vollinhaltlich unterstützt, betreffend Wirkungsziele tätigen wir nachfolgende Anmerkungen.

Im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sowie Außenwirtschaft mit Fokus auf KMU“ wird einerseits die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU und Start-ups positiv bewertet. Andererseits wird die Fortführung von go-international über 2026 hinaus sowie die finanzielle Aufstockung in der laufenden Periode im Rahmen des Standortpakets 2025 begrüßt. Beide Maßnahmen sind für die Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft fundamental. Die dargestellten Kennzahlenzielwerte betreffend Gesamtexporte und Warenexporte außerhalb der EU sind aufgrund des angespannten Marktumfeldes ambitioniert, aber realistisch.

Das Wirkungsziel 2 „Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes“ soll durch Standortmarketing, umfassendes Service für internationale Unternehmen (Austrian Business Agency - ABA, INVEST in AUSTRIA) und für ausländische Fachkräfte (ABA, WORK in AUSTRIA) sowie durch das Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte erreicht werden. Die WKÖ ist über das Projekt „Internationale Fachkräfteoffensive“ an der Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes für internationale Fachkräfte komplementär beteiligt. Von Bedeutung aus Sicht der Bildungspolitik ist die genannte Maßnahme Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre. Hierfür sind jedoch keine finanziellen Mittel in den Budgetplänen ersichtlich. Für Strukturmaßnahmen und Qualitätssicherung in der Lehrlingsausbildung werden stattdessen finanzielle Mittel iZm der betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß § 19c BAG herangezogen.

Alle drei Ziele zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit (Globalbudget 40.06 Energie) erscheinen grundsätzlich geeignet zu sein. Die Verlängerung und Aufrechterhaltung der strategischen Gasreserve für Notfälle ist ebenso ein zentrales Element wie die Evaluierung der Energielenkungsmaßnahmen.

Bewertung UG 41 Mobilität

Die Auszahlungen der *UG 41* erhöhen sich laut BVA-E 2025 um knapp 12,6 % auf 6.029,5 Mio. Euro und von 2025 auf 2026 gemäß BVA-E 2026 um zusätzliche 9,3 % auf 6.591,9 Mio. Euro. Einnahmenseitig steigen die Einzahlungen bis 2026 von 1.030,6 Mio. Euro auf 1.269,5 Mio. Euro um 238,9 Mio. Euro oder über 23 %.

Angesichts des großen Veränderungsbedarfs in der E-Mobilität erachten wir es als problematisch, dass die Förderungen reduziert werden oder auslaufen. Die europaweiten Anstrengungen zur nachhaltigen Energiewende und Treibhausgasreduktion werden dadurch negativ beeinflusst. Für eine abschließende Beurteilung fehlen jedoch die detaillierten Informationen.

Weiters sollen zur Konsolidierung des Budgets u.a. eine höhere Dividendenzahlung der ASFINAG und eine Erhöhung der Mauttarife iZm den externen Kosten (Luftverschmutzung, Lärmbelastung und CO₂-Emissionen) beitragen. Betreffend Mauterhöhung ist anzumerken, dass der Transportsektor bereits jetzt mit extremen Kostensteigerungen - Kraftstoffe, Löhne, Fahrzeuge - kämpft. Die geplante 10%ige Mauterhöhung ohne kompensierende Maßnahmen belastet insbesondere KMU überproportional und gefährdet ihre Wettbewerbsfähigkeit. Zur angekündigten Dividendenerhöhung der ASFINAG ist anzumerken, dass bereits in den letzten Jahren große Beträge an den Eigentümer ausbezahlt wurden. Auch erscheint es bedenklich, dass Erträge - überwiegend aus dem Roadpricing - als Dividende abgeführt werden können. Zusammenfassend erachtet die Transportwirtschaft die angekündigte Dividendenerhöhung der ASFINAG als problematisch und warnt vor der Anhebung der Mauttarife iZm den externen Kosten (Luftverschmutzung, Lärmbelastung und CO₂-Emissionen).

Betreffend die Einsparungen bei der Schieneninfrastruktur haben insbesondere die Planwerte iZm dem „Mittelfristigen Investitionsprogramm IFB-Vertrag (10. MIP)“ auf die regionalen Privatbahnen mit eigener Infrastruktur enorm negative Auswirkungen. Aufgrund der geplanten Budgetansätze können nur rund 50 % der eingemeldeten Infrastrukturmaßnahmen für das künftige 10. MIP umgesetzt werden. Im Vergleich zum ÖBB-Rahmenplan sind dies unverhältnismäßig große Einschnitte. Bei Realisierung der geplanten Reduktionen entstehen betriebliche Einschränkungen und betriebsnotwendige bzw. sicherheitsrelevante Investitionen werden nicht durchgeführt. Schon aufgrund der massiven Inflationssteigerungen der letzten fünf Jahre wären vielmehr zusätzliche Mittel von mindestens 30 % zur Kompensation der Inflation erforderlich. Diese würden sichergestellt, wenn als Ausgangsbasis der eingemeldete Bedarf zum 10. MIP herangezogen würde und von diesem Niveau aus - wie auch beim Rahmenplan der ÖBB praktiziert - eine maßvolle Reduktion der Maßnahmen durchgeführt wird.

Betreffend Wirkungscontrolling ist anzumerken, dass wir die dezidierte Inklusion des ÖPNV vermissen. In Wirkungsziel 2 fehlt ein Verweis auf das beträchtliche Potenzial der regionalen Privatbahnen und städtischen Nahverkehrsunternehmen. Auch sollte das EBIN-Förderprogramm (Emissionsfreie Busse und Infrastruktur) als Maßnahme aufgenommen und in der Kennzahl 41.2.4 neben Lastkraftfahrzeugen (N3) auch Busse für den öffentlichen Verkehr hinzugefügt werden.

Bewertung UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

Die *UG 43* soll zur Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen beitragen, wodurch sie einen weiten Aufgabenbereich aufweist. Dazu zählen der Klima- und Umweltschutz, die Luftreinhaltung, die Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung, die Forcierung innovativer Umwelt- und Energietechnologien, die

Umwelt- und Bewusstseinsbildung, die Erhaltung von Natur und Biodiversität sowie der Schutz vor ionisierender Strahlung und vor gefährlichen Chemikalien.

Begrüßt wird die Fortführung zielgerichteter Förderungsmaßnahmen u.a. für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungssysteme sowie die Weiterführung der Kreislaufwirtschaftsstrategie durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen.

Betreffend Chemikalienpolitik ist im Wesentlichen der Aspekt des Vollzugs relevant. Dieser wird an mehreren Stellen der Budgetunterlagen - z.B. im Zusammenhang mit Bioziden - genannt. Ein ausreichendes Budget für Vollzugsmaßnahmen ist aus unserer Sicht jedenfalls sinnvoll, da es unserer Forderung, den Vollzug zu stärken, anstatt weitere Gesetze zu beschließen, entspricht. Dadurch soll ein Level-playing-field zwischen EU- und Nicht-EU-Produzenten hergestellt werden.

Betreffend das Umweltbundesamt stellt sich die Frage, wodurch die deutliche Budgetanhebung von 27,2 Mio. Euro (2025) auf 37,5 Mio. (2026) in diesem Ausmaß notwendig wird. Die im Regierungsprogramm erwähnte Maßnahme „Prüfung, Aufbau und Umsetzung eines Nationalen-Biodiversität Monitoring-Zentrums am Umweltbundesamt“ sollte aus unserer Sicht keine Mehrkosten von über 10 Mio. Euro verursachen.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft begrüßen wir, dass der Reparaturbonus 2025 weiterhin zur Verfügung steht. Nachdem das Förderbudget Ende Mai ausgeschöpft wurde, sollte eine Wiederaufnahme des Programms noch heuer erfolgen.

Bewertung UG 44 Finanzausgleich

Die Auszahlungen in der UG 44 umfassen einen geringen Teil der gebietskörperschaftsübergreifenden Transfers im Rahmen des Finanzausgleichs, da lediglich die Zahlungen des Bundesministeriums für Finanzen an die Länder und Gemeinden sowie die Gebarung des Katastrophenfonds erfasst sind.

Die Ausgabensteigerungen bis 2026 in Höhe von 420 Mio. Euro oder 12,3 % sind einerseits durch höhere Bemessungsgrundlagen bei den variablen Transfers bedingt und andererseits durch nachfolgende gesetzliche Maßnahmen aus dem Jahr 2024 determiniert:

- Im Rahmen des Wohn- und Baupakets 2024 unterstützt der Bund die Länder durch Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse in Höhe von bis zu 1 Mrd. Euro und weiteren Zuschüssen zur Verbilligung von Wohnbauförderungsdarlehen.
- Mit dem Gemeindepaket 2024 unterstützt der Bund die Gemeinden im Jahr 2025 durch eine einmalige Finanzzuweisung in Höhe von 300 Mio. Euro. Ab heuer stehen den Gemeinden auch finanzielle Mittel für Investitionen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2025 zur Verfügung.
- Neben den Transfers aus dem Katastrophenfonds unterstützt der Bund das Land Niederösterreich mit einem Zweckzuschuss anlässlich der Hochwasserkatastrophe im September 2024.

Die beschriebenen Gesetzesbeschlüsse werden aus Sicht der WKÖ als positiv bzw. notwendig erachtet. Die Zahlungen im Zusammenhang mit dem Wohn- und Baupaket 2024 unterstützen die unter Druck stehende Branche. Auch die finanzielle Begleitung der Gemeinden im Zusammenhang mit der grünen und digitalen Transformation durch das Gemeindepaket 2024 und das Kommunalinvestitionsgesetz 2025 wird begrüßt. Durch die zu erwartenden positiven Effekte auf die Gemeindeinvestitionstätigkeit profitiert die Wirtschaft indirekt.

Betreffend Wirkungsziele ist anzumerken, dass sowohl die Ziele der Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sowie der Vergleichbarkeit der Gebarungen der Länder und Gemeinden im Rahmen der VRV 2015 als auch die finanzielle

Unterstützung des Bundes an Länder und Gemeinden für Zukunftsausgaben (über den im FAG 2024 eingerichteten Zukunftsfonds in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima) positiv zu bewerten sind.

Kritisch betrachtet wird das Fehlen der im Regierungsprogramm angekündigten Aufgabenreform und Weiterentwicklung des Finanzausgleichs. Der von uns in Abschnitt 2.2.3 umrissene Reformprozess, der in einem Finanzausgleich endet, welcher die Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung der unterschiedlichen Gebietskörperschaften größtenteils zusammenführt und durch eine verstärkte Aufgabenorientierung charakterisiert ist, sollte ehestmöglich mit einem verbindlichen Zeitplan begonnen werden. Nur so kann eine Reform bis zum Ende der aktuellen Finanzausgleichsperiode im Jahr 2028 umgesetzt werden.

Bewertung UG 45 Bundesvermögen

Die Auszahlungsrückgänge in der *UG 45 Bundesvermögen* bis 2026 in Höhe von 1.072,3 Mio. Euro oder 44,7 % erklären sich hauptsächlich durch das Auslaufen des Stromkostenzuschusses für Haushalte (-995 Mio. Euro) und Anpassungen bei noch zu tätigen Auszahlungen für Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen (-183 Mio. Euro). Des Weiteren werden die Zahlungspläne für Internationale Finanzinstitutionen gestreckt, wodurch im Jahr 2026 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 Minderaufwendungen von 54,7 Mio. Euro entstehen. Die in einem geringeren Ausmaß generierten Mehrauszahlungen lassen sich insbesondere auf die Sonderdotierung der Nationalstiftung (+47,2 Mio. Euro) - wobei 2026 zusätzlich Budgetermächtigungen in Höhe von 50 Mio. Euro zur Verfügung stehen - und Aufwendungen an den ESM (+94 Mio. Euro) - aufgrund der Neuausrichtung des ESM-Schlüssels - zurückführen.

Das in den Budgetunterlagen erwähnte Ziel der Eurozonenstabilitätssicherung wird von der WKÖ ebenso begrüßt wie die Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen.

Das Ziel der Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen ist essenziell für die heimische Exportwirtschaft und wird daher positiv hervorgehoben. Die beiden Kennzahlen (Anzahl der Garantien Emerging Markets und Anzahl der Soft Loans) sind grundsätzlich realistisch. Die angeführten Zielwerte für Haftungsübernahmen haben per se keine Auswirkung auf österreichische Exporteure. Sollte die Nachfrage nach Haftungsübernahmen steigen, wird erfahrungsgemäß auch der Rahmen durch das BMF erhöht. Auch die Zielwertereduktion für Soft Loan-Projekte bedingt keine Nachteile für österreichische Exporteure, vielmehr entspricht sie der rückläufigen Nachfrage auch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation.

Auch 2025 steht für die Finanzierung von Spitzenforschung sowohl im Bereich der angewandten Forschung als auch in der Grundlagenforschung eine zusätzliche jährliche Dotierung der Nationalstiftung mit 140 Mio. Euro zur Verfügung. Die Finanzierung läuft jedoch mit Ende 2025 aus. Eine Verlängerung und Höherdotierung auf 200 Mio. Euro p.a. (wie im Regierungsprogramm vorgesehen) ist nicht erfolgt. Für 2026 wurde - anhand einer Ermächtigung in Höhe von 50 Mio. Euro - eine Übergangslösung erarbeitet. Ab 2027 muss wieder eine mehrjährige Lösung gefunden werden, die das aktuelle Zinsniveau berücksichtigt und den Ankündigungen im Regierungsprogramm Folge leistet.

Bewertung UG 46 Finanzmarktstabilität

Infolge der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise (2008/2009) wurde ein unterstützendes Eingreifen des Bundes in den heimischen Finanzmarkt erforderlich. Das finanzielle Engagement im Rahmen des „Bankenpakets“ war ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen, um temporär Unterstützung zu leisten. Die notwendigen

Zahlungen wurden über die *UG 46* abgewickelt. Für die Zukunft sind keine weiteren Auszahlungen geplant.

3.5 Kassa und Zinsen

Tabelle 21: Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen BVA-E 2025/2026

Ausgabenentwicklung	2024	2025	2026	Differenz 2024-2025	Differenz 2025-2026	Differenz 2024-2026	Differenz inkl. BMG-Novelle 2024-2026	
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
Rub. 5 Kassa und Zinsen	7 365,1	8 384,0	8 912,3	1 018,9	13,8	528,3	6,3	1 547,2
UG 51 Kassenverwaltung								21,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7 365,1	8 384,0	8 912,3	1 018,9	13,8	528,3	6,3	1 547,2
Summe Ausgaben	120 687,2	123 233,2	125 851,8	2 546,0	2,1	2 618,6	2,1	5 164,6
								4,3

Quelle: BMF (2025)

Bewertung Rubrik Kassa und Zinsen

Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich hinreichend stark diversifiziert zu finanzieren sowie die Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit risikoavers zu verteilen und so die Liquidität sicherzustellen. Diese Herangehensweise ist durch das Ende der Niedrigzinsphase und höherer Volatilität von Staatsanleihenrenditen aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten umso wichtiger.

Im Finanzierungshaushalt des BVE-E 2025/2026 steigen die Aufwendungen für den Staatsschuldendienst bis 2026 - relativ zum BVA 2024 - um 1.547 Mio. Euro oder 21 %. Die Erhöhung der Staatsschuldenkosten ist somit für knapp 30 % der gesamten Ausgabensteigerung des Bundes in diesem Zeitraum verantwortlich. Diese Tendenz wird sich in den Jahren ab 2027 fortsetzen, wodurch sich der Spielraum für Zukunftsinvestitionen reduziert.

Grundsätzlich ist der Ergebnishaushalt in Bezug auf die Finanzierungskosten der Staatsschulden aussagekräftiger, da dieser die periodengerechten Kosten darstellt. D.h., im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt werden Aufwendungen für Agien und Disagien - z.B. bei Aufstockungen von Bundesanleihenserien - auf deren Laufzeiten verteilt. Mit einer Erhöhung der Aufwendungen für den Staatsschuldendienst bis 2026 um 1.896 Mio. Euro oder +34 % fällt die Steigerung im Ergebnishaushalt noch dynamischer als im Finanzierungshaushalt aus, was die Problematik für das Bundesbudget unterstreicht.

3.6 Personalplan

Generell verfolgt die Regierung bis 2029 weiterhin das Ziel eines stabilen Personalstands. Das Bundespersonal steigt durch die Personalpolitik der Regierung bis 2029 um 910 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Dies entspricht einer Planstellenerhöhung von rund 0,6 % (Tabelle 22).

Der Anstieg des Bundespersonalstandes bis 2029 findet mit einer Planstellenerhöhung von +902 fast ausschließlich in der *UG 30 Bildung* statt und setzt sich aus +697 Lehrerplanstellen und +205 Planstellen für die Schulpsychologie sowie dem Aufbau der Schulsozialarbeit zusammen. Der Planstellenanstieg im Bereich der *UG 31 Wissenschaft und Forschung* (+18) stellt laut den Budgetunterlagen keine zusätzlichen Personalressourcen dar. Er ergibt sich aus einer technischen Überschreitungsmöglichkeit des Personalplanes für mögliche Eingliederungsmaßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung. Die Planstellenreduktion in der *UG 05 Volksanwaltschaft* stellt eine Personalrückführung aus der Abwicklung von Ansprüchen nach dem Heimopferrentengesetz dar. Die im Konsolidierungspaket geplanten nachhaltigen Einsparungen beim Bundespersonal (siehe Abschnitt 2.2.2.6) dürften sich somit primär durch günstigere Mitarbeiter aufgrund von Neueinstellungen im Zuge der anstehenden Pensionierungswelle im Öffentlichen Dienst ergeben.

Tabelle 22: Personalplan BFR-E 2025-2028/2026-2029 bis 2029

Personalplan bis 2029	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Differenz	
			[VZÄ]				[%]	[VZÄ]
01 Präsidentschaftskanzlei	93	93	93	93	93	93	0,0%	0
02 Bundesgesetzgebung	505	505	505	505	505	505	0,0%	0
03 Verfassungsgerichtshof	110	110	110	110	110	110	0,0%	0
04 Verwaltungsgerichtshof	202	202	202	202	202	202	0,0%	0
05 Volksanwaltschaft	93	93	90	90	90	90	-3,2%	-3
06 Rechnungshof	328	328	328	328	328	328	0,0%	0
10 Bundeskanzleramt	1 034	1 033	1 033	1 033	1 033	1 033	-0,1%	-1
11 Inneres	37 939	37 939	37 939	37 939	37 939	37 939	0,0%	0
12 Äußeres	1 269	1 269	1 269	1 269	1 269	1 269	0,0%	0
13 Justiz	12 516	12 516	12 516	12 516	12 516	12 516	0,0%	0
14 Militärische Angelegenheiten	21 842	21 842	21 842	21 842	21 842	21 842	0,0%	0
15 Finanzverwaltung	12 085	12 085	12 085	12 085	12 085	12 085	0,0%	0
17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	402	401	401	401	401	401	-0,2%	-1
18 Fremdenwesen	1 620	1 620	1 620	1 620	1 620	1 620	0,0%	0
20 Arbeit	390	390	390	390	390	390	0,0%	0
21 Soziales und Konsumentenschutz	1 626	1 624	1 624	1 624	1 624	1 624	-0,1%	-2
25 Familie und Jugend	147	147	147	147	147	147	0,0%	0
30 Bildung	46 287	46 287	47 189	47 189	47 189	47 189	1,9%	902
31 Wissenschaft und Forschung	695	695	713	713	713	713	2,6%	18
32 Kunst und Kultur	311	310	310	310	310	310	-0,3%	-1
40 Wirtschaft	2 154	2 152	2 152	2 152	2 152	2 152	-0,1%	-2
41 Mobilität	971	971	971	971	971	971	0,0%	0
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2 623	2 623	2 623	2 623	2 623	2 623	0,0%	0
Summe (Personalkapazität Bund)	145 242	145 235	146 152	146 152	146 152	146 152	0,6%	910

Quelle: BMF 2022b

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich effiziente Arbeitsstrukturen und eine Optimierung des Personalstandes des Bundes. Es ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, dass insbesondere in Zukunfts- und Verfahrensbereichen die Qualität gesteigert werden kann bzw. die Verfahrensdauer reduziert werden sollte. Dies ist aus Sicht der WKÖ in die künftigen Überlegungen im Personalbereich miteinzubeziehen.

Literaturverzeichnis

BMF (2023): Paktum Finanzausgleich 2024, Link:

<https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:fc193897-7238-4b07-971f-1703581536f5/Paktum%20zum%20FAG%202024.pdf> (6.5.2025).

BMF (2025): Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 Budgetbericht 2025 und 2026, Link: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:a35246cc-b531-42cc-84b4-1fe388885501/Strategiebericht_2025-2028_2026-2029_Budgetbericht_2025_2026.pdf (13.5.2025).

BMF (2025b): Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029, Link:

https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:06dc197b-4b62-4dca-92e7-0602e605d1e0/Fiskalstrukturplan%20-%20Mai%202025_13-05-2025.pdf (20.5.2025).

EK (2025): European Economic Forecast. Spring 2025, Institutional Paper 318, Link:

https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/e9de23c8-b161-40d0-9ad7-e04a25500023_en?filename=ip318_en.pdf&prefLang=de (19.5.2025).

EK (2025b): Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, Link: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/excessive-deficit-procedure/> (4.8.2025).

EK (2025c): Recommendation for a Council Recommendation endorsing the national medium-term fiscal-structural plan of Austria, COM(2025) 341 final.

EK (2025d): Recommendation for a Council Recommendation with a view to bringing an end to the situation of an excessive deficit in Austria, COM(2025) 343 final.

Fiskalrat (2024): Bericht über die öffentlichen Finanzen 2023-2028, Link:

<https://fiskalrat.at/dam/jcr:2b284b76-e8d1-4fa9-b532-dca59b6cb9ed/FISK-Jahresbericht-2024-Web.pdf> (6.5.2025).

Fiskalrat (2025): Bericht über die fiskalische Nachhaltigkeit 2025, Link:

https://fiskalrat.at/dam/jcr:03cd7d7f-93b5-4eac-8930-9f22e65459d9/FISK_NHB_2025_Web.pdf (5.6.2025).

IHS (2025): Frühlings-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2025-2026. Drittes Rezessionsjahr verstärkt Reformdruck, Link:
https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Documents/2025/Fruehlings_Prognose/IHS_Konjunkturprognose_2025_03_Fruehling_v1.pdf (6.5.2025).

IWF (2025): World Economic Outlook Database. April 2025, Link: [Report for Selected Countries and Subjects](#) (6.5.2025).

OeNB (2025): Interimsprognose für Österreich, Österreichs Wirtschaft stabilisiert sich 2025, März 2025, Link: <https://www.oenb.at/dam/jcr:3d842a81-4b5d-47f3-8fb5-6ad8ad30888d/report-2025-5-prognose.pdf> (6.5.2025).

ORF (2025): Verhandlungen über neuen Stabilitätspakt gestartet, Link: [Verhandlungen über neuen Stabilitätspakt gestartet - news.ORF.at](#) (6.5.2025).

WIFO (2025): Österreich steckt im dritten Rezessionsjahr, WIFO-Konjunkturprognose für 2025 und 2026, Link: [Österreich steckt im dritten Rezessionsjahr. Prognose für 2025 und 2026](#) (18.10.2022).

ZEW (2021): Studie zur Einführung einer Zukunftsquote. Schlussbericht, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), Mannheim, 30. Juli 2021, Link: <https://ftp.zew.de//pub/zew-docs/gutachten/Zukunftsquote2021.pdf> (6.5.2025).

ZEW (2025): Zukunftsquote im Bundeshaushalt 2024: Neuer Höchstwert für den Gesamthaushalt bei Rückschlag im Kernhaushalt, ZEW policy brief ,1, Januar 2025, Link: [ZEWpolicybrief // Nr.01 | JANUAR 2025 \(21.05.2025\)](https://www.zew.at/fileadmin/user_upload/zew/Downloads/Policy_Briefs/2025/01_ZEWPolicyBrief_2025.pdf).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Brutto- und Nettovolumen bis 2029 Konsolidierungspaket 2025/2026	8
Abbildung 2: Maßnahmenbündel Konsolidierungspaket 2025/2026.....	9
Abbildung 3: Ausgabenstrukturentwicklung des Bundes gemäß Budgeterfolge, BVA-E 2025/2026 und BFR-E 2025-2088/2026-2029.....	25
Abbildung 4: UG mit stärkstem Ausgabenwachstum bzw. stärkster Ausgabeneinsparung 2025 bis 2029	26
Abbildung 5: Entwicklung der zukunftsbezogenen und vergangenheitsbezogenen Ausgaben an den Gesamtausgaben.....	27
Abbildung 6: Änderung von Ausgaben-, Einnahmen- und Primärsaldoquoten gegenüber 2023	28
Abbildung 7: Fiskalische Lücke vor und nach Berücksichtigung des Konsolidierungspakets 2025/2026	29
Abbildung 8: Entwicklung der Staatsschuldenquoten zwischen 2019 und 2025.....	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen der Budgetpläne bis 2029 Quelle: BMF (2025)	II
Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Budgetpläne bis 2029 und weitere Wirtschaftsvorhersagen.....	1
Tabelle 3: Budgetkennzahlen BVA-E 2025/2026 und BFR-E 2025-2028/2026-2029.....	3
Tabelle 4: Offensivmaßnahmen.....	7
<i>Tabelle 5: Steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen.....</i>	10
<i>Tabelle 6: Konsolidierungsbeitrag Förderungen</i>	11
<i>Tabelle 7: Konsolidierungsbeitrag Klimabonus</i>	12
<i>Tabelle 8: Konsolidierungsbeitrag Verwaltung</i>	13
<i>Tabelle 9: Konsolidierungsbeitrag Arbeitsmarkt, ältere Beschäftigte und Pensionen.....</i>	14
<i>Tabelle 10: Konsolidierungsbeitrag staatsnaher Betriebe</i>	15
<i>Tabelle 11: Weitere Maßnahmen.....</i>	16
<i>Tabelle 12: Konsolidierungsbeitrag andere Sektoren</i>	17
Tabelle 13: Einnahmenentwicklung bis 2029 gemäß BVA-E 2025/2026 und BFR-E 2025-2028/2026-2029	20
Tabelle 14: Nettoveränderungen der finanziellen Umschichtungen aufgrund der BMG-Novelle 2025.....	22
Tabelle 15: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2025/2026 gemäß BVA-E 2025/2026	24
Tabelle 16: Nettoprimärausgabenpfad und weitere relevante Eckwerte iZm dem europäischen Fiskalrahmen	31
Tabelle 17: Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit BVA-E 2025/2026.....	36
Tabelle 18: Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie BVA-E 2025/2026	38
Tabelle 19: Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur BVA-E 2025/2026	42
Tabelle 20: Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt BVA-E 2025/2026	46
Tabelle 21: Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen BVA-E 2025/2026	52
Tabelle 22: Personalplan BFR-E 2025-2028/2026-2029 bis 2029	53

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik (FSP)
Dr. Ralf Kronberger

Autor: *Mag. Christoph Schmid*

Erstellt unter der Mitwirkung der:

Abteilung für Bildungspolitik
Abteilung für Innovation und Digitalisierung
Abteilung für Rechtspolitik
Abteilung für Sozial- und Gesundheitspolitik
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Abteilung für Wirtschaftspolitik
Außenwirtschaft Austria
Bundessparte Handel
Bundessparte Industrie
Bundessparte Transport und Verkehr
Stabstelle Krisenmanagement und Sicherheitsvorsorge

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien

E-Mail: fp@wko.at

Internet: <http://wko.at/fp>

Redaktionsschluss: Juli 2025

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.